Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: - (1943)

Heft: 26

Artikel: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt

Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEITRÄGE ZUR STATISTIK DER STADT BERN

HEFT 26

Die Arbeitsund Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern

Ergebnisse der Erhebung vom Juli 1942



STATISTISCHES AMT DER STADT BERN 1943

BEITRÄGE ZUR STATISTIK DER STADT BERN

HEFT 26

Die Arbeitsund Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern

Ergebnisse der Erhebung vom Juli 1942



STATISTISCHES AMT DER STADT BERN 1943

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I. Einleitung	9
II. Ergebnisse	19
A. Die unselbständig Erwerbenden	19
1. Arbeiterinnen	21
a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrzeit	21
b) Arbeits- und Anstellungsdauer	23
c) Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatsverdienste	27
d) Arbeitszeit und Löhne	38
e) Geschäftsart und Löhne	39
f) Teuerungszulagen	41
g) Verdienstausfall zufolge Arbeitslosigkeit	42
h) Soziale Verhältnisse	43
2. Ausbildungstöchter	46
3. Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis	47
4. Heimarbeiterinnen	48
B. Die selbständig Erwerbenden	51
1. Kleinmeisterinnen	53
a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung	53
b) Dauer der Selbständigkeit und Verdienst	56
c) Soziale Verhältnisse	64
2. Meisterinnen mit Arbeiterinnen	67
a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung	67
b) Dauer der Selbständigkeit und Stadtlage der Geschäfte	69
c) Zahl der Beschäftigten, Arbeitszeit und Ferien	69
d) Mietzins für Atelier und ausstehende Forderungen	72
C. Grössere Geschäfte	73
D. Rückblick und Ausblick	77
III. Anhang	93
Bemerkungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen über die allgemeine	,
Lage im Bekleidungsgewerbe	93
Erhebungsformulare	113

Vorwort

Mit der Vermehrung unserer Bevölkerung hat sich ihre innere Zusammensetzung verändert, und zwar ist die Zahl der unselbständig Erwerbenden, der Lohn- und Gehaltsbezüger, stark gewachsen. Leider besitzen wir erst für das Jahr 1860 eine Aufteilung der schweizerischen Bevölkerung nach der sozialen Schichtung. Der Vorgang der inneren Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung sieht, wenn man sich die Sache in den gröbsten Umrissen vorstellen will, etwa so aus:

	Erwerbende					
Soziale Schicht	in T	ausend	in %			
	1860	1930	1860	1930		
Unselbständig Erwerbende Selbständig Erwerbende	747 489	1373 540	60,4 39,6	71,8 28,2		
Erwerbende zusammen	1236	1913	100,0	100,0		

Von je 100 Erwerbenden waren 1860 noch nahezu 40 selbständig erwerbend, im Jahre 1930 nur noch 28. Der Anteil der unselbständig Erwerbenden hat sich dagegen von 60 auf 72 erhöht.

Die Gehalts- und Lohnempfänger, die unselbständig Erwerbenden, haben von 1860 bis 1930 um rund 84 %, die auf eigene Rechnung Arbeitenden, die selbständig Erwerbenden, um nur 10 % zugenommen.

Die Volkszählungsstatistik teilt die unselbständig Erwerbenden in zwei grosse Gruppen auf: Angestellte (leitende und untere) und Arbeiter. Im Jahre 1860 gab es 612 000 Arbeiter und 96 800 Angestellte. 1930: Arbeiter 986 000 und Angestellte 309 000. Die Arbeiter haben um 61 %, die Angestellten dagegen um 219 % zugenommen.

Fast im Gegensatz zu der starken Zunahme der Lohn- und Gehaltsempfänger von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis heute steht nun der Stand und die Entwicklung der Lohnstatistik in unserem Lande.

Wir haben zwar auf eidgenössischem Boden bis auf das Jahr 1919 zurück die sicher verdienstliche Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die periodisch in der "Volkswirtschaft" veröffentlicht wird. Als eine allgemeine Lohnstatistik kann diese nicht angesprochen werden, einmal weil sie nur soweit reicht wie die obligatorische Unfallversicherung, dann aber auch weil sie repräsentativ ist, da sie nur Lohnangaben Verunfallter einbezieht. Die Unfallhäufigkeit und damit die Repräsentation schwankt in den verschiedenen Berufen und Jahren. Auch die Zusammensetzung der von Unfällen betroffenen Kreise wechselt, weshalb die publizierten Jahresdurchschnitte die Lohnentwicklung innerhalb dieser langen Zeit nur unvollkommen erkennen lassen. Sie gibt auch keine Auskunft über die Lohnunterschiede nach den einzelnen Landesgegenden, und sie enthält keine Ausweise über die Arbeitszeit.

Noch weniger kann die vom "Biga" vierteljährlich in der "Volkswirtschaft" veröffentlichte Statistik über die "Veränderungen der Lohnsätze" im Rahmen der Meldungen: "Die Lage der Industrie" etwa als eine allgemeine Lohnstatistik betrachtet werden. Das gleiche ist von den jährlichen Ermittlungen des "Biga" über die Tariflöhne und die wöchentliche Arbeitszeit in einer ausgewählten Zahl von Städten, Industrie- und Gewerbezweigen sowie Berufen festzustellen.

Eine vollständige und alle Teile genau erfassende Lohnstatistik kann nur unter direkter Mitwirkung der Unternehmer und der Arbeiter und Angestellten durch Beantwortung von einzelnen Fragebogen zustande kommen.

"Der Auskunft verlangende Statistiker hat bei einer Lohnstatistik zwei wirtschaftliche Parteien vor sich: die Lohnzahler und die Lohnempfänger, deren Interessen kontrovers sind. Frägt er nur die eine oder nur die andere Partei, so macht er sich der gleichen Einseitigkeit schuldig wie die Verbände der Unternehmer und die der Arbeiter mit ihren Sonderaufstellungen. Objektive Wahrheit darf er nur dann zu finden hoffen, wenn er seine Anfragen an beide Parteien richtet, und auch nur dann darf er Glauben erwarten von denen, die seine Arbeiten nicht kontrollieren können." Diese Worte über die Voraussetzung einer Lohnstatistik treffen den Nagel auf den Kopf. Sie sind einem Vortrage von Hermann Greulich entnommen, den dieser bereits im Jahre 1894 an der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Zürich über "Lohnstatistik" (vgl. Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1894, S. 470 ff.) hielt. Fügen wir den Forderungen Greulichs an eine Lohnstatistik noch die weitere hinzu, dass sie fortlaufend, d. h. in gewissen Zeitabschnitten wiederholt werden muss, so sind die Voraussetzungen aufgezeigt, die an eine umfassende, nach allen Richtungen einwandfreie Lohnstatistik gestellt werden müssen. Eine Lohnstatistik, die diesen Anforderungen entspricht, gibt es leider heute weder für das Land noch einen einzelnen Kanton oder eine grössere Stadtgemeinde. Darüber aber, dass sie endlich geschaffen werden sollte, wird es kaum langer Erörterungen bedürfen. Schon Greulich führte in dem bereits genannten Vortrage aus:

"In einer Zeit, wo der Streit um die Anteilnahme an den wirtschaftlichen Ergebnissen des Produktions- und Zirkulationsprozesses unserer Volkswirtschaft permanent geworden ist, muss auch für die nicht direkt Beteiligten ein lebhaftes Interesse vorliegen, die wirklichen Lohnverhältnisse kennenzulernen." Und einer der bedeutendsten Sozialpolitiker Deutschlands im 19. Jahrhundert, Friedrich Naumann, schreibt in seinem Buche "Neudeutsche Wirtschaftspolitik" (1906) über die Bedeutung einer umfassenden Lohnstatistik:

"Um den Lohn dreht sich nun einmal das Leben der Masse.... Lohn ist ihr Wohnen, ihr Essen, ihre Kleidung, ihre Heizung, Lohn ist ihre Bildung, ihre Gesundheit und die Möglichkeit der Erziehung ihrer Kinder."

Eine Lohnstatistik, die die Anforderungen Greulichs erfüllt, stellt die vorliegende über die "Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern" dar. Ueber ihren Anlass und ihre Einrichtung gibt die Einleitung Auskunft. Der hier vorliegende Text ist auf Grund eines umfangreichen handschriftlichen Tabellenmaterials verfasst, dessen gedruckte Wiedergabe der hohen Kosten wegen unterbleiben musste. Das Tabellenmaterial steht im Amte Interessenten zur Einsichtnahme offen.

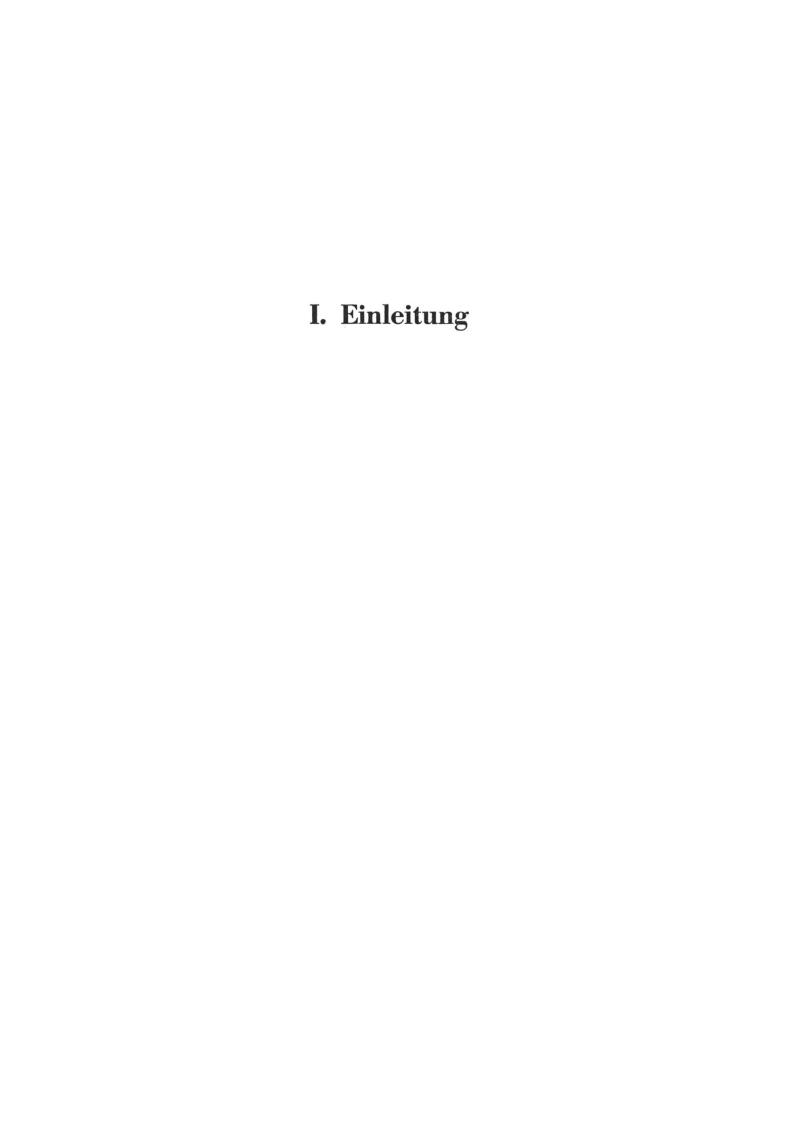
Eine umfassende, gut eingerichtete und fortlaufend durchgeführte Lohnstatistik, die sich in einem gewissen Turnus auf alle Erwerbszweige unseres Landes erstrecken würde, wäre berufen, der Oeffentlichkeit und den Unternehmern wie auch den Arbeitern und Angestellten wertvolle Dienste zu leisten. Für das Statistische Amt wäre es eine besondere Freude, wenn gerade der vorliegenden Arbeit, die zeigt, dass es möglich ist, die sich streitenden Einzelinteressen in den gemeinsamen Gedanken einer vorwärtsschreitenden Zeit einzuordnen, der Erfolg beschieden wäre, in den zuständigen Kreisen der Lohnstatistik Freunde zu gewinnen. Möge sie ein kräftiger Weckruf sein zu einer schweizerischen Lohnstatistik.

Allen, die das Gedeihen der ersten amtlichen stadtbernischen Lohnstatistik förderten, sei an dieser Stelle Dank abgestattet: vorab Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi, der das Amt mit der Durchführung der Statistik beauftragte, dann Fräulein Rosa Neuenschwander, der der Unterzeichnete für manchen wertvollen Rat verpflichtet ist und die auch die Freundlichkeit hatte, die Arbeit vor ihrer Drucklegung im Manuskript durchzusehen. Ebenso sei der Präsidentin des Frauengewerbeverbandes, Frau M. Marti-Hausmann, und den Herren Stadträten Franz Moser und Dr. W. Lehmann sowie Herrn M. Hürsch von der Sozialen Käuferliga für das bekundete Interesse an der Erhebung bestens gedankt.

Bern, im Februar 1943.

Statistisches Amt der Stadt Bern





Die vorliegende Untersuchung über die "Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern" wurde durch eine Motion von Herrn Stadtrat Franz Moser und 20 Mitunterzeichnern in der Stadtratssitzung vom 1. Juni 1942 veranlasst. Die Motion hatte folgenden Wortlaut:

"Im Damenschneiderinnengewerbe auf dem Platze Bern herrschen zum Teil ungenügende Einkommens- und vor allem ungenügende Lohnverhältnisse.

Damit die notwendigen Unterlagen für eine Sanierung der Lohnverhältnisse und der Verhältnisse im Damenschneiderinnengewerbe überhaupt beigebracht werden können, wird der Gemeinderat ersucht, das Städtische Statistische Amt zu beauftragen, eine umfassende Erhebung über die Lohnverhältnisse in diesem Gewerbe durchzuführen.

Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, nach erfolgter Beibringung der Unterlagen, den Bestrebungen der Berufsverbände zur Sanierung in diesem Gewerbe die volle Unterstützung angedeihen zu lassen."

Die Erhebung wurde im Einvernehmen mit Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi vom Statistischen Amte in Verbindung mit der Bezirkspolizei in der zweiten Hälfte des Monats Juli durchgeführt.

Vorgängig der Erhebung wurden die an ihr interessierten Kreise auf den 25. Juni vom Statistischen Amt zu einer Sitzung auf der Schuldirektion eingeladen, um zu den Vorschlägen des Amtes über die Erhebungsformulare und die Art der Durchführung Stellung zu nehmen.

An der Sitzung nahmen teil:

- 1. Frauengewerbeverband, Sektion Bern (Frau Marti und Frl. Berthoud),
- 2. Gewerbeverband der Stadt Bern (Herr Stadtrat Dr. W. Lehmann),
- 3. Verband der Bekleidungsarbeiterinnen (Herr Stadtrat Franz Moser, Sekretär),
- 4. Arbeitskammer (Herr Stadtrat Fr. Segessenmann)
- 5. Soziale Käuferliga (Herr M. Hürsch),
- 6. Städtische Berufsberatung (Frl. R. Neuenschwander).

Der ebenfalls eingeladene Verband der Textilwarengeschäfte (Herr Knörr) war an der Sitzung nicht vertreten, hatte aber ausdrücklich seine grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen des Statistischen Amtes mitgeteilt.

Die zwei Hauptgesichtspunkte des Statistischen Amtes für die Durchführung der Erhebung, sie auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, d. h. sie nicht nur auf die Damenschneiderinnen zu beschränken, sondern auf alle mit der Nadel Arbeitenden auszudehnen, und zwar auf Meisterinnen und Arbeiterinnen, wurden von den Sitzungsteilnehmern gutgeheissen. Sie sprachen sich auch für die sofortige Durchführung der Statistik aus. Die vom Amte vorgelegten Zählkarten wurden durchberaten und das vorgeschlagene Erhebungsverfahren (Zustellung und Einsammlung der Fragebogen an die Arbeiterinnen und Meisterinnen durch die Bezirkspolizei) gutgeheissen. Als geeignete Erhebungszeit wurde die zweite Hälfte Juli bezeichnet, da nachher die sogenannte "Saison morte" beginnt. Die vorliegende Statistik zeigt somit die Zustände im Bekleidungsgewerbe im Monat Juli 1942.

Die Berufsgruppen, bei denen die Erhebung durchgeführt werden sollte, sind die folgenden:

- 1. Damenschneiderei,
- 2. Herren- und Knabenschneiderei,
- 3. Wäscheschneiderei,
- 4. Korsettschneiderei,
- 5. Modistinnengewerbe,
- 6. Uebrige Arbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe (Zeughausarbeiterinnen, Strumpfnäherinnen usw.).

Bei den Meisterinnen (Selbständigen) wurde zwischen solchen ohne und solchen mit Arbeiterinnen unterschieden. Die ersteren werden in dieser Arbeit als Kleinmeisterinnen bezeichnet; es sind solche, die allein arbeiten, also weder Arbeiterinnen noch Ausbildungstöchter oder Lehrtöchter beschäftigen. Eine besondere Gruppe bilden die grösseren Geschäfte, die Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigen.

Bei den Arbeiterinnen werden Arbeiterinnen ohne oder mit Kost und Logis einerseits und Ausbildungstöchter andererseits auseinandergehalten. Eine Gruppe für sich bilden die Heimarbeiterinnen.

Die Forderung, dass sich die Erhebung auf beide Teile (Selbständige und Unselbständige) zu erstrecken habe, hat sich durch die Ergebnisse der Erhebung, wonach beide der Sanierung bedürfen und nur durch Zusammenstehen ein gangbarer Weg zu besseren Verhältnissen gefunden werden kann, als richtig erwiesen. Das Verfahren der beidseitigen Befragung bot zudem dem Statistischen Amte die Möglichkeit, die Angaben gegenseitig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Befragung beider

Teile entspricht auch einzig den Anforderungen, die an eine zuverlässige Lohnstatistik gestellt werden müssen.

Die für die Statistik verwendeten Fragebogen sind im "Anhang" abgedruckt. Es sind die folgenden vier Fragebogen:

- A. für Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter (gelb),
- B. für selbständig erwerbende Frauen ohne Arbeiterinnen (grün),
- C. für selbständig erwerbende Frauen mit Arbeiterinnen (blau),
- D. für grössere Geschäfte, die Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigen.

Die einzelnen Fragen der Zählkarten sind möglichst einfach und bestimmt gehalten. Ein Teil der Lohnstatistiken ist bisher offenbar daran gescheitert, dass man gegen diesen Grundsatz gefehlt und vor allem zuviel gefragt hat. Ein Blick in die Geschichte der Lohnstatistik zeigt, dass es zwei Auffassungen über deren Zweck gibt. Die eine, vertreten durch den bekannten Nationalökonomen und Statistiker Victor Böhmert, betrachtet als ihren Zweck, "eine Schilderung der sozialen Lage und einen Ueberblick über die Daseinsbedingungen einer bestimmten Klasse an einem bestimmten Orte zu geben". Nach ihr sind daher neben dem Jahresverdienste und der Arbeitsdauer auch weitgehend die persönlichen Verhältnisse der Lohnempfänger wie Alter, Geschlecht, Zivilstand, Kinderzahl, Einkommen aus Nebenberuf (auch Nebeneinkommen der Frau), Höhe des Mietzinses zu erfassen, und es ist festzustellen, ob ein Stück Land und ein paar Haustiere gehalten werden usw. Nach der andern Richtung ist die Lohnstatistik "nicht identisch mit der Frage nach der Gesamtlage der Lohnempfänger". Sie könne nur ein kleiner Teil der Sozialstatistik sein und nicht die Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten zum Ziele haben. Man könne und dürfe nicht zuviel gleichzeitig erfassen, sonst werde die Hauptsache, die Feststellung des Verdienstes, in den Hintergrund gedrängt. Auch für die Lohnstatistiker müsse der Satz, dass Meisterschaft sich in der Beschränkung zeige, als Richtschnur dienen. Die Frage nach dem Lohn sei daher für sich zu behandeln und die Lohnermittelung isoliert von den andern arbeitsstatistischen Problemen, wie Kaufkraft derLöhne usw. vorzunehmen, weil man für die Erkenntnismöglichkeit nicht anders vorgehen könne und der Lohn die wichtigste Materie für eine soziale Erkenntnis bilde. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist der bekannte Nationalökonom und Sozialpolitiker Prof. Dr. Franz Eulenburg.

Auf Grund unserer statistischen Praxis bekennen wir uns zu der zweiten Richtung und glauben, die meisten bisher in der Schweiz zur Durchführung gelangten Lohnstatistiken seien deshalb missglückt, weil man zuviel und zu umständlich gefragt hat.

Im Mittelpunkt der für die vorliegende Erhebung verwendeten Fragebogen steht — Formular A — die Ermittlung des wirklichen Verdienstes (ohne Teuerungszulage), und zwar in der letzten Zahltagsperiode vor der Erhebung. Dieser Verdienst kann ein Stunden-, Tag-, Wochen- oder Monatslohn sein, ohne Kost und Logis. Allfällige Abzüge wegen Krankheit usw. oder zusätzliche Entschädigungen für Ueberzeitarbeit waren nicht zu berücksichtigen. Mit dem wirklichen Verdienst hängen eng zusammen die weiteren Fragen nach der Lehrzeit, der Beschäftigungsart, der Dienstdauer, den Teuerungszulagen, dem Verdienstausfall (im 1. Halbjahr 1942) und der Arbeitsdauer. Die persönlichen Fragen beschränken sich auf das Geburtsjahr und den Zivilstand, die sozialen ausschliesslich auf die Ferien, die Versicherung gegen Unfall und Krankheit, die Weiterbildung sowie die Wohnverhältnisse.

Die Formulare B und C (Meisterinnen), mit denen eine gegenseitige Kontrolle der Angaben bezweckt wurde, sind nach den gleichen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Die kurzen Darlegungen über den Inhalt der Zählkarten zeigen, dass sie viele Fragen, die sonst auf derartigen Fragebogen etwa stehen und die über die Kaufkraft der Löhne usw. Aufschluss geben sollen, nicht enthalten. Unseres Erachtens dürfen solche Fragen nicht mit der Lohnstatistik verkoppelt werden. Sie gehören methodisch nicht zur Lohnstatistik im engsten Sinn. Feststellungen dieser Art erhöhen natürlich den sozialpolitischen Wert von Lohnstatistiken, aber den Weg, der zu ihnen führt, bilden Spezialerhebungen wie die Statistik der Haushaltungsrechnungen, die gesondert, am besten gleichzeitig, durchgeführt werden.

Der eigentlichen Erhebung ging eine kleine Probeerhebung voraus, bei der sich die verwendeten Zählkarten als zweckmässig erwiesen.

Was nun die eigentliche, in der ersten Hälfte Juli 1942 durchgeführte Erhebung betrifft, so verschaffte sich das Amt von der Städtischen Steuerverwaltung die Steuereinschatzungsformulare der oben genannten Berufsarten für das Jahr 1941. Eine eingehende Kontrolle dieser Formulare ergab, dass eine ganze Anzahl der betreffenden Steuerpflichtigen für die Erhebung nicht in Frage kam. Teilweise handelte es sich um ältere gebrechliche Frauen, zum andern Teil um solche, die den Beruf gewechselt hatten.

Mittels der Adressenanlage der Steuerverwaltung wurden die Adressen der in Frage kommenden Personen auf Kuverts und gleichzeitig auf ein Kärtchen gedruckt, das dem Amte als Kontroll-Liste diente. In die betreffenden Kuverts wurden nun im Statistischen Amte die in Betracht fallenden Formulare gelegt. Nachdem Herr Polizeidirektor Dr. Freimüller in verdankenswerter Weise die Bezirkspolizei als Erhebungsbeamte zur Verfügung gestellt hatte, wurde das gesamte Erhebungsmaterial strassenweise geordnet und auf die einzelnen Polizeibezirke verteilt. Mit den Fragebogen gelangte der folgende Aufruf zur Verteilung:

Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

An alle selbständig Erwerbenden, Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern!

Im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern herrschen zum Teil ungenügende Einkommensverhältnisse, und zwar sowohl bei den selbständig Erwerbenden wie bei den Arbeiterinnen. Um hier eine Besserung herbeizuführen, ist im Stadtrat eine Motion eingereicht worden, in der verlangt wird, dass der Gemeinderat in erster Linie durch das Statistische Amt eine umfassende Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe durchführen lasse. Diese Erhebung soll die notwendigen Grundlagen für allfällige Massnahmen zur Besserung der Verhältnisse im Bekleidungsgewerbe beschaffen.

Herr Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi hat nun im Sinne der Motion das Statistische Amt beauftragt, die genannte Erhebung durchzuführen. Die Erhebung erstreckt sich sowohl auf die selbständig Erwerbenden mit und ohne eigenem Atelier, als auch auf alle unselbständig Erwerbenden (Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter). Dementsprechend gelangen drei Fragebogen zur Ausgabe, und zwar

- A) für Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter,
- B) für selbständig erwerbende Frauen ohne Arbeiterinnen,
- C) für Geschäfte mit Arbeiterinnen.

Sie erhalten in der Beilage den für Sie in Betracht fallenden Fragebogen. Wollen Sie ihn bitte genau, vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen und den Bogen bis spätestens Montag, den 20. Juli 1942 zum Abholen bereithalten.

Falls der beiliegende Fragebogen nicht der für Sie passende ist, ersuchen wir Sie höflich aber dringend, uns dies zu melden, damit Ihnen das richtige Formular sofort zugestellt werden kann.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Weder die Steuerbehörde noch andere Amtsstellen oder Private erhalten Einblick in die eingegangenen Fragebogen. Die mit der Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen sind verpflichtet, in jeder Beziehung strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Erhebung über die Beschäftigungslage und die Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe kann für alle Beteiligten nur nützlich sein. Wird doch durch ihre Ergebnisse u. a. auch in vermehrtem Masse die Aufmerksamkeit der Behörden sowie weiterer privater Kreise auf dieses Gewerbe und die darin beschäftigten Arbeiterinnen gelenkt werden. Aus diesem Grunde haben sich auch an einer vom Statistischen Amte einberufenen Konferenz zur Beratung der Fragebogen die folgenden Verbände und Personen einstimmig für die Durchführung der Erhebung ausgesprochen: Frauengewerbeverband, Verband der Bekleidungsarbeiterinnen, Gewerbeverband, Soziale Käuferliga, Verband der Textilwarengeschäfte, Amt für Berufsberatung (Frl. R. Neuenschwander).

Alle, die in diesen Tagen den Fragebogen erhalten, handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihn sofort vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen und zum Abholen bereithalten.

Statistisches Amt der Stadt Bern.

Unmittelbar vor der Verteilung des Materials hielten die Arbeiterinnen und die Meisterinnen am 15. bzw. 17. Juli noch eine öffentliche Aufklärungsversammlung ab. An diesen Versammlungen referierte der Chef des Statistischen Amtes über Sinn und Zweck der Erhebung; gleichzeitig wurden die Fragebogen eingehend erörtert.

Die Zahl der durch die Bezirkspolizei zur Austeilung gelangten Fragebogen beträgt:

Stadtteil	Zusammen	Arbei- terinnen	Meisterinnen ohne Arbei- terinnen	Meisterinnen mit Arbei- terinnen	Grössere Geschäfte
Innere Stadt	283	131	91	46	15
Länggasse	276	167	88	21	
Mattenhof	496	317	125	45	9
Kirchenfeld	134	75	45	13	1
Breitenrain	329	226	74	26	3
Lorraine	167	119	36	12	
Bümpliz	76	52	24	-	_
Zusammen	1761	1087	483	163	28

Das Einsammeln des Materials verursachte der Bezirkspolizei eine grosse Arbeit; sie musste häufig mehrmals vorsprechen, bis die Formulare erhältlich waren. In vielen Fällen wurde die Einbringung der Formulare auch durch Ferienabwesenheit verzögert. Der Bezirkspolizei gebührt Dank für ihre Arbeit. Wenn, wie noch gezeigt wird, die Durchführung der Erhebung restlos gelungen ist, kommt ihr daran ein grosses Verdienst zu.

Die Zahl der ausgeteilten Fragebogen belief sich auf insgesamt 1761. Eingelangt sind 1732. Die Erhebung darf somit als restlos gelungen bezeichnet werden. Von den 1732 eingelangten Fragebogen fielen 323 für die Bearbeitung ausser Betracht. In 270 Fällen waren die Betreffenden nicht mehr im Bekleidungsgewerbe tätig (227 Arbeiterinnen, 36 Kleinmeisterinnen und 7 Meisterinnen mit Arbeiterinnen).

Von den 227 Arbeiterinnen, die nicht mehr im Bekleidungsgewerbe tätig waren, hatten sich 109 verheiratet. Die restlichen 118 waren in einem andern Berufe tätig. Nicht weniger als 32 arbeiteten zur Zeit der Erhebung als Hausangestellte, den Verkäuferinnenberuf übten 31 frühere Bekleidungsarbeiterinnen aus. Weitere 25 waren als Fabrikarbeiterinnen und 10 in Hotels und Wirtschaften angestellt. Die übrigen 20 waren in die verschiedensten Berufe hinübergewechselt (Bürolistinnen, Coiffeuse usw.). Die meisten Berufswechsel erfolgten wegen des ungenügenden Verdienstes im Bekleidungsgewerbe, wie aus den Bemerkungen hervorgeht, die auf den betreffenden Fragebogen angebracht wurden. So äussert sich

beispielsweise eine frühere Damenschneiderin wie folgt: "Aus dem Grunde, der Ihre Erhebungen veranlasste (sehr schlechte Lohnverhältnisse auf der ganzen Linie des Bekleidungsgewerbes) habe ich mich umgestellt und bin nun Verkäuferin in einem Kleiderkonfektionsgeschäft. Daselbst verdiene ich gut und habe meine geregelte Freizeit."

Nicht mehr in Bern wohnhaft waren 26; bei 6 handelte es sich um Lehrtöchter. In nur 21 Fällen wurde die Ausfüllung des Fragebogens verweigert. Es blieben somit 1409 Fragebogen, auf denen fast durchgehend die verschiedenen Fragen auch lückenlos beantwortet waren.

Nach gründlicher Durchsicht der einzelnen Fragebogen wurden die fehlenden Angaben durch Rückfragen ergänzt und jene über den Verdienst, die Arbeitszeit, die Teuerungszulagen, die Ferien und die Versicherung auf den Zählkarten der Arbeiterinnen mit jenen auf den Karten der Meisterinnen verglichen und allfällige Unstimmigkeiten durch vertrauliche Anfragen bei beiden Seiten richtiggestellt. Im grossen ganzen waren diese Unstimmigkeiten selten, ebenso waren nur in wenigen Fällen einzelne Fragen nicht beantwortet.

Wie bereits erwähnt, werden in der vorliegenden Statistik die folgenden Gruppen auseinandergehalten:

1. Unselbständig Erwerbende.

Course	Anzahl	
Gruppe	absolut	in %
Arbeiterinnen	637	81,4
Ausbildungstöchter	20	2,5
Arbeiterinnen mit Kost und Logis	54	6,9
Heimarbeiterinnen	72	9,2
Zusammen	783	100,0

2. Selbständig Erwerbende.

Gruppe	Anzahl		
Старре	absolut	in %	
Meisterinnen ohne Arbeiterinnen	466	74,5	
Meisterinnen mit Arbeiterinnen	136	21,7	
Grössere Geschäfte	24	3,8	
Zusammen	626	100,0	

Zu den Meisterinnen ohne Arbeiterinnen gehören einmal Störarbeiterinnen, ferner solche, die in ihrer Wohnung oder in einem eigenen Atelier arbeiten, und endlich solche, die auf die Stör gehen und zu Hause arbeiten. Das zahlenmässige Verhältnis der drei Gruppen ist folgendes:

Ausübung der Arbeit	Meisterinnen ohne Arbeiterinnen		
Australia del l'Arbeit	absolut	in %	
Zu Hause	219	47,0	
Störarbeit	102	21,9	
Beides	145	31,1	
Zusammen	466	100,0	

Wie nahezu restlos die Arbeiterinnen und Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe von der Erhebung erfasst wurden, zeigt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung vom August 1939. Die Zahl der Arbeiterinnen belief sich damals bei den in dieser Statistik berücksichtigten Branchen auf etwa 800, wogegen die vorliegende Statistik sich auf 783 Arbeiterinnen erstreckt. Die Zahl der weiblichen Selbständigen in der Damen-, Herren- und Knabenschneiderei beträgt nach der Betriebszählung 376, nach dieser Statistik 476, jene der Wäscheschneiderinnen 38, bzw. 64, der Korsettschneiderei 13 bzw. 7 und der Modistinnen 33 bzw. 32. Wenn auch die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, so sind sie doch ein untrüglicher Beweis für die Vollständigkeit der vorliegenden Statistik.

Es ist uns keine Lohnstatistik bekannt, die, wie die Berner Erhebung vom Juli 1942, eine geradezu hundertprozentige Vollständigkeit verzeichnet.

Bis jetzt nahmen die Lohnerhebungen meistens einen schlechten Verlauf, von der Erhebung Papa Greulichs im Jahre 1886 in Winterthur bis zu jener des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1910. Dieser Verband hat auf Grund der gemachten Erfahrungen die Durchführung von Lohnstatistiken seither überhaupt aufgegeben. Auch bei der letzten Salärerhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins 1939 gingen nur 46 % der ausgesandten Fragebogen ein.

Ueber den Erfolg der Berner Erhebung vom Juli 1942 kann man sich daher umso mehr freuen.

Die ersten allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Erhebungen konnten dem Stadtrate schon in seiner Sitzung vom 11. September 1942 durch Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi mitgeteilt werden.

II. Ergebnisse

A. Die unselbständig Erwerbenden

1. Arbeiterinnen.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrzeit.

Die grösste Gruppe im Bekleidungsgewerbe, im Sinne dieser Statistik, bilden die Arbeiterinnen. Von einer Arbeiterin wird erwartet, dass sie imstande ist, selbständig zu arbeiten. Sie muss den Arbeitsprozess eines Kleidungsstückes vollständig beherrschen, in Abwesenheit der Meisterin bei der Kundin die Anprobe vornehmen können und ein Kleidungsstück fachgemäss und sorgfältig zu bügeln verstehen. Von einer guten Arbeiterin wird auch Zuschneidearbeit verlangt.

Die vorliegende Statistik erstreckt sich auf insgesamt 637 Arbeiterinnen. Die Damenschneiderinnen stellen mit 242 oder fast 40 % das grösste Kontingent der Bekleidungsarbeiterinnen. An zweiter Stelle folgen die Modistinnen mit 97 oder 15 % und an dritter Stelle die Wäscheschneiderinnen mit 72 Arbeiterinnen oder 11 %. Weitaus die meisten Bekleidungsarbeiterinnen sind ledig, nämlich 513 oder 81 %, 76 oder 12 % verheiratet, 21 oder 3 % verwitwet und 27 oder 4 % geschieden.

Berufsart und Zivilstand.

	Arbeiterinnen				
Beruf	Beruf insgesamt				
	absolut	in %	absolut	in %	
Damenschneiderinnen	242	38,0	210	86,8	
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	6,7	35	81,4	
Wäscheschneiderinnen	72	11,3	63	87,5	
Korsettschneiderinnen	13	2,1	11	84,6	
Modistinnen	97	15,2	78	80,4	
Uebrige	170	26,7	116	68,2	
Zusammen	637	100,0	513	80,5	

Die Sammelgruppe "Uebrige" nimmt auch in bezug auf den Zivilstand eine Sonderstellung ein, indem in ihr der Anteil der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit über 30 % grösser ist als in den andern Berufsgruppen.

Nahezu ein Drittel der Arbeiterinnen entfällt auf die Altersklasse 21—25 Jahre. Bis zu 30 Jahre alt sind 56 %, über 30 Jahre alt 44 % der Arbeiterinnen.

Berufsart und Alter.

Alter in Jahren		lle erinnen in %	Damen- schnei- derinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche- schnei- derinnen	Korsett- schnei- derinnen	Modi- stinnen	Uebrige
bis 18 Jahre 19 ,,	6	0,2 0,9	4		_ 1	_	_	1
$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$11 \\ 209 \\ 127$	$ \begin{array}{c c} 1,7 \\ 32,8 \\ 20,0 \end{array} $	8 88 43	$\frac{-}{12}$ 10	$\frac{-}{14}$ 13	8 2	39 21	3 48 38
$\begin{bmatrix} 26 & -30 & ,, \\ 31 & -40 & ,, \\ 41 & -50 & ,, \end{bmatrix}$	148 87	23,2 13,7	49 34	11 8	27 11	2 1	25 8	34 25
51—60 ,, 61—70 ,,	37 11	$\frac{5,8}{1,7}$	13 3	1 1	$\frac{4}{2}$	_	3 1	16 4
Zusammen	637	100,0	242	43	72	13	97	170 *

Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen, so zeigt sich, dass die jungen Arbeiterinnen bei den Korsettschneiderinnen und den Modistinnen mit drei Viertel bzw. zwei Drittel vertreten sind. Bei der Gruppe der Wäscheschneiderinnen beträgt der Anteil der unter 30jährigen dagegen nur etwas über ein Drittel.

Neben einer natürlichen Begabung bildet auch im Bekleidungsgewerbe eine richtige Lehrzeit die Voraussetzung für eine gute Arbeiterin. Die Damen-, Knaben- und Wäscheschneiderinnen erhalten ihre Ausbildung entweder in der Frauenarbeitsschule oder in einem Privatbetrieb, die Modistinnen nur in Privatbetrieben. Die Dauer der Lehrzeit ist in den einzelnen Berufen verschieden, in der Frauenarbeitsschule beträgt sie 3, in den Privatbetrieben $2\frac{1}{2}$ (Damen-, Herren-, Knaben- und Wäscheschneiderinnen) oder nur 2 Jahre (Modistinnen).

Unter den 637 von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen haben 64 oder 10 % eine 3jährige, 223 oder 35 % eine 2½- und 226 oder 36 % eine 2jährige Lehrzeit absolviert. Eine ein- oder anderthalbjährige Lehrzeit haben 18 Arbeiterinnen durchlaufen, meistens ältere, die vor dem Inkrafttreten des bernischen (1905) oder des eidgenössischen Lehrlingsgesetzes (1934) die Lehre gemacht haben. Die übrigen 106 Arbeiterinnen sind angelernte Schneiderinnen, deren Tätigkeit ausschliesslich auf sogenannte Teilarbeit (z. B. Anfertigen von Militärhosen) beschränkt ist. Arbeitgeber sind hier das Kantonale Zeughaus, verschiedene private Uniformenfabriken, Warenhäuser, Wäschefabriken, Mützenfabriken, Strumpfreparaturwerkstätten, Schirmgeschäfte usw.

Die grösste Zahl von angelernten Arbeiterinnen (75) verzeichnet die Gruppe "Uebrige". Diese 75 Arbeiterinnen setzen sich aus Maschinennäherinnen, Mützenmacherinnen, Strickerinnen, Zuschneiderinnen in

Weisswarengeschäften, Strumpfflickerinnen usw. zusammen, alles Beschäftigungen, die keine eigentliche Lehrzeit zur Voraussetzung haben. Nahezu ein Drittel dieser angelernten Arbeiterinnen sind verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen.

Berufsart und Lehrzeit.

Dauer der Lehrzeit Jahre	Alle Arbei- terinnen	Damen- schnei- derinnen	Herren- u. Knaben- schnei- derinnen	Wäsche- schnei- derinnen	Korsett- schnei- derinnen	Modi- stinnen	Uebrige
			Abs	olute Zal	nlen		
3	64	41	4	2	1	5	11
$2\frac{1}{2}$	223	141	19	9	2	5	47
2	226	52	11	44	7	84	28
$1\frac{1}{2}$	9		2	1	2		4
1	9	1		3	—		5
Angelernte	8			3			
(Konfektion).	106	7	7	13	1	3	75
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
a B			Ver	hältniszal	hlen		
3	10,0	16,9	9,3	2,8	7,7	5,2	6,5
$2\frac{1}{2}$	35,0	58,3	44,2	12,5	15,4	5,2	27,6
2	35,5	21,5	25,6	61,1	53,8	86,5	16,5
$1\frac{1}{2}$	1,4	_	4,6	1,4	15,4		2,4
1	1,4	0,4		4,2			2,9
Angelernte			. "		(TII)	2	
(Konfektion).	16,7	2,9	16,3	18,0	7,7	3,1	44,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Das Ergebnis der Auszählung der Frage nach der Lehrzeit lässt sich dahin zusammenfassen, dass die Arbeiterinnen, die im Bekleidungsgewerbe einen gelernten Beruf ausüben, auch eine mindestens 2- (Modistinnen) bzw. 2½- bis 3jährige Lehre (Damen-, Herren- und Knabenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen und Korsettschneiderinnen) gemacht haben.

b) Arbeitszeit und Anstellungsdauer.

Die Frage nach der Arbeitszeit bildet neben der Lohnfrage wohl die wichtigste Frage einer jeden Statistik über die Arbeitsverhältnisse. Eine vernünftige Arbeitszeit und ein angemessener Lohn machen das Leben der Arbeitnehmer lebenswert. Im Bekleidungsgewerbe ist zu allererst darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Damenschneiderei und die Hutmacherei ausgesprochene Saisongewerbe sind. Auf Zeiten mit flauem Geschäftsgang (Saison morte = tote Saison) folgen Zeiten mit starker und oft übermässiger Beschäftigung. Die normale Arbeitsdauer muss daher in Anpassung an die Verhältnisse getrennt für die eigentliche Saison und für die "Saison morte" erfragt werden.

Arbeitszeit in der eigentlichen Saison und in der Saison morte.

Normale	Arbeiterinnen						
Wochen-Arbeitsdauer in Stunden	Absolute	Zahlen	Verhälti	niszahlen			
in Standen	In der Saison	Saison morte	In der Saison	Saison morte			
Bis 48	390	508	61,2	79,8			
49—52	148	86	23,2	13,5			
53 und mehr	99	43	15,6	6,7			
Zusammen	637	637	100,0	100,0			

Berufsart und Arbeitszeit.

	Arbeiterinnen					
\mathbf{Beruf}		davon mit 49 und mehr Stunden Arbeitsdauer				
	ins- gesamt	absolut		in %		
		In der Saison	Saison morte	In der Saison	Saison morte	
Damenschneiderinnen	242	112	71	46,3	29,3	
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	11	9	25,6	20,9	
Wäscheschneiderinnen	72	15	9	20,8	12,5	
Korsettschneiderinnen	13	5	4	38,5	30,8	
Modistinnen	97	76	26	78,4	26,8	
Uebrige	170	28	10	16,5	5,9	
Zusammen	637	247	129	38,8	20,2	

In der "Saison morte" zeigen die Wäscheschneiderinnen und die "Uebrigen" in bezug auf die Arbeitszeit die günstigsten Verhältnisse, ebenso in der eigentlichen Saison. In dieser sind es vor allem die Modistinnen, bei denen die längere Arbeitszeit häufig ist. Auch bei den Damenschneiderinnen arbeitet in der Saison nahezu die Hälfte 49 und mehr Stunden in der Woche.

Im Zusammenhang mit der normalen Arbeitsdauer verdient auch die Frage der Ueberzeitarbeit Erwähnung:

Ueberzeit.

Ueberzeitarbeit.	Arbeiterinnen		
Controllaribet	absolut	in %	
Ja: mit besonderer Entschädigung ohne besondere Entschädigung	112 68 457	17,6 10,7 71,7	
Zusammen	637	100,0	

Die Mehrzahl — über 70 % — der Bekleidungsarbeiterinnen gibt somit an, keine Ueberzeitarbeit leisten zu müssen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da ja in der eigentlichen Saison die wöchentliche Arbeitsdauer in vielen Fällen 49 und mehr Stunden beträgt.

Ueberzeit in den einzelnen Berufen.

	Arbeiterinnen			
Beruf		davon mit U	davon mit Ueberzeitarbeit	
	insgesamt		in %	
Damenschneiderinnen	242	94	38,8	
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2	
Wäscheschneiderinnen	72	8	11,1	
Korsettschneiderinnen	13	5	38,5	
Modistinnen	97	31	32,0	
Uebrige	170	29	17,1	
Zusammen	637	180	28,3	

Auf dem Fragebogen war ausser der Arbeitszeit auch die Dienstdauer, d. h. die Dauer der Anstellung bei der jetzigen Firma, anzugeben. Die Anstellungsdauer hängt im allgemeinen vom Geschäftsgang und vom Auftragsbestand in einem Gewerbezweig ab. Saisongewerbe haben in der Regel einen grösseren Arbeiterwechsel als solche mit gleichmässiger Beschäftigungslage. Wer aber glauben sollte, die Dienstdauer der Arbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe sei, als Saisongewerbe, übermässig kurz, hat sich — wie die Zahlen in der folgenden Uebersicht zeigen — getäuscht.

Anstellungsdauer.

Anstellungsdauer	Arbeiterinnen		
Anstendingsdader	absolut	in %	
Bis 1 Monat	9	1,4	
2— 4 Monate	34	5,3	
5— 7 ,,	30	4,7	
8—12 ,,	91	14,3	
2— 4 Jahre	169	26,5	
5—10 ,,	161	25,3	
11—15 "	76	11,9	
16—20 ,,	36	5,7	
21 u. mehr ,,	31	4,9	
Zusammen	637	100,0	

Die 637 Arbeiterinnen lassen sich nach der Anstellungsdauer in vier nahezu gleich grosse Gruppen einteilen: Anstellungsdauer bis 1 Jahr, 2—4 Jahre, 5—10 Jahre sowie 11 und mehr Jahre. Eine Anstellungsdauer bis zu 1 Jahr verzeichnen 164 oder 26 %, eine solche von 2—4 Jahren 169 oder 27 %, 5—10 Jahre 161 oder 25 % und 11 und mehr Jahre 143 oder 22 % der Arbeiterinnen. Die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen werden durch die folgenden Zahlen beleuchtet:

Anstellungsdauer in den verschiedenen Berufen.

	Arbeiterinnen			
Beruf	insgesamt	davon mit Anstellungs- dauer bis zu 4 Jahren		
		absolut	in %	
Damenschneiderinnen	242	128	52,9	
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	22	51,2	
Wäscheschneiderinnen	72	24	33,3	
Korsettschneiderinnen	13	10	76,9	
Modistinnen	97	51	52,6	
Uebrige	170	98	57,6	
Zusammen	637	333	52,3	

Die Korsettschneiderinnen zeigen ein Ueberwiegen der jüngeren Arbeiterinnen und dementsprechend auch eine höhere Zahl von Arbeiterinnen mit kürzerer Anstellungsdauer. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den Wäscheschneiderinnen, wo dem kleineren Anteil der jüngeren Arbeiterinnen auch ein niedriger Anteil von Arbeiterinnen mit einer Anstellungsdauer bis zu 4 Jahren entspricht.

c) Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatsverdienste.

Was die im Bekleidungsgewerbe üblichen Lohnansätze betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhnen. In der folgenden Uebersicht ist die Entlöhnungsart in den einzelnen Berufsgruppen dargestellt.

Lohnart in den verschiedenen Berufsgruppen.

		Arbeiterinnen			
Beruf	insge- samt	Stunden- lohn	Tag- lohn	Wochen- lohn	Monats- lohn
		Abso	lute Za	ahlen	
Damenschneiderinnen	242	132	49	12	49
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	21	3	19	
Wäscheschneiderinnen	72	21	40	5	6
Korsettschneiderinnen	13	3	2	1	7
Modistinnen	97	14	6	6	71
Uebrige	170	124	16	16	14
Zusammen	637	315	116	59	147
	Verhältniszahlen				
Damenschneiderinnen	100,0	54,6	20,2	5,0	20,2
Herren- und Knabenschneiderinnen	100,0	48,8	7,0	44,2	
Wäscheschneiderinnen	100,0	29,2	55,6	6,9	8,3
Korsettschneiderinnen	100,0	23,1	15,4	7,7	53,8
Modistinnen	100,0	14,4	6,2	6,2	73,2
Uebrige	100,0	73,0	9,4	9,4	8,2
Zusammen	100,0	49,4	18,2	9,3	23,1

Von den 637 Arbeiterinnen sind 315 oder rund die Hälfte im Stundenlohn bezahlt, 147 oder nahezu ein Viertel im Monatslohn, 116 oder 18 % im Taglohn und die restlichen 59 oder 9 % im Wochenlohn.

Die Stundenlöhne überwiegen bei den Damenschneiderinnen, den Herren- und Knabenschneiderinnen und insbesondere in der Gruppe der "Uebrigen". Im Monatslohn sind mehr als 70 % der Modistinnen und über 50 % der Korsettschneiderinnen entlöhnt.

Vorgängig der Besprechung der Lohnsätze seien noch einige Angaben über das Ausmass der Entlöhnung nach Akkord gemacht. Von den 637 Arbeiterinnen beziehen 98 oder 15 % Akkordlöhne.

Akkordlöhne in den verschiedenen Berufen.

	Arbeiterinnen			
Beruf		davon im Akkordlohn		
	insgesamt -	absolut	in %	
Damenschneiderinnen	242	9	3,7	
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	7	16,3	
Wäscheschneiderinnen	72	7	9,7	
Korsettschneiderinnen	13	1	7,7	
Modistinnen	97	34	35,0	
Uebrige	170	40	23,5	
Zusammen	637	98	15,4	

In der Damenschneiderei kommen Akkordlöhne nur in einigen wenigen Fällen vor. Häufiger sind sie bei den Herrenschneiderinnen (Uniformenschneiderei!), bei den "Uebrigen" und insbesondere bei den Modistinnen (Hutfabrikation).

Akkordlöhne und Art des Geschäftes.

	Arbeiterinnen			
Art des Geschäftes		davon im Akkordlohn		
	insgesamt -	absolut	in %	
Massatelier	257	6	2,3	
Konfektionsbetrieb	67	8	11,9	
Konfektionsverkaufsgeschäft	119	3	2,5	
Fabrikationsbetrieb	194	81	41,8	
Zusammen	637	98	15,4	

Von einiger Bedeutung ist die Akkordarbeit nur im Konfektionsund vor allem im Fabrikationsbetrieb; der Anteil der nach dieser Lohnart entschädigten Arbeiterinnen beträgt dagegen in den Massateliers bloss 2 % und in den Konfektionsverkaufsgeschäften, wo vorwiegend Umänderungen auszuführen sind, ebenfalls bloss 2 %.

In den nachfolgenden Angaben über die Höhe der Löhne sind durchwegs sämtliche 637 Arbeiterinnen berücksichtigt; die 98 Arbeiterinnen mit Akkordlöhnen sind somit stets mitgezählt.

Zu einem raschen Ueberblick über die Lohnverhältnisse eignen sich die Durchschnittslöhne am besten. Zur weiteren Vertiefung der Einsichten in die Gestaltung der Löhne muss dann auch noch die Zahl der Arbeiterinnen in den verschiedenen Lohnklassen herangezogen werden.

Stundenlöhne in den verschiedenen Berufen.

	Stundenlöhne			
Beruf	7	Durchschnitte		
253.00	Anzahl	in Fr.	in % des Gesamtdurch- schnittes	
Damenschneiderinnen Herren- und Knabenschneiderinnen Wäscheschneiderinnen Korsettschneiderinnen Modistinnen	132 21 21 3 14	88 96 82 83 1.15	97,8 106,7 91,1 92,2 127,8	
Uebrige Zusammen	315	—.89 —.90	98,9	

Der durchschnittliche Stundenlohn dieser 315 Arbeiterinnen beträgt somit 90 Rappen. Ueber dem Gesamtdurchschnitt liegen die Löhne der Herren- und Knabenschneiderinnen mit 96 Rappen und der Modistinnen mit Fr. 1.15.

Im Vergleich zu den in Fabriken gezahlten Arbeiterinnenlöhnen mag der Durchschnittslohn von 90 Rp. als verhältnismässig hoch erscheinen. Dabei ist indes zu beachten, dass das Bekleidungsgewerbe ein ausgesprochenes Saisongewerbe darstellt; die Bekleidungsarbeiterinnen sind während mehreren Wochen im Jahr regelmässig ohne Arbeit und Verdienst, wogegen Fabrikarbeiterinnen im allgemeinen solchen Verdienstausfall nicht kennen. (Vgl. S. 42, Abschnitt "Verdienstausfall zufolge Arbeitslosigkeit".)

Taglöhne in den verschiedenen Berufen.

. 2	Taglöhne			
Beruf	0e)	Durc	hschnitte	
	Anzahl	in Fr.	in % des Gesamtdurch- schnittes	
Damenschneiderinnen	49	7.64	104,2	
Herren- und Knabenschneiderinnen	3	7.76	105,9	
Wäscheschneiderinnen	40	6.59	89,9	
Korsettschneiderinnen	2	6.25	85,3	
Modistinnen	6	9.25	126,2	
Uebrige	16	7.56	103,1	
Zusammen	116	7.33	100,0	

Der Taglohn der Damenschneiderinnen ist um Fr. 1.05 höher als jener der Wäscheschneiderinnen. Bei der Auswertung der Durchschnitte in den übrigen Berufen dürfte einige Vorsicht am Platze sein, da sie nur auf einer kleinen Zahl von Lohnangaben basieren. Das gleiche gilt für die Wochenlohnangaben.

Wochenlöhne in den verschiedenen Berufen.

	Wochenlöhne			
Beruf		Durch	schnitte	
200	Anzahl	in Fr.	in % des Gesamt- durchschnittes	
Damenschneiderinnen	12	35.60	85,4	
Herren- und Knabenschneiderinnen	19	48.67	116,7	
Wäscheschneiderinnen	5	30.30	72,7	
Korsettschneiderinnen	1	28.50	68,3	
Modistinnen	6	47.90	114,9	
Uebrige	16	39.90	95,7	
Zusammen	59	41.70	100,0	

Von den im Wochenlohn angestellten Arbeiterinnen sind die Herrenund Knabenschneiderinnen mit Fr. 48.67 und die Modistinnen mit Fr. 47.90 am besten bezahlt.

Im Monatslohn sind 147 Arbeiterinnen beschäftigt, also mehr als das Doppelte der Wochenlohnarbeiterinnen.

Monatslöhne in den verschiedenen Berufen.

	Monatslöhne			
Beruf		Durchschnitte		
Do. u.	Anzahl	in Fr.	in % des Gesamt- durchschnittes	
Damenschneiderinnen	49	258.55	109,7	
Herren- und Knabenschneiderinnen		_		
Wäscheschneiderinnen	6	199.15	84,5	
Korsettschneiderinnen	. 7	245.70	104,2	
Modistinnen	71	220.—	93,3	
Uebrige	14	245.90	104,3	
Zusammen	147	235.70	100,0	

Im Durchschnitt sind die im Monatslohn angestellten Damenschneiderinnen mit Fr. 258.55 erheblich besser gestellt als die Modistinnen, die einen Durchschnittslohn von Fr. 220.— aufweisen. Während die wenigen Modistinnen, die im Stunden-, Tag- oder Wochenlohn beschäftigt sind, im Durchschnitt höhere Löhne beziehen als die andern Bekleidungsarbeiterinnen, sind die 71 im Monatslohn angestellten Modistinnen mit ihrem Durchschnittslohn unter demjenigen der andern Berufsgruppen.

Die Durchschnittslöhne geben nur ein summarisches Bild der Lohnverhältnisse. Einblick in Einzelheiten gewähren die Angaben über die Verteilung der Arbeiterinnen auf die verschiedenen Lohnklassen.

Lol	hnk	lassen	hei	den	Stunder	ılöhnen.
LUU		Hassell	DUL	ucu	Diumuci	mount

Stundenlohn	Arbeiterinnen		
in Rappen	absolut	in %	
bis 60	11	3,5	
61— 70	39	12,4	
71— 80	66	21,0	
81— 90	73	23,2	
91—100	75	23,8	
101—110	23	7,3	
111—120	14	4,4	
121—130	9	2,8	
131 und mehr	5	1,6	
Zusammen	315	100,0	

Auf die Lohnklassen von 71—100 Rp. entfallen fast 70 % aller Stundenlohnangaben. Stundenlöhne bis zu 70 Rp. verzeichnen 50 oder 16 % der Arbeiterinnen, solche über einen Franken 51 oder ebenfalls 16 %.

Stundenlöhne von mehr als 1 Franken beziehen rund 14 % der Damenschneiderinnen, 11 % der "Uebrigen", 33 % der Herren- und Knabenschneiderinnen und nahezu 80 % der Modistinnen, wobei zu beachten ist, dass diese Prozentzahlen im einzelnen aus nur wenigen Lohnangaben berechnet wurden.

Stundenlöhne in den einzelnen Berufen.

		St	undenloh	n in Rap	pen	,
Beruf	insge- samt	bis 70	71—80	81—90	91—100	101 und mehr
		F	Absolute	Zahle	n	
Damenschneiderinnen	132	27	31	30	26	18
Herren- u. Knabenschneiderinnen	21	1	2	5	6	~7
Wäscheschneiderinnen	21	5	4	9	2	1
Korsettschneiderinnen	3	1	-	2	_	
Modistinnen	14		1	_	2	11
Uebrige	124	16	28	27	39	14
Zusammen	315	50	66	73	75	51
		7	Verhältr	iszahle	n	
Damenschneiderinnen	100,0	20,5	23,5	22,7	19,7	13,6
Herren- u. Knabenschneiderinnen	100,0	4,8	9,5	23,8	28,6	33,3
Wäscheschneiderinnen	100,0	23,8	19,0	42,9	9,5	4,8
Korsettschneiderinnen	100,0	33,3	_	66,7	_	-
Modistinnen	100,0	_	7,1		14,3	78,6
Uebrige	100,0	12,9	22,6	21,8	31,4	11,3
Zusammen	100,0	15,9	21,0	23,2	23,8	16,1

Taglöhne in den einzelnen Berufen.

Taglohn in Franken	Alle Arbei- terinnen	Damen- schnei- derinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche- schneide- rinnen	Korsett- schneide- rinnen	Modi- stinnen	Uebrige				
		Absolute Zahlen									
bis 6.— 6.01—8.— 8.01 u. mehr.	30 57 29	7 27 15	2	17 18 5	1 1 —	3 3	5 6 5				
Zusammen	116	49	3	40	2	6	16				
		Verhältniszahlen									
bis 6.— 6.01—8.— 8.01 u. mehr.	25,8 49,2 25,0	14,3 55,1 30,6	66,7 33,3	42,5 45,0 12,5	50,0 50,0 —	50,0 50,0	31,2 37,6 31,2				
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				

Im Taglohn wurden 116 Arbeiterinnen beschäftigt.

Die Zahlen sind zu klein, als dass man allgemeine Schlüsse daraus ziehen dürfte. Einzig auf die Unterschiede in den Lohnverhältnissen zwischen den Damenschneiderinnen und den Wäscheschneiderinnen sei hingewiesen. Bei den Damenschneiderinnen beziehen 14 % einen Lohn bis zu Fr. 6.— und 31 % einen solchen über Fr. 8.—; bei den Wäscheschneiderinnen lauten die entsprechenden Zahlen: 42 % bis Fr. 6.— und 12 % über Fr. 8.—.

59 von den 637 von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen wurden im Wochenlohn entlöhnt.

Wochenlohn	Arbeiterinnen			
in Franken	absolut	in %		
bis 25	3	5,1		
26—30	6	10,2		
31—35	12	20,3		
36—40	11	18,6		
41—45	8	13,6		
46—50	9	15,2		
51—55	6	10,2		
56 und mehr	4	6,8		
Zusammen -	59	100.0		

Lohnklassen bei den Wochenlöhnen.

Einen Wochenlohn bis zu 30 Franken verzeichnen 9 oder 15 % der Bekleidungsarbeiterinnen, einen solchen von mehr als 50 Franken 10 oder 17 %. Angesichts der kleinen Zahl von Angaben beschränkt sich die folgende Uebersicht auf die Ausscheidung der Löhne bis zu 40 Franken in den einzelnen Berufen.

	Wochenlöhne				
Beruf		davon bi	is 40 Fr.		
	insgesamt	absolut	in %		
Damenschneiderinnen	12	8	66,7		
Herren- und Knabenschneiderinnen	19	4	21,0		
Wäscheschneiderinnen	5	5	100,0		
Korsettschneiderinnen	1	1	100,0		
Modistinnen	6	2	33,3		
Uebrige	16	12	75,0		
Zusammen	59	32	54,2		

Von den Damenschneiderinnen und den "Uebrigen" beziehen zwei Drittel bzw. drei Viertel einen Wochenlohn bis zu 40 Franken, bei den Herren- und Knabenschneiderinnen dagegen bloss ein Fünftel.

Lohnklassen bei den Monatslöhnen.

Monatslohn	Arbeiterinnen				
in Franken	absolut	in %			
bis 150	15	10,2			
151—175	13	8,8			
176—200	28	19,1			
201—225	14	9,5			
226—250	32	21,8			
251—275	17	11,6			
276—300	9	6,1			
301—325	3	2,0			
326—350	7	4,8			
351 und mehr	9	6,1			
Zusammen	147	100,0			

Einen Monatslohn bis zu 175 Franken haben 28 oder fast ein Fünftel der Bekleidungsarbeiterinnen; ebenso viele beziehen über 275 Franken. Bis zu 225 Franken erhalten 70 oder nicht ganz die Hälfte der im Monatslohn beschäftigten Bekleidungsarbeiterinnen.

Monatslöhne in den einzelnen Berufen.

	Monatslöhne				
Beruf		davon b	is 225 Fr.		
	insgesamt	absolut	in %		
Damenschneiderinnen	49	16	32,7		
Herren- und Knabenschneiderinnen					
Wäscheschneiderinnen	6	4	66,7		
Korsettschneiderinnen	7	2	28,6		
Modistinnen	71	44	62,0		
Uebrige	14	4	28,6		
Zusammen	147	70	47,6		

Von den im Monatslohn beschäftigten Damenschneiderinnen beziehen rund ein Drittel, von den Modistinnen nahezu zwei Drittel einen

Lohn bis zu 225 Franken. Einzelne Damenschneiderinnen beziehen Monatslöhne, die 300 Franken überschreiten; offenbar handelt es sich dabei um Vorarbeiterinnen mit grösserem beruflichem Können. Die im Stundenoder Taglohn beschäftigten Damenschneiderinnen sind im grossen und ganzen nicht besser bezahlt als die übrigen Bekleidungsarbeiterinnen. Die niedrigeren Monatslöhne der Modistinnen dürften ihren Grund darin finden, dass insbesondere die Fabrikationsgeschäfte Modistinnen im Monatslohn beschäftigen, während für Einzelarbeiten die Arbeiterinnen eher im Stunden- oder Taglohn bezahlt werden. Die im Stunden- oder Taglohn bezahlten Modistinnen zählen denn auch zu den besser entlöhnten Bekleidungsarbeiterinnen.

Aus den angeführten Zahlen über die Löhne erweist sich, dass die Art des Berufes nicht ohne Bedeutung ist für die Höhe des Lohnes. Daneben spielen aber zweifellos noch andere Gründe mit, so vor allem natürlich die berufliche Tüchtigkeit. Ihr Einfluss kann auf dem Wege einer statistischen Erhebung nicht festgestellt werden; wohl aber ist es möglich, andere, ebenfalls für die Lohnhöhe massgebliche Tatsachen statistisch zu erfassen.

In erster Linie sei die Frage gestellt, inwiefern das Alter der Arbeiterinnen auf die Lohnhöhe einen Einfluss ausübt.

	Stundenlöhne								
Alter in Jahren	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen				
m gamen	ins- gesamt	bis 70 Rp.	71—90 Rp.	91 und mehr Rp.	ins- gesamt	bis 70 Rp.	71—90 Rp.	91 und mehr Rp	
bis 20	10	8	2	_	100,0	80,0	20,0	_ :	
21-30	186	31	96	59	100,0	16,7	51,6	31,7	
31—40	59	7	22	30	100,0	11,9	37,3	50,8	
41—50	37	2	15	20	100,0	5,4	40,5	54,1	
51—60	19	2	4	13	100,0	10,5	21,1	68,4	
61 und mehr	4	-	_	4	100,0	—		100,0	
Zusammen	315	50	139	126	100,0	15,9	44,2	39,9	

Alter und Lohnhöhe bei den Stundenlöhnen.

Mit zunehmendem Alter wird der Prozentsatz der Arbeiterinnen, die Stundenlöhne von mehr als 90 Rappen beziehen, ununterbrochen grösser. Trotz der verhältnismässig kleinen Zahl von Lohnangaben in einzelnen Altersklassen ist deutlich zu erkennen, dass mit steigendem Alter im allgemeinen höhere Stundenlöhne bezogen werden.

Alter und Lohnhöhe bei den Taglöhnen.

	Taglöhne								
Alter in Jahren	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen				
m Jamen	ins- gesamt	bis 6 Fr.	6.01 bis 8 Fr.	8.01 und mehr Fr.	ins- gesamt	bis 6 Fr.	6.01 bis 8 Fr.	8.01 u. mehr Fr.	
bis 20	4	2		2	100,0	50,0	l —	50,0	
21—30	52	14	30	8	100,0	26,9	57,7	15,4	
31—40	35	7	19	9	100,0	20,0	54,3	25,7	
41—50	18	5	5	8	100,0	27,8	27,8	44,4	
51 und mehr	7	2	3	2	100,0	28,6	42,8	28,6	
Zusammen	116	30	57	29	100,0	25,8	49,2	25,0	

Die Zahlen lassen keine deutliche Regelmässigkeit erkennen. Immerhin nimmt in den drei Altersklassen 21—30, 31—40 und 41—50, die am meisten Lohnangaben umfassen, der Prozentsatz der Löhne von über 8 Franken mit höherem Alter zu.

Da insgesamt nur 59 Wochenlohnangaben vorliegen, kann hier die Ausgliederung nach dem Alter nur in die drei Gruppen "bis 30", "31—50" und "51 und mehr" vorgenommen werden.

Alter und Lohnhöhe bei den Wochenlöhnen.

	Wochenlöhne									
Alter in Jahren	F	Absolute Zahle	n	Verhältniszahlen						
in Janren	insgesamt	bis 40 Fr.	41 u. mehr Fr.	insgesamt	bis 40 Fr.	41 u. mehr Fr.				
bis 30 31—50	23 28	14 12	9 16	100,0 100,0	60,9 42,9	39,1 57,1				
51 und mehr.	8	6	2	100,0	75,0	25,0				
Zusammen	59	32	27	100,0	54,2	45,8				

Alter und Lohnhöhe bei den Monatslöhnen.

	Monatslöhne										
Alter		Absolute	e Zahlen		Verhältniszahlen						
in Jahren	ins- gesamt	bis 175 Fr.	176 bis 250 Fr.	251 u. mehr Fr.	ins- gesamt	bis 175 Fr.	176 bis 250 Fr.	251 u. mehr Fr.			
bis 30 31—50 51 und mehr	79 58 10	$\begin{bmatrix} 25 \\ 2 \\ 1 \end{bmatrix}$	$\begin{array}{c} 40 \\ 32 \\ 2 \end{array}$	14 24 7	100,0 100,0 100,0	31,7 3,4 10,0	50,6 55,2 20,0	17,7 41,4 70,0			
Zusammen	147	28	74	45	100,0	19,0	50,4	30,6			

Auch hier nimmt der Prozentsatz der besser bezahlten Arbeiterinnen mit steigendem Alter zu.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im grossen und ganzen die älteren Bekleidungsarbeiterinnen etwas besser entlöhnt werden als ihre jüngeren Kolleginnen.

Die Vermutung, dass auch die Dienstdauer bei der Firma bei der Festsetzung der Löhne eine Rolle spiele, hat sich bestätigt. Die aus den Fragebogen gewonnenen Resultate zeigen, dass die seit längerer Zeit beschäftigten Arbeitskräfte — ob sie nun im Stunden- oder Taglohn, im Wochen- oder Monatslohn entschädigt werden — im Durchschnitt besser bezahlt werden.

Eine besondere Auszählung gibt Aufschluss über die Löhne der gelernten Arbeiterinnen im Vergleich zu den Angelernten. Zu den angelernten Arbeiterinnen werden alle Arbeiterinnen mit einer Lehrzeit von weniger als zwei Jahren gerechnet.

Stundenlöhne	der	gelernten	und	angelernten	Arbeiterinnen.
--------------	-----	-----------	-----	-------------	----------------

	Absolut	e Zahlen	Verhältniszahlen		
Stundenlohn in Rappen	Gelernte Angelernte		Gelernte Angeler		
	Arbeit	erinnen	Arbeiterinnen		
bis 70	39	11	16,6	13,8	
71—80	49	17	20,8	21,2	
81—90	54	19	23,0	23,8	
91—100	50	25	21,3	31,2	
101 und mehr	43	8	18,3	10,0	
Zusammen	235	80	100,0	100,0	

Von den gelernten Bekleidungsarbeiterinnen beziehen 18 % einen Lohn von über 1 Franken in der Stunde, von den angelernten dagegen bloss 10 %. Bemerkenswert ist der Umstand, dass von den Angelernten 14 % bis zu 70 Rappen Stundenlohn beziehen, von den Gelernten sogar 17 %. Möglicherweise handelt es sich bei den letzteren vorwiegend um Anfängerinnen.

Im Taglohn arbeiten insgesamt 116 Arbeiterinnen, wovon 97 eine mindestens zweijährige Lehrzeit bestanden hatten. Von den 19 angelernten Arbeiterinnen bezogen 12 oder 63 % einen Taglohn bis zu 7 Franken, von den 97 gelernten dagegen bloss 40 oder 41 %.

Von den 59 im Wochenlohn bezahlten Bekleidungsarbeiterinnen waren 45 gelernte und 14 angelernte Arbeitskräfte. Unter den gelernten bezogen 24 oder 53 %, unter den angelernten 8 oder 57 % einen Lohn bis zu 40 Franken.

Die im Monatslohn entschädigten Bekleidungsarbeiterinnen sind zum überwiegenden Teil gelernte Arbeitskräfte. Bis 225 Franken verdienten von den gelernten 67 oder 49 %, von den angelernten 3 oder 27 %.

Durch eine besondere Auszählung wurde noch festzustellen versucht, wie sich die Lohnverhältnisse jener Arbeiterinnen gestalten, die an der Städtischen Frauenarbeitsschule in Bern ihre Lehrzeit bestanden. Soweit sich aus den kleinen Zahlen überhaupt gültige Schlüsse ziehen lassen, scheinen die ehemaligen Schülerinnen der Städtischen Frauenarbeitsschule nicht besser, sondern im grossen und ganzen eher weniger gut bezahlt zu sein als die übrigen gelernten Bekleidungsarbeiterinnen.

d) Arbeitszeit und Löhne.

Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen steht auch die Frage der Arbeitszeit. Wenn die Arbeiterinnen, die niedrigere Stundenlöhne beziehen, dafür eine längere Arbeitszeit haben, könnte dadurch der niedrigere Lohnansatz — wenigstens zum Teil — ausgeglichen werden. Auch diese Frage wurde durch eine entsprechende Auszählung des Erhebungsmaterials abzuklären versucht.

Einfluss	der	Arbeitszeit	auf de	n Stundenlohn.
	TO L	THEOLOGICAL	war ac	

	Stundenlöhne							
Wochenarbeitszeit in der Saison	Abs	solute Zal	nlen	Verhältniszahlen				
in der salson	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.		
bis 48 Stunden	27	161	34	54,0	75,2	66,7		
49—52 Stunden	8	27	10	16,0	12,6	19,6		
53 und mehr Stunden	15	26	7	30,0	12,2	13,7		
Zusammen	50	214	51	100,0	100,0	100,0		

Die Arbeiterinnen mit einem Stundenlohn bis zu 70 Rp. verzeichnen mit 30 % den höchsten Anteil in der Gruppe 53 und mehr Stunden Wochenarbeitszeit. Für die "Saison morte" ergibt sich die folgende Uebersicht:

Arbeitszeit und Lohn in der "Saison morte".

	Stundenlöhne							
Wochenarbeitszeit in der Saison morte	Ab	solute Zal	nlen	Verhältniszáhlen				
in der balson more	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.		
bis 48 Stunden	41	194	48	82,0	90,7	94,1		
49—52 Stunden	6	14	3	12,0	6,5	5,9		
53 und mehr Stunden	3	6		6,0	2,8	_		
Zusammen	50	214	51	100,0	100,0	100,0		

Auch in der "Saison morte" haben die weniger gut bezahlten Arbeiterinnen längere Arbeitszeiten als die besser bezahlten.

Auf Grund der angeführten Zahlen ergibt sich, dass die schlechter bezahlten Arbeiterinnen durch eine längere Arbeitsdauer ihren Verdienst verbessern können.

e) Geschäftsart und Löhne.

Eine weitere Frage, die auf Grund der Ergebnisse der Erhebung beleuchtet werden kann, ist, ob die verschiedenen Arten von Geschäften ihre Arbeiterinnen unterschiedlich entlöhnen. Hierbei werden die folgenden vier Geschäftsarten unterschieden: 1. Massatelier, 2. Konfektionsbetrieb, 3. Konfektionsverkaufsgeschäft, 4. Fabrikationsbetrieb. Im Konfektionsverkaufsgeschäft werden nahezu ausschliesslich Abänderungen ausgeführt.

Einfluss der Geschäftsart auf den Stundenlohn.	Einfluss	der	Geschäftsart	auf	den	Stundenlohn.
--	-----------------	-----	--------------	-----	-----	--------------

		Arbeiterinnen							
Stundenlohn	Absolute Zahlen					Verhältr	iszahlen		
in Rappen	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	
bis 70	29	2	1	18	21,2	7,4	2,2	17,0	
71—80	29	8	2	27	21,2	29,6	4,4	25,5	
81—90	28	12	9	24	20,4	44,5	20,0	22,6	
91—110	39	5	31	23	28,5	18,5	69,0	21,7	
111 u. mehr	12	_	2	14	8,7	_	4,4	13,2	
Zusammen	137	27	45	106	100,0	100,0	100,0	100,0	

Demnach betragen 42 % der in den Massateliers ausgerichteten Stundenlöhne bis zu 80 Rp., ebenso in den Fabrikationsbetrieben, in den Konfektionsbetrieben sind es 37 % und in den Konfektionsverkaufsgeschäften (Abänderungsateliers) bloss 7 %. Der Anteil der Löhne über 90 Rp. beläuft sich in den Konfektionsverkaufsgeschäften auf 73 %, in den Massateliers auf 37, in den Fabrikationsbetrieben auf 35 und in den Konfektionsbetrieben auf bloss 18 %.

Soweit die kleinen Zahlen Schlüsse zulassen, scheinen auch die im Taglohn bezahlten Arbeiterinnen in den Konfektionsverkaufsbetrieben am besten bezahlt zu sein.

Einfluss der Geschäftsart auf den Taglohn.

	Arbeiterinnen								
Taglohn		Absolu	te Zahlen	12		Verhältniszahlen			
in Franken	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	
bis 6.—.	10	2	4	14	23,3	18,2	11,8	50,0	
bis 6.—. 6.01—8.—.	24	6	15	12	55,8	54,5	44,1	42,9	
8.01 u. mehr	9	3	15	2	20,9	27,3	44,1	7,1	
Zusammen	43	11	34	28	100,0	100,0	100,0	100,0	

Einfluss der Geschäftsart auf den Wochenlohn.

	Arbeiterinnen									
, ,	Absolute Zahlen					Verhältniszahlen				
	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb		
bis 40 41 u. mehr.	8	1 6	2 8	21 7	57,1 42,9	14,3 85,7	20,0 80,0	75,0 25,0		
Zusammen	14	7	10	28	100,0	100,0	100,0	100,0		

Die Zahl der Fälle ist zu klein, als dass weitgehende Schlüsse aus der Uebersicht gezogen werden dürften. Immerhin ist festzuhalten, dass auch hier die Konfektionsverkaufsgeschäfte — mit den Konfektionsbetrieben — den höchsten Anteil der Wochenlöhne von über 40 Franken aufweisen.

Einfluss der Geschäftsart auf den Monatslohn.

	Arbeiterinnen								
Monatslohn	Absolute Zahlen					Verhältniszahlen			
in Fr.	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	
bis 175 176—250 251 u. mehr	11 31 21	3 8 11	4 17 9	10 18 4	17,5 49,2 33,3	13,6 36,4 50,0	13,3 56,7 30,0	31,2 56,3 12,5	
Zusammen	63	22	30	32	100,0	100,0	100,0	100,0	

Gesamthaft betrachtet, scheinen von den im Monatslohn bezahlten Bekleidungsarbeiterinnen jene in den Konfektionsbetrieben am besten und diejenigen in den Fabrikationsbetrieben am wenigsten gut bezahlt zu sein.

f) Teuerungszulagen.

Bei den auf den vorangehenden Seiten besprochenen Löhnen handelt es sich um die Verdienste ohne Teuerungszulage. Das Vorhandensein von Teuerungszulagen wurde durch die Frage 6 festgestellt.

Teuerun	gszul	lagen.
---------	-------	--------

Teuerungs- zulage	Alle Arbei- terinnen	Damen- schnei- derin- nen	Herren- u. Knaben- schnei- derinnen	Wäsche- schneide- rinnen	Korsett- schneide- rinnen	Modi- stinnen	Uebrige			
		Absolute Zahlen								
keine	247	106	13	11	6	47	64			
bis 10 %	167	52	10	14	. 6	44	41			
11—15 %	163	77	15	10	1	6	54			
16 u. mehr %	60	7	5	37	_		11			
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170			
.8		×	Ver	hältnisza	hlen	-				
keine	38,8	43,8	30,2	15,3	46,2	48,4	37,6			
bis 10 %	26,2	21,5	23,3	19,4	46,2	45,4	24,1			
11—15 %	25,6	31,8	34,9	13,9	7,6	6,2	31,8			
16 u. mehr %	9,4	2,9	11,6	51,4	_		6,5			
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			

Von den 637 Bekleidungsarbeiterinnen geben 247 oder fast 40 % keine Teuerungszulage an. Rund ein Viertel bezieht eine Teuerungszulage bis zu 10 %, weitere 35 % eine solche von mehr als 10 %. Eine Teuerungszulage von 11 und mehr % beziehen 65 % der Wäscheschneiderinnen, 46 % der Herren- und Knabenschneiderinnen, 38 % der "Uebrigen Bekleidungsarbeiterinnen", 35 % der Damenschneiderinnen, 8 % der Korsettschneiderinnen und 6 % der Modistinnen.

Gliedert man die Arbeiterinnen nach dem Zeitpunkt des Eintritts in die Firma, in der sie anlässlich der Erhebung arbeiteten, so ergibt sich für die Teuerungszulagen folgendes Bild: (Siehe Uebersicht S. 42.)

Die angeführten Zahlen zeigen in bezug auf die Teuerungszulagen eine ausgeprägte Besserstellung der Arbeiterinnen, die länger bei ihrer Firma tätig sind. Bei den vor 1938 eingetretenen Arbeiterinnen erhalten 80 %, bei den 1939—40 eingetretenen 60 % und bei den 1941—42 eingetretenen bloss 30 % eine Teuerungszulage.

Teuerungszulagen und	Eintrittsjahr.
----------------------	----------------

	Arbeiterinnen nach dem Jahr des Eintritts												
Teuerungs- zulage	A	Absolute Zahle	n	Verhältniszahlen									
	bis 1938	1939—40	1941—42	bis 1938	1939—40	1941—42							
keine	64	68	115	21,1	40,2	70,1							
bis 10 %	87	52	28	28,6	30,8	17,1							
11—15 %	105	38	20	34,5	22,5	12,2							
16 u. mehr %	48	11	1	15,8	6,5	0,6							
Zusammen	304	169	164	100,0	100,0	100,0							

g) Verdienstausfall zufolge Arbeitslosigkeit.

Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen darf nicht unerwähnt bleiben, dass in zahlreichen Fällen die Arbeiterinnen zufolge Arbeitslosigkeit einen Verdienstausfall erleiden. Im Modistinnengewerbe gibt es im Jahre regelmässig zweimal eine stille Zeit, in der die Arbeiterinnen fast keinen Verdienst haben; diese sogenannte tote Saison dauert oft 2—3 Monate.

Verlorene Arbeitstage.

Im 1. Halbjahr 1942 verlorene Arbeitstage	Arbeiterinnen			
Im 1. Halbjant 1942 venorene Arbeitstage	absolut	in %		
keine	427	67,0		
bis 15 Tage	74	11,6		
16—30 Tage	63	9,9		
31 und mehr Tage	73	11,5		
Zusammen	637	100,0		

Keinen Verdienstausfall gaben 427 oder zwei Drittel aller Arbeiterinnen an. Bis 15 Tage verloren 74 oder 12 % der Arbeiterinnen, und nahezu gleichviel (73) verloren durch Arbeitslosigkeit mehr als einen Monat.

Kurzfristige Arbeitslosigkeit scheint bei den Wäscheschneiderinnen am häufigsten zu sein, wo 19 oder mehr als ein Viertel bis zu 15 Tagen Arbeitslosigkeit verzeichnen. Länger dauernde Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei den Damenschneiderinnen zu verzeichnen, bei denen 39 oder 16 % länger als einen Monat arbeitslos waren.

Verlorene Arbeitstage in den einzelnen Berufen.

Im I. Halbjahr 1942 verlorene Arbeitstage	Damen- schneide- rinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche schneide- rinnen	Korsett- schneide- rinnen	Modi'- stinnen	Uebrige
			Absolute	Zahlen		
keine	157	29	44	13	57	127
bis 15 Tage	23	6	19	_	10	16
16—30 Tage	23	3	6	_	16	15
31 und mehr Tage.	39	5	3	—	14	12
Zusammen	242	43	72	13	97	. 170
		6 to 2	Verhältn	niszahlen		li li
keine	64,9	67,4	61,1	100,0	58,8	74,7
bis 15 Tage	9,5	14,0	26,4	·	10,3	9,4
16—30 Tage	9,5	7,0	8,3	_	16,5	8,8
31 und mehr Tage.	16,1	11,6	4,2		14,4	7,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

h) Soziale Verhältnisse.

Neben den eigentlichen Arbeits- und Lohnverhältnissen spielen für die Beurteilung der Lage der Bekleidungsarbeiterinnen auch die Versicherungsverhältnisse und die Dauer der bezahlten Ferien eine gewisse Rolle.

Von den 637 Arbeiterinnen sind 496 oder fast vier Fünftel vom Geschäft aus gegen Betriebsunfall versichert. Den höchsten Anteil an Versicherten weisen die Wäscheschneiderinnen mit 90 % und die "übrigen Bekleidungsarbeiterinnen" mit 92 % auf.

Versicherung gegen Betriebsunfall.

		Arbeiterinnen				
Beruf	insgesamt	davon gegen Betriebsunfal versichert				
8		absolut	in %			
Damenschneiderinnen	242	154	63,6			
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	31	72,1			
Wäscheschneiderinnen	72	65	90,3			
Korsettschneiderinnen	13	11	84,6			
Modistinnen	97	79	81,4			
Uebrige	170	156	91,8			
Zusammen	637	496	77,9			

Weniger verbreitet als die Versicherung gegen Betriebsunfall ist die Krankenversicherung. So sind von den 97 Modistinnen nur 21 oder bloss 22 % gegen Krankheit versichert, von den 72 Wäscheschneiderinnen dagegen 32 oder 44 %.

Versicherung gegen Krankheit.

		Arbeiterinnen							
Beruf	insgesamt	davon gegen Krankheit versichert							
		absolut	in %						
Damenschneiderinnen	242	60	24,8						
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2						
Wäscheschneiderinnen	72	32	44,4						
Korsettschneiderinnen	13	3	23,1						
Modistinnen	97	21	21,6						
Uebrige	170	44	25,9						
Zusammen	637	173	27,2						

Bezahlte Ferien haben von den 637 Bekleidungsarbeiterinnen deren 389 oder 60 %. Nicht weniger als 248 oder 40 % kennen keine bezahlten Ferien. 136 bzw. 137 Arbeiterinnen haben bis zu 6 Tagen und 7—12 Tage Ferien. Mehr als 2 Wochen bezahlte Ferien haben 116 Arbeiterinnen.

Bezahlte Ferien.

Bezahlte Ferien im Jahr	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schnei- derinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche- schneide- rinnen	Korsett- schnei- derinnen	Modi- stinnen	Uebrige
		Y	Ab	solute Za	ahlen		
keine	248	125	18	9	3	31	62
bis 6 Arbeitstage .	136	37	7	8	2	28	54
7 —12 Arbeitstage	137	45	12	31	2	19	28
13u. mehr Arbeitst.	116	35	6	24	6	19	26
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
		_	Vei	rhältnisza	ahlen		
keine	38,9	51,6	41,9	12,5	23,1	31,9	36,5
bis 6 Arbeitstage .	21,4	15,3	16,3	11,1	15,4	28,9	31,7
7—12 Arbeitstage.	21,5	18,6	27,9	43,1	15,4	19,6	16,5
13 u. mehr Arbeitst.	18,2	14,5	13,9	33,3	46,1	19,6	15,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Mehr als die Hälfte der Damenschneiderinnen hat keine bezahlten Ferien, bei den Wäscheschneiderinnen sind es bloss 12 %.

Etwas mehr als die Hälfte aller Bekleidungsarbeiterinnen wohnt bei ihren Eltern, rund ein Viertel besitzt eine eigene Wohnung. Bei einer fremden Familie leben nur 114 oder 18 % der Bekleidungsarbeiterinnen.

Wohnverhältnisse.

Heim	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schnei- derinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche- schneide- rinnen	Korsett- schnei- derinnen	Modi- stinnen	Uebrige
			A	bsolute 2	Zahlen	3	
Eigene Wohnung .	166	46	13	17	4	23	63
bei Eltern od. Verw.	357	165	20	47	6	49	70
bei fremder Familie	114	31	10	8	3	25	37
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
			Ve	erhältnisz	zahlen		
Eigene Wohnung .	26,1	19,0	30,2	23,6	30,8	23,7	37,0
bei Eltern od. Verw.	56,0	68,2	46,5	65,3	46,2	50,5	41,2
bei fremder Familie	17,9	12,8	23,3	11,1	23,0	25,8	21,8
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Anteil der bei ihren Eltern oder bei Verwandten wohnenden Arbeiterinnen ist mit 68 bzw. 65 % am höchsten bei den Damenschneiderinnen und den Wäscheschneiderinnen. Demgegenüber weisen die Modistinnen mit 26 % den höchsten Anteil von Arbeiterinnen in fremder Familie und die "übrigen Bekleidungsarbeiterinnen" mit 37 % den höchsten Anteil an solchen mit eigener Wohnung auf.

Endlich sei hier noch einer letzten Frage Erwähnung getan, die im Fragebogen für Arbeiterinnen enthalten war und wie folgt lautete: Hätten Sie Interesse an Kursen zur Weiterbildung? Von den 637 Arbeiterinnen antworteten 217 oder rund ein Drittel mit Ja.

Der Wunsch nach Weiterbildung ist bei den Damenschneiderinnen am deutlichsten ausgeprägt; die Hälfte würde die Einführung von Kursen begrüssen. Das geringste Interesse bekunden die "übrigen Bekleidungsarbeiterinnen". Der Modewechsel wirkt sich für die Arbeit der Damenschneiderinnen weitaus am stärksten aus, daher der hohe Prozentsatz der Interessentinnen für Weiterbildung.

Weiterbildung.

	Arbeiterinnen								
Beruf	insgesamt	davon mit Interesse für Weiterbildung							
,		absolut	in %						
Damenschneiderinnen	242	114	47,1						
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2						
Wäscheschneiderinnen	72	24	33,3						
Korsettschneiderinnen	13	4	30,8						
Modistinnen	97	29	29,9						
Uebrige	170	33	19,4						
Zusammen	637	217	34,1						

2. Ausbildungstöchter.

Wenn eine Tochter aus der Lehre tritt, hat sie sich wohl viele Kenntnisse angeeignet, aber eine routinierte Arbeiterin ist sie noch nicht. Deshalb folgt auf die Lehrzeit noch eine Ausbildungszeit von mindestens drei Monaten bei einer Meisterin, die die Ausbildungstochter mit allen Fertigkeiten vertraut macht, die nicht aus Büchern zu erlernen sind.

In bezug auf die Ausbildungstöchter ist die vorliegende Erhebung unvollständig. Da die meisten Ausbildungstöchter noch nicht steuerpflichtig sind, fehlen viele von ihnen im Adressenmaterial der Steuerverwaltung. Das Statistische Amt hatte zwar die Meisterinnen ersucht, auch den Ausbildungstöchtern Erhebungsformulare auszuteilen, was aber offenbar vielfach unterlassen wurde.

Die Erhebung erfasste 20 Ausbildungstöchter, die sich nach dem Alter wie folgt gliedern:

Alter.

		A	l	te	er		ir	ı	J	a	hı	e	n						Ausbildungstöchter
18																			1
19					•														2
20																			. 8
21																			4
22																			4
23					•	•		•	•								•	•	1
									7	Z	u	S	a	n	u	n	e	n	20

Im Alter von 20 bis 22 Jahren stehen demnach nicht weniger als 16 der 20 Ausbildungstöchter.

Von den 20 Ausbildungstöchtern hatten 3 eine Lehrzeit von 3 Jahren, 16 eine solche von $2\frac{1}{2}$ und 1 eine solche von 2 Jahren bestanden.

Die Mehrzahl, nämlich 17 der Ausbildungstöchter, war als Damenschneiderin tätig, je eine als Herrenschneiderin, Knabenschneiderin und Korsettschneiderin.

Die Löhne der Ausbildungstöchter liegen zwischen 35 und 70 Rappen.

Stundenlohn.

	Stundenlohn in Rp.	Ausbildungstöchter
35		1
40		3
45		2
50		4
55		5
60		4
70		1
	Zusammen	20

Einen Stundenlohn von 50 bis 60 Rappen beziehen 13 von den 20 Ausbildungstöchtern.

In 6 Fällen wurde eine Teuerungszulage zu den obengenannten Löhnen ausgerichtet, in 14 Fällen dagegen nicht.

Bezahlte Ferien wurden nur 3 Ausbildungstöchtern gewährt.

3. Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis.

Die Erhebung erfasste auch 54 Bekleidungsarbeiterinnen, die Wohnung und Verpflegung bei ihrem Arbeitgeber erhielten.

Was zunächst die persönlichen Verhältnisse dieser Bekleidungsarbeiterinnen betrifft, so waren deren 51 ledig, verheiratet 2 und verwitwet 1. Ihre Altersgliederung ist folgende:

Alter.

Alter in Jahren	Arbeiterinnen mit Kost u. Logis
bis 30	24 12 10 4 4
Zusammen	54

Danach sind bei dieser Kategorie von Bekleidungsarbeiterinnen sämtliche Alter vertreten; immerhin überwiegen auch hier die jüngeren Jahrgänge.

Bis zum Jahre 1938 waren 23 Arbeiterinnen bei ihrem jetzigen Arbeitgeber eingetreten, in den Jahren 1939 bis 1940 deren 11 und 1941 bis 1942 weitere 20.

Dem Berufe nach handelte es sich um 8 Damenschneiderinnen, 2 Herren- und Knabenschneiderinnen, sowie 44 Wäscheschneiderinnen. In Anstalten oder Spitälern waren 27, in Hotelbetrieben 22 und in Privatbetrieben 5 Arbeiterinnen beschäftigt.

Ueber die Löhne der 54 Arbeiterinnen, die bei ihrem Arbeitgeber Kost und Logis haben, geben nachstehende Zahlen Aufschluss.

Monatslohn in Franken	Arbeiterinnen mit Kost u. Logis
bis 60	9
61— 80	19
81—100	• 19
101—150	5
151 und mehr	2

Monatslohn.

Die Mehrzahl dieser Arbeiterinnen — 38 von den insgesamt 54 — bezieht Monatslöhne zwischen 61 und 100 Franken. Dazu treten in 24 Fällen noch Teuerungszulagen. Nicht weniger als 49 von den 54 Arbeiterinnen mit Kost und Logis haben Anspruch auf bezahlte Ferien.

4. Heimarbeiterinnen.

Eine besondere Stellung nehmen unter den unselbständig Erwerbenden im Bekleidungsgewerbe die Heimarbeiterinnen ein, die zu Hause für ein Geschäft arbeiten.

Unter den 72 von der Erhebung erfassten Heimarbeiterinnen waren 22 ledig, 18 verheiratet, 20 verwitwet und 12 geschieden. Gegenüber den nicht als Heimarbeiterinnen tätigen Bekleidungsarbeiterinnen fällt hier der geringe Anteil der Ledigen auf. Frauen, die noch für Angehörige zu sorgen haben, wenden sich aus naheliegenden Gründen der Heimarbeit zu, woraus sich der hohe Anteil der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Heimarbeiterinnen ohne weiteres ergibt.

Die gleiche Sonderstellung der Heimarbeiterinnen zeigt sich auch in ihrer Altersgliederung.

Alter.

Alter in Jahren	Heim- arbeiterinnen
bis 30	8 18 24 15
Zusammen	72

Während bei allen früheren Gruppen von Bekleidungsarbeiterinnen die Altersklassen unter 30 Jahren stets am stärksten vertreten waren, sind es bei den Heimarbeiterinnen die 41—50jährigen.

Auch die Wohnverhältnisse unterscheiden sich von denen der übrigen Bekleidungsarbeiterinnen, besitzen doch nicht weniger als 55 Heimarbeiterinnen eine eigene Wohnung. Nur 11 wohnen bei ihren Eltern und bei Verwandten und 6 bei einer fremden Familie.

Die grössere Zahl der festgestellten Heimarbeiterinnen — 46 von den 72 — stehen als verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen einem kleinen Haushalt vor, die ihre Heimarbeit zwischen den Hausgeschäften ausüben. Eine Lehrzeit von 2—3 Jahren haben von den 72 nur 26 bestanden.

Mehr als die Hälfte der Heimarbeiterinnen arbeitet schon seit 1938 oder früher für ihren jetzigen Arbeitgeber. 48 arbeiten für das kantonale oder eidgenössische Zeughaus und die übrigen 24 für private Geschäfte.

Die Beschäftigung der Heimarbeiterinnen ist, wie jene der sogenannten angelernten Arbeiterinnen meistens auf Teilarbeit beschränkt und besteht in der Anfertigung bestimmter Kleidungsstücke wie Militärhosen oder Blusen, ferner in der Umänderung von Zivilkleidern oder endlich im Instandstellen von bestimmten Militär- und Zivilkleidungsstücken. Der Arbeitgeber hat die Arbeit in der Regel zu einem bestimmten Stundenlohn ausgerechnet — 50 Rappen bis Fr. 1.30 — bezahlt sie jedoch je Stück. Die Unkosten für Faden, Nadeln, Fournitüren usw. gehen zu Lasten der Heimarbeiterinnen.

Auf Grund der Stundenlohnangaben wurden die folgenden Monatsverdienste festgestellt: (Siehe Uebersicht S. 50.)

Von den 72 Heimarbeiterinnen hatten im Monat Juli 1942 44 oder 61 % einen Monatsverdienst von Fr. 121—200, bei 13 oder 18 % war er kleiner und bei 15 oder 21 % grösser.

Monatsverdienste der Heimarbeiterinnen.

Monatsverdienst	Heimarbeiterinnen		
in Franken	absolut	in %	
bis 120	13	18,0	
121—150	25	34,7	
151—200	19	26,4	
201—250	9	12,5	
251—300	3	4,2	
301—350	2	2,8	
351 und mehr	1	1,4	
Zusammen	72	100,0	

Recht klein ist mit 4 die Zahl der Heimarbeiterinnen mit bezahlten Ferien. Bei der Heimarbeit handelt es sich natürlich um eine besondere Art von Arbeitsverhältnis. Nicht in allen Fällen können hier bezahlte Ferien in Frage kommen. Das ist überall dort nicht der Fall, wo es sich um kein dauerndes Arbeitsverhältnis handelt, wie das in vielen privaten Betrieben der Fall ist. Wo aber mit ständiger Heimarbeit in ganzen Tagwerken zu rechnen ist, wie z. B. in der Militärschneiderei, da sollte es schon möglich sein, auch den Heimarbeiterinnen einige Tage bezahlte Ferien zu gewähren. Der Heimarbeiterin X ist beizupflichten, wenn sie auf ihrem Fragebogen schreibt:

"Es wäre sehr wünschenswert, wenn für die Heimarbeiterinnen der Eidg. Betriebe mindestens 8 Tage bezahlte Ferien bewilligt würden."

B. Die selbständig Erwerbenden



Allgemeines.

Um einen tieferen Einblick in das Gesamtgefüge des Bekleidungsgewerbes zu gewinnen, war es, wie in der Einleitung ausgeführt ist, notwendig, die Erhebung auch auf die Meisterinnen, also auf die Selbständigen in diesem Gewerbe, auszudehnen. Ist es doch im Wirtschaftsleben so, dass das Wohl des einen vom Wohl des andern abhängt. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Meisterinnen ist daher ebenso wichtig wie jene der Arbeiterinnen, wenn im Bekleidungsgewerbe helfend eingegriffen und allfällige Mißstände behoben werden sollen.

Mittelst der beiden Fragebogen B und C wurde versucht, ein möglichst umfassendes Zahlenbild über die Struktur der Meisterinnen und ihre Berufsausbildung sowie ihre Einkommens- und sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Die Darstellung unterscheidet zwischen den Meisterinnen ohne und mit Arbeiterinnen.

1. Kleinmeisterinnen.

Kleinmeisterinnen im Sinne dieser Statistik sind die auf eigene Rechnung arbeitenden Selbständigen, die weder eine Lehrtochter, noch eine Ausbildungstochter oder Arbeiterin beschäftigen. Sie üben ihren Beruf entweder zu Hause oder auf der Stör aus oder arbeiten sowohl zu Hause als auf der Stör. Ihre Zahl betrug im Juli 1942 466.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung.

Von den 466 Kleinmeisterinnen sind 365 oder vier Fünftel Damenschneiderinnen und 57 oder 12 % Wäscheschneiderinnen; die restlichen 44 verteilen sich auf die andern Berufsgruppen. Im grossen und ganzen ist bei den zu Hause, bei den auf der Stör und bei den sowohl zu Hause als auch auf der Stör Arbeitenden die berufliche Gliederung dieselbe. Unter den auf Stör Arbeitenden finden sich keine Korsettschneiderinnen und keine Modistinnen.

Rund drei Viertel aller Kleinmeisterinnen sind ledig, rund ein Zehntel verheiratet. Unter den ihren Beruf zu Hause Ausübenden sind sogar 20 % verheiratet.

Berufsgruppe und Art der Berufsausübung.

-	Kleinmeisterinnen					
Beruf	insgesamt	davon mi	t Ausübung d	Ausübung der Arbeit		
		zu Hause	Störarbeit	beides		
		Absolute	zahlen			
Damenschneiderinnen	365	163	85	117		
Herren- und Knabenschneiderinnen	12	5	2	5		
Wäscheschneiderinnen	57	22	13	22		
Korsettschneiderinnen	3	3		_		
Modistinnen	13	13		·—		
Uebrige	16	13	2	1		
Zusammen	466	219	102	145		
		Verhältr	niszahlen			
Damenschneiderinnen	78,4	74,4	83,3	80,7		
Herren- und Knabenschneiderinnen	2,6	2,3	2,0	3,4		
Wäscheschneiderinnen	12,2	10,1	12,7	15,2		
Korsettschneiderinnen	0,6	1,4	-			
Modistinnen	2,8	5,9		_		
Uebrige	3,4	5,9	2,0	0,7		
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0		

Die Ehemänner der 49 verheirateten Kleinmeisterinnen sind in den verschiedensten Berufen tätig. Folgende Berufe sind vertreten: Postbeamter (3), Bahnbeamter (1), eidgenössischer Beamter (3), Bereiter (2), Vertreter (2), Kaufmann (7), Hilfsarbeiter (3), Elektriker (2), Mechaniker (3), Schlosser (2), Heizungsmonteur (2), Schreiner (4), Magaziner (1), Schriftsetzer (2), Maler (4), Chauffeur (1), Kaminfeger (1), Schuhmacher (1), Coiffeur (1), Präparator (1), Drogist (1), Fabrikarbeiter (1) und Reporter (1).

Die Kleinmeisterinnen, die ausschliesslich oder auch auf der Stör arbeiten, rekrutieren sich zu rund einem Drittel aus der jüngeren Generation, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten hat. Bei den nur zu Hause Tätigen ist die Altersklasse 41—50 am stärksten vertreten. Bedeutend grösser als bei den Störarbeiterinnen ist — begreiflicherweise — bei ihnen auch die Zahl der über 50jährigen.

Zivilstand.

	Kleinmeisterinnen					
Zivilstand	insgesamt	davon mit	davon mit Ausübung des Berufes			
*	insgesamt	zu Hause	Störarbeit	beides		
		Absolute	Zahlen			
Ledig	362	146	89	127		
Verheiratet	49	44	1	4		
Verwitwet	17	10	2	5		
Geschieden	38	19	10	9		
Zusammen	466	219	102	145		
		Verhälti	niszahlen	e,		
Ledig	77,7	66,6	87,2	87,6		
Verheiratet	10,5	20,1	1,0	2,8		
Verwitwet	3,6	4,6	2,0	3,4		
Geschieden	8,2	8,7	9,8	6,2		
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0		

Alter und Art der Berufsausübung.

	Kleinmeisterinnen				
Alter in Jahren		davon mit	Ausübung de	s Berufes	
	insgesamt	zu Hause	Störarbeit	beides	
ý.		Absolute	Zahlen		
bis 30	125	47	32	46	
31—40	115	49	27	39	
41—50	122	60	27	33	
51—60	64	36	11	16	
61 und mehr	40	27	5	11	
Zusammen	466	219	102	145	
		Verhältr	niszahlen		
bis 30	26,8	21,5	31,3	31,7	
31—40	24,7	22,4	26,5	26,9	
41—50	26,2	27,4	26,5	22,8	
51—60	13,7	16,4	10,8	11,0	
61 und mehr	8,6	12,3	4,9	7,6	
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	

Eine Lehrabschlussprüfung haben 367, rund 80 % aller Kleinmeisterinnen bestanden. Daraus darf man nicht etwa schliessen, die übrigen hätten keine Lehrzeit durchgemacht. Es kann unter den älteren Meisterinnen sehr wohl solche haben, die zwar keine Lehrlingsprüfung, aber trotzdem eine Lehrzeit bestanden haben. Die Lehrabschlussprüfungen sind im Kanton Bern erst seit dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes — 1905 — obligatorisch.

Lehrabschlussprüfung und Beruf.

	Kleinmeisterinnen			
Beruf	insgesamt		Lehrabschluss- fung	
		absolut	in %	
Damenschneiderinnen	365	300	82,2	
Herren- und Knabenschneiderinnen	12	11	91,7	
Wäscheschneiderinnen	57	35	61,4	
Korsettschneiderinnen	3	3	100,0	
Modistinnen	13	13	100,0	
Uebrige	16	5	31,2	
Zusammen	466	367	78,8	

Bei den Wäscheschneiderinnen haben bloss 60 %, bei den "Uebrigen" gar nur etwa ein Drittel eine Lehrabschlussprüfung bestanden.

Wie steht es mit der Lehrabschlussprüfung bei den zu Hause und bei den auf der Stör Arbeitenden?

Lehrabschlussprüfung und Art der Berufsausübung.

	Kleinmeisterinnen			
Ausübung des Berufes	insgesamt .	mit Lehrabschlussprüfung		
		absolut	in %	
Zu Hause	219	159	72,6	
Störarbeit	102	88	86,3	
Beides	145	120	82,8	
Zusammen	466	367	78,8	

b) Dauer der Selbständigkeit und Verdienst.

Nicht weniger als 106 von den 466 Kleinmeisterinnen oder über 20 % betätigen sich schon seit über 20 Jahren auf eigene Rechnung. Bei den zu Hause arbeitenden beläuft sich der entsprechende Anteil auf 25 %, bei den auf der Stör arbeitenden auf fast 20 %. Seit 1939 haben sich 129 oder mehr als 25 % selbständig gemacht.

Dauer der Selbständigkeit.

	Kleinmeisterinnen				
Selbständig gemacht	insgesamt	Ausübung des Berufes		rufes	
	msgesamt	zu Hause	Störarbeit	beides	
		Absolute	Zahlen		
bis 1921	106	54	19	33	
1922—1927	50	26	9	15	
1928—1932	81	32	19	30	
1933—1938	100	48	26	26	
1939—1940	59	28	12	19	
1941	36	18	7	11	
1942	34	13	10	11	
Zusammen	466	219	102	145	
		Verhältr	iszahlen		
bis 1921	22,3	24,7	18,6	22,8	
1922—1927	11,1	11,9	8,8	10,3	
1928—1932	17,4	14,6	18,6	20,7	
1933—1938	21,5	21,9	25,5	17,9	
1939—1940	12,7	12,8	11,8	13,1	
1941	7,7	8,2	6,9	7,6	
1942	7,3	5,9	9,8	7,6	
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	

Von den 466 Kleinmeisterinnen üben 70 oder 15 % ihren Beruf nur als Nebenbeschäftigung aus.

Nebenbeschäftigung.

	Kleinmeisterinnen				
Beruf	insgesamt	davon mit Beruf als Neben- beschäftigung			
	Ü	absolut	in %		
Damenschneiderinnen Herren- und Knabenschneiderinnen Wäscheschneiderinnen Korsettschneiderinnen Modistinnen Uebrige	365 12 57 3 13	50 2 10 2 3 3	13,7 16,7 17,5 66,7 23,1 18,8		
Zusammen	466	70	15,0		

Die Mehrzahl der nebenberuflich Tätigen übt ihren Beruf zu Hause aus. Von allen 219 zu Hause Arbeitenden sind 58 oder mehr als ein Viertel nebenberuflich tätig, von den Störarbeiterinnen dagegen bloss 3 oder 3 % und von den zu Hause und auf Stör Arbeitenden nur 9 oder 6 %.

Art der Berufsausübung der nebenberuflich Tätigen.

	Kleinmeisterinnen			
Ausübung des Berufes	insgesamt	davon mit Beruf als Neben- beschäftigung		
`		absolut	in %	
Zu Hause	219	58	26,5	
Störarbeit	102	3	2,9	
Beides	145	9	6,2	
Zusammen	466	70	15,0	

Durch eine im wesentlichen freiwillige statistische Erhebung — wie die vorliegende eine ist — lassen sich schlüssige Zahlen über die Verdienstverhältnisse der selbständig Erwerbenden nur schwer gewinnen. Die Erhebungsstelle ist vollständig auf die gutwillige Mitarbeit der Befragten angewiesen und hat kaum eine Möglichkeit, die erhaltenen Angaben zu überprüfen. Die im folgenden gebotenen Zahlen über die Verdienstverhältnisse sind alle mit diesen Vorbehalten auszuwerten.

Die Frage nach der Zahl der verlorenen Arbeitstage hat rund ein Drittel der Kleinmeisterinnen nicht beantwortet; etwas mehr als ein Drittel hat im 1. Halbjahr 1942 ständig Arbeit gehabt. In 37 Fällen oder 8 % der Gesamtzahl gingen bis 25 Arbeitstage verloren, in 56 oder 12 % 26—50 Arbeitstage und in 42 Fällen oder 9 % sogar mehr als 50.

Von den auf Stör Arbeitenden haben 31 oder fast ein Drittel, von den zu Hause Arbeitenden dagegen 93 oder über 40 % keinen Tag infolge Arbeitslosigkeit aussetzen müssen. (Siehe Uebersicht S. 59.)

Bezüglich des Verdienstes der Kleinmeisterinnen ist zu unterscheiden zwischen den nur zu Hause Arbeitenden einerseits und den ausschliesslich oder zum Teil auf Stör Arbeitenden andererseits. Bei den letzteren können die Verdienstverhältnisse am einfachsten auf Grund der Taglöhne beurteilt werden. Anders bei den zu Hause oder im eigenen Atelier Arbeitenden. Diese müssen für ihre Geschäftsräume mit gewissen Unkosten rechnen, die von Fall zu Fall verschieden sind. Dem Roheinkommen sind daher bei den zu Hause Arbeitenden die Geschäftsunkosten und die Reineinnahmen gegenüberzustellen. Das Statistische Amt hat die entsprechenden Angaben für den Juni 1942 und für das Jahr 1941 erfragt und verarbeitet. Die folgende Uebersicht gibt zunächst das Roheinkommen im Juni 1942 an.

Verlorene Arbeitstage.

	Kleinmeisterinnen							
Verlorene Arbeitstage		Absolute Zahlen				Verhältr	niszahlen	
im 1. Halbjahr 1942	ins-	Ausübı	ing des	Berufes	ins-	Ausüb	ung des I	Berufes
	gesamt	zu Hause	Stör- arbeit	beides	gesamt	zu Hause	Stör- arbeit	beides
0	174	93	31	50	37,3	42,5	30,4	34,5
1—25	37	13	14	10	8,0	5,9	13,7	6,9
26—50	56	13	16	27	12,0	5,9	15,7	18,6
51—75	20	5	7	8	4,3	2,3	6,9	5,5
76 und mehr	22	12	5	5	4,7	5,5	4,9	3,5
unbekannt	157	83	29	45	33,7	37,9	28,4	31,0
Zusammen	466	219	102	145	100,0	100,0	100,0	100,0

Roheinkommen im Juni 1942.

Roheinkommen Juni 1942	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinne	
m Franken	absolut	in %
bis 100	30	13,7
101—200	42	19,2
201—300	30	13,7
301 und mehr	34	15,5
keine Angaben	83	37,9
Zusammen	219	100,0

Diesem Roheinkommen stehen die folgenden Geschäftsunkosten gegenüber:

Geschäftsunkosten im Juni 1942.

Geschäftsunkosten Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelie arbeitende Kleinmeistering absolut in %	
m Hanach		
bis 45	29	13,3
46—95	22	10,0
96 und mehr	39	17,8
keine Angaben	129	58,9
Zusammen	219	100,0

Die grosse Zahl von 129 oder rund 60 % der Kleinmeisterinnen, die keine Angaben über ihre Geschäftsunkosten machte, mindert den Wert der obigen Zahlen etwas herab.

Wichtiger sind die Zahlen über die Reineinnahmen.

Reineinnahmen im Juni 1942.

Reineinnahmen Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen		
III TTAIRCII	absolut	in %	
bis 100	43 62 18 11 85	19,7 28,3 8,2 5,0 38,8	
Zusammen	219	100,0	

In 43 Fällen oder nahezu einem Fünftel der Gesamtzahl betragen die Reineinnahmen weniger als 100, in 62 Fällen oder etwas mehr als einem Viertel 100—200, in 18 Fällen oder nicht ganz einem Zehntel 200—300 und in 11 Fällen oder nur einem Zwanzigstel 301 Franken und mehr.

Reineinnahmen im Juni 1942 nach Berufsgruppen.

	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen			
Berufsgruppe		davon mit	Reineinnahme	n Juni 1942
	ins- gesamt	bis 200 Fr.	201 und mehr Fr.	keine Angaben
	Absolute Zahlen			
Damenschneiderinnen	163	80	24	59
Herren- und Knabenschneiderinnen	5	3		2
Wäscheschneiderinnen	22	9	3	10
Korsettschneiderinnen	3	1		2
Modistinnen	13	4	2	7
Uebrige	13	8		5
Zusammen	219	105	29	85

	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen			
Berufsgruppe	ins-	davon mit	Reineinnahme	n Juni 1942
	gesamt	bis 200 Fr.	201 und mehr Fr.	keine Angaben
	Verhältniszahlen			
Damenschneiderinnen	100,0	49,1	14,7	36,2
Herren- und Knabenschneiderinnen	100,0	60,0	_	40,0
Wäscheschneiderinnen	100,0	40,9	13,6	45,5
Korsettschneiderinnen	100,0	33,3		66,7
Modistinnen	100,0	30,8	15,4	53,8
Uebrige	100,0	61,5		38,5
Zusammen	100,0	48,0	13,2	38,8

Mit Ausnahme der Angaben für die Damenschneiderinnen sind die Zahlen so klein, dass sich eine Auswertung verbietet, dies um so mehr, als die Fälle ohne Angaben verhältnismässig häufig sind.

Ergeben sich für die Reineinnahmen Unterschiede zwischen den Kleinmeisterinnen mit Lehrabschlussprüfung und jenen ohne Lehrabschlussprüfung?

Reineinnahmen der Kleinmeisterinnen mit und ohne Lehrabschlussprüfung im Juni 1942.

	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen				
Reineinnahmen, Juni 1942	Absolute Zahlen		Verhält	niszahlen	
in Franken	mit	ohne	mit	ohne	
	Lehrabschl	ussprüfung	Lehrabsch	lussprüfung	
bis 100	29	14	18,3	23,3	
101—200	49	13	30,8	21,6	
201—300	17	1	10,7	1,7	
301 und mehr	4	7	2,5	11,7	
keine Angaben	60	25	37,7	41,7	
Zusammen	159	60	100,0	100,0	

Bis zu Fr. 1000 Reineinnahmen verzeichneten im Jahre 1941 18 % der Kleinmeisterinnen mit Lehrabschlussprüfung und 27 % jene ohne Lehrabschlussprüfung. Zwischen Fr. 1001 und 2500 Jahresverdienst weisen 35 % derjenigen mit Lehrabschlussprüfung und nur 22 % derjenigen ohne Lehrabschlussprüfung auf.

Reineinnahmen der Kleinmeisterinnen mit und ohne Lehrabschlussprüfung im Jahr 1941.

	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen							
Reineinnahmen im Jahr 1941,	Al	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen			
in Fr.	ins-	mit	ohne	ins-	mit	ohne		
	gesamt	gesamt Lehrabschlussprüfung		gesamt	Lehrabschl	lussprüfung		
bis 500	22	15	7	10,0	9,4	11,7		
501—1000	23	14	9	10,5	8,8	15,0		
1001—1500	35	27	8	16,0	17,0	13,3		
1501—2000	26	23	3	11,9	14,5	5,0		
2001—2500	8	6	2	3,6	3,8	3,3		
2501 und mehr	5	2	-3	2,3	1,2	5,0		
keine Angaben	100	72	28	45,7	45,3	46,7		
Zusammen	219	159	60	100,0	100,0	100,0		

Als Ergebnis der Einkommensausweise kann gebucht werden, dass die Einkommensverhältnisse der Kleinmeisterinnen im grossen ganzen sehr bescheiden sind. Sie hängen hauptsächlich von den Fassonpreisen ab, die nicht so leicht erhöht werden können, weil sonst die Gefahr des Verlustes der Kundschaft vorhanden ist. Wie ein Damoklesschwert schwebt immer die Konkurrenz des Grossbetriebes und der Verlust der Arbeit über dem Kopfe der Kleinmeisterin.

Der Sachkundige wird daher durch die Feststellung, dass nicht weniger als 151 oder mehr als zwei Drittel der zu Hause arbeitenden Kleinmeisterinnen die Fassonpreise seit Kriegsausbruch nicht heraufgesetzt haben, nicht überrascht; 41 oder nahezu ein Fünftel erhöhten sie um 10 %, 21 oder rund ein Zehntel um 11—20 %.

Fassonpreise.

Erhöhung der Fassonpreise in %	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen		
m %	absolut	in %	
keine	151	69,0	
bis 10	41	18,7	
11—20	21	9,6	
21 und mehr	6	2,7	
Zusammen	219	100,0	

Vielfach wird in den Kreisen des Kleingewerbes auf die grossen ausstehenden Guthaben hingewiesen. Wie steht es damit im Bekleidungsgewerbe?

Von einem Mißstand kann wohl erst dann die Rede sein, wenn Guthaben in grösserem Umfange seit mehr als einem Monat ausstehen. In nahezu zwei Drittel aller Fälle werden keine mehr als 30 Tage alten Guthaben als verfallen angegeben. In 16 Fällen sind Beträge von mehr als 150 Franken seit mehr als einem Monat fällig. Kleinere Beträge bis zu 150 Franken werden immerhin in 61 oder 28 % der Fälle als seit mehr als 30 Tagen ausstehend angeführt.

Ausstehende Guthaben.

	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
Betrag in Franken	am 31.6.42 insgesamt	mehr als 30 Tage alt	am 31. 6. 42 insgesamt	mehr als 30 Tage alt
0	128	142	58,4	64,8
1— 50	24	28	11,0	12,8
51—100	25	22	11,4	10,1
101—150	13	11	5,9	5,0
151—250	14	8	6,4	3,6
251—500	12	5	5,5	2,3
501 und mehr	3	3	1,4	1,4
Zusammen	219	219	100,0	100,0

Der Verdienst der auf der Stör oder teils auf Stör und teils zu Hause arbeitenden Kleinmeisterinnen lässt sich am besten kennzeichnen durch den Taglohn, den sie auf der Stör zu verlangen pflegen. Anzugeben war der Taglohn, der zur Zeit der Erhebung auf der Stör beansprucht wurde. Der durchschnittliche Taglohn der Damenschneiderinnen liegt bei Fr. 7.90, jener der Wäscheschneiderinnen bei Fr. 6.40; der Gesamtdurchschnitt beläuft sich auf rund Fr. 7.70.

Durchschnittliche Taglöhne in den verschiedenen Berufen.

D (Zahl der Fälle		Durchschnittlicher Taglohn in Fr.	
Beruf	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause
Damenschneiderinnen	85	117	7.91	7.92
Knabenschneiderinnen	2	5	7.75	8.—
Wäscheschneiderinnen	13	22	6.38	6.47
Uebrige	2	1	7.75	7.50
Zusammen	102	145	7.71	7.69

Taglohnansätze.

	Kleinmeisterinnen				
Taglohn in Franken	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen		
	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause	
bis 5.—	5	2	4,9	1,4	
5.01—6.—	9	19	8,8	13,1	
6.01—7.—	26	26	25,5	17,9	
7.01—8.—	36	73	35,3	50,3	
8.01—9.—	21	14	20,6	9,7	
9.01—10.—	3	9	2,9	6,2	
10.01 und mehr	2	2	2,0	1,4	
Zusammen	102	145	100,0	100,0	

Während bei den Kleinmeisterinnen, die zu Hause arbeiten, die Fassonpreise das Einkommen bestimmen, bildet bei den Störarbeiterinnen der Taglohnansatz die Existenzgrundlage.

Von den Störarbeiterinnen haben rund 60 %, von den auf Stör und zu Hause oder im Atelier arbeitenden 55 % den Taglohn seit Kriegsausbruch nicht erhöht, wohl aus Angst, die Kundschaft zu verlieren.

Erhöhung der Taglohnansätze seit August 1939.

	Kleinmeisterinnen					
Erhöhung des Taglohns in Franken	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen			
	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause		
0	61	80	59,8	55,2		
bis 0.50	10	25	9,8	17,2		
0.51—1.—	31	34	30,4	23,5		
1.01—2.—	-	5		3,4		
2.01 und mehr		1		0,7		
Zusammen	102	145	100,0	100,0		

c) Soziale Verhältnisse.

Nahezu die Hälfte der Kleinmeisterinnen verfügt über eine eigene Wohnung. Rund 30 % leben bei den Eltern, rund 20 % bei fremden Familien.

Wohnverhältnisse.

Heim	Kleinmeisterinnen		
	absolut	in %	
Eigene Wohnung bei den Eltern bei Verwandten bei fremder Familie.	229 137 12 88	49,1 29,4 2,6 18,9	
Zusammen	466	100,0	

Zwischen den nur zu Hause oder im eigenen Atelier arbeitenden und den teilweise oder ausschliesslich auf Stör arbeitenden Kleinmeisterinnen besteht ein tiefgreifender Unterschied in bezug auf die Wohnverhältnisse. Von den zu Hause tätigen besitzen über 60 % eine eigene Wohnung, von den auf Stör arbeitenden dagegen nur rund 30 bzw. 40 %. Bei fremden Familien wohnt bloss ein Zehntel der zu Hause arbeitenden, von den Störarbeiterinnen demgegenüber nicht weniger als 40 %.

Wohnverhältnisse und Art der Berufsausübung.

	Kleinmeisterinnen						
Heim	Al	osolute Zahl	en	Ve	Verhältniszahlen		
	zu Hause	Störarbeit	beides	zu Hause	Störarbeit	beides	
Eigene Wohnung bei den Eltern bei Verwandten bei fremder Familie	139 56 4 20	33 23 4 42	57 58 4 26	63,5 25,6 1,8 9,1	32,3 22,6 3,9 41,2	39,3 40,0 2,8 17,9	
Zusammen	219	102	145	100,0	100,0	100,0	

Von den 466 Kleinmeisterinnen sind 114 oder 25 % gegen Unfall versichert, 193 oder 40 % gegen Krankheit und 150 oder ein Drittel haben eine Lebensversicherung abgeschlossen.

${\bf Unfall versicher ung.}$

	Kleinmeisterinnen						
		d	nfall versiche	rt			
Ausübung des Berufes	ins-	Absolute Zahlen		llen Verhältniszahlen			
	gesamt	bei Zeit- schrift	bei Vers gesellschaft	bei Zeit- schrift	bei Vers gesellschaft		
zu Hause	219 102 145	17 11 15	35 13 23	7,8 10,8 10,3	16,0 12,7 15,9		
Zusammen	466	43	71	9,2	15,3		

Krankenversicherung.

	Kleinmeisterinnen				
Ausübung des Berufes	inggagamt	davon gegen Krankheit versichert			
	insgesamt	absolut	in %		
zu Hause	219	80	36,5		
auf der Stör	102	48	47,1		
beides	145	65	44,8		
Zusammen	466	193	41,4		

Lebensversicherung.

	Kleinmeisterinnen				
Ausübung des Berufes		davon mit Lebensversicherung			
	insgesamt	absolut	in %		
zu Hause	219	71	32,4		
auf der Stör	102	29	28,4		
beides	145	50	34,5		
Zusammen	466	150	32,2		

2. Meisterinnen mit Arbeiterinnen.

Unter diese Gruppe fallen 136 Meisterinnen, die Lehrtöchter, Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen beschäftigen.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung.

Die berufliche Gliederung der 136 Meisterinnen zeigt ein ähnliches Bild wie jene der Kleinmeisterinnen. Die Damenschneiderinnen sind mit 97 oder mehr als zwei Drittel am stärksten vertreten, gefolgt von der Gruppe der Modistinnen mit 19.

Berufsgruppe.

Pframen	Meisterinnen		
Berufsgruppe	absolut	in %	
Damenschneiderei	97	71,3	
Herren- und Knabenschneiderei	2	1,5	
Wäscheschneiderei	7	5,1	
Korsettschneiderei	4	3,0	
Hutmacherei	19	14,0	
${\bf Uebrige} \dots \dots$	7	5,1	
Zusammen	136	100,0	

Während bei den Kleinmeisterinnen der Anteil der Verheirateten bloss 10 % beträgt, sind von den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen 53 oder nahezu zwei Fünftel verheiratet. Ledig sind 60 oder 44 %, verwitwet oder geschieden 23 oder 17 %.

Zivilstand.

Zivilstand	Alle Meiste- rinnen	Damen- schnei- derei	Herren u. Knaben- schneiderei	Wäsche- schneiderei	Korsett- schnei- derei	Hut- macherei	Uebrige
Ledig Verheiratet Verwitwet Geschieden	60 53 16 7	48 35 8 6	1 1 —	4 2 1 —	2 2	7 8 3 1	5 2
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

Die Männer der 53 verheirateten Meisterinnen gehören den verschiedensten Berufen an; in der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Ar-

beiter. Die nachstehende Aufzählung — in Klammer die Zahl der Fälle — gibt im einzelnen Aufschluss über den Beruf der Männer der Meisterinnen: Kaufmann (8), Buchhalter (3), Vertreter (2), Bankangestellter (3), Arzt, Zahnarzt (2), Schriftsetzer (1), Schlosser (3), Schreiner (3), Elektriker (5), Optiker (1), Maschinenmeister (1), Photograph (2), Gipser und Maler (2), Dachdecker (1), Koch (1), Konditor (1), Molkereiarbeiter (1), Mechaniker (4), Tapezierer (1), Buchbinder (1), Redaktor (1), Schuhmacher (1), Schneider (1), Eidgenössischer Angestellter (3), Städtischer Angestellter (1).

Wie die Gliederung nach dem Zivilstand, so ist auch die Altersgliederung bei den Meisterinnen mit Arbeiterinnen anders als bei den Kleinmeisterinnen. Die älteren Jahrgänge sind bei jenen stärker vertreten als bei diesen, die jüngsten schwächer.

AI	tersgli	eder	unø.
7 2 4	LULUGAL	Cuci	erram.

Altersgruppe	Alle Meiste- rinnen	Damen- schnei- derei	Herren- u. Knaben- schneiderei	Wäsche- schneiderei	Korsett- schneiderei	Hut- macherei	Uebrige
bis 20					_		
21—25	5	5					-
26-30	10	8				1	1
3140	35	29		2		4	-
41—50	44	30		1	1	9	3
51—60	33	19	2-	4	3	4	1
61—70	8	6				1	1
71 und mehr	1	is to compare the compare the compare to compare the					1
34 			!				
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

Im Alter bis zu 30 Jahren stehen nur 15 Meisterinnen mit Arbeiterinnen; das sind bloss 10 %, gegenüber mehr als 30 % bei den Kleinmeisterinnen. Das fünfzigste Altersjahr haben 42 oder 30 % überschritten, wogegen der Anteil bei den Kleinmeisterinnen nicht einmal 20 % beträgt.

Von den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen haben 100 oder 74 % eine Lehrabschlussprüfung bestanden.

Lehrabschlussprüfung.

Lehrabschlussprüfung	Alle Meiste- rinnen	Damen- schnei- derei	Herren- Knaben- schneiderei	Wäsche- schneiderei	Korsett- schneiderei	Hut- macherei	Uebrige
Bestanden Nicht bestanden	100 36	78 19		6 1	2 2	13 6	1 6
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

b) Dauer der Selbständigkeit und Stadtlage der Geschäfte.

Fast 30 % aller Meisterinnen sind schon seit 20 und mehr Jahren auf eigene Rechnung tätig. Seit Kriegsausbruch haben sich noch 17 oder 12 % der Geschäftsinhaberinnen selbständig gemacht.

Dauer der Selbständigkeit.

Selbständig seit	Meisterinnen			
Semstandig seit	absolut	in %		
1921 und früher	38	28,0		
1922—1927	18	13,2		
1928—1932	31	22,8		
1933—1938	32	23,5		
1939—1940	9	6,6		
1941—1942	8	5,9		
Zusammen	136	100,0		

Auf die sechs Stadtteile verteilen sich die Geschäfte oder Ateliers der 136 Meisterinnen folgendermassen:

Stadtlage der Geschäfte oder Ateliers.

Stadtlage	Meisterinnen
Innere Stadt	30
Länggasse-Felsenau	27
Mattenhof-Weissenbühl	42
Kirchenfeld-Schosshalde	
Breitenrain-Lorraine	34
Bümpliz	3
Zusammen	136

c) Zahl der Beschäftigten, Arbeitszeit und Ferien.

Die Zahl der Betriebe mit 1, 2 und 3 beschäftigten Personen beläuft sich auf je rund 20 % der Gesamtzahl. Mehr als 10 Personen beschäftigten 3 oder 2 % der Betriebe, nämlich der grösste 44¹) und die andern je 13.

Zu beachten ist, dass nach der Zahl der Beschäftigten am "letzten Zahltag" gefragt wurde. Die Angaben zeigen demnach gewissermassen ein Momentbild zur Zeit der Erhebung.

^{1) 8} Lehrtöchter, 9 Ausbildungstöchter und 27 Arbeiterinnen.

Die Meisterinnen nach der Zahl der Beschäftigten.

Beschäftigte Personen	Meisterinnen	
Descharige Tersonen	absolut	in %
1	28	20,6
2	32	23,5
3	30	22,1
4	11	8,1
5	17	12,5
6—10	15	11,0
11—20	2	1,5
21 und mehr	1	0,7
Zusammen	136	100,0

In den 136 Betrieben waren insgesamt 490 Arbeiterinnen, Ausbildungs- und Lehrtöchter beschäftigt. Davon arbeiteten 182 oder 37 % in den Betrieben mit 1—3 Personen, 70 oder 14 % in solchen mit 11 und mehr Personen.

Einzelne Betriebe beschäftigten nur Lehrtöchter, andere nur Arbeiterinnen, wieder andere neben Arbeiterinnen und Lehrtöchtern auch noch Ausbildungstöchter.

Am häufigsten sind die Betriebe, die Lehrtöchter und Arbeiterinnen angestellt haben. An zweiter Stelle folgen die Geschäfte, die Lehr- und Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen, hierauf jene, die nur Arbeiterinnen beschäftigen. In 25 % der Betriebe sind keine Arbeiterinnen, wohl aber Lehrtöchter oder Ausbildungstöchter tätig.

Die verschiedenen Kategorien von Angestellten.

Pageh #feigete	Meisterinnen	
Beschäftigte	absolut	in %
Nur Lehrtöchter	19	14,0
Nur Ausbildungstöchter	6	4,4
Nur Arbeiterinnen	26	19,1
Lehrtöchter und Ausbildungstöchter	10	7,4
Lehrtöchter und Arbeiterinnen	36	26,5
Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen	12	8,8
Lehr-, Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen	27	19,8
Zusammen	136	100,0

Die Angaben der Meisterinnen über die Anstellungsverhältnisse bestätigen in allem das Bild, das sich aus den Angaben der Arbeiterinnen gewinnen liess; die folgende Besprechung der einschlägigen Verhältnisse kann daher kurz gefasst werden.

Die wöchentliche Arbeitsdauer beträgt bei je einem Drittel der Betriebe in der Saison bis 48, 49—52 und 53 und mehr Stunden. In der toten Saison dagegen arbeiten drei Viertel bis 48 Stunden und ein Viertel 49—52 Stunden wöchentlich.

Wöchentliche	Arheitsdauer.
w othermed	Albeitsuauer.

,	Meisterinnen			
Wöchentliche Arbeitsdauer	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
in Stunden	In der Saison	In der Saison morte	In der Saison	In der Saison morte
bis 48	41 45 50	104 31 1	30,1 33,1 36,8	76,5 22,8 0,7
Zusammen	136	136	100,0	100,0

Von den 136 Betrieben verneinten 89 oder 65 % die Frage, ob bei ihnen Ueberzeitarbeit zu leisten sei. Die übrigen 47 Geschäfte gaben an, es werde Ueberzeit gearbeitet, und zwar gegen besondere Entschädigung. In dieser Hinsicht stimmen die Angaben der Meisterinnen nicht ganz mit jenen der Arbeiterinnen überein, indem die letzteren in verschiedenen Fällen auf dem Fragebogen vermerkten, es müsse Ueberzeitarbeit ohne Entschädigung geleistet werden.

Teuerungszulagen wurden in 39 Betrieben, d. h. von jeder fünften Meisterin, ausgerichtet.

In 72 Geschäften — das sind etwas mehr als die Hälfte der Betriebe — sind bezahlte Ferien unbekannt; 25 oder fast 20 % gewähren bis 6 Tage, 20 oder 15 % 7—12 und 19 oder 14 % 13 und mehr Tage.

Eine Versicherung gegen Betriebsunfall besteht in 40 Geschäften oder rund 30 %.

Ferien.

Bezahlte Ferien (Arbeitstage)	Meisterinnen	
	absolut	in %
keine	72	52,9
bis 6	25	18,4
7—12	20	14,7
13 und mehr	19	14,0
Zusammen	136	100,0

d) Mietzins für Atelier und ausstehende Forderungen.

Die Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern konnte nicht mit Fragen über die finanziellen Verhältnisse der Betriebe im allgemeinen belastet werden. In den Fragebogen für Geschäfte mit Arbeiterinnen wurde daher nur die Frage nach dem Mietzins für die Geschäftsräumlichkeiten und nach den ausstehenden Forderungen aufgenommen.

Als Atelierzinse wurden folgende Beträge angeführt:

Atelierzins.

Mietzins für Atelier in Franken	Meisterinnen	
	absolut	in %
bis 500	15	11,0
501—1000	35	25,7
1001—1500	27	19,9
1501—2000	16	11,8
2001 und mehr	25	18,4
keine Angaben	18	13,2
Zusammen	136	100,0

Ausstehende Forderungen von über Fr. 500.—, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, hat jeder vierte Betrieb verbucht.

Ausstehende Forderungen.

Länger als 30 Tage ausstehende Forderungen in Franken	Meisterinnen	
	absolut	in %
bis 100	14 15 12 15 32 48	10,3 11,0 8,8 11,0 23,6 35,3
Zusammen	136	100,0

C. Grössere Geschäfte

Neben den eigentlichen Ateliers erfasste die Erhebung 24 grössere Geschäfte, in denen Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigt sind. Es wurden hier nur die Bekleidungsarbeiterinnen erfasst, nicht aber das kaufmännische, technische und das Verkaufspersonal, ebensowenig das männliche Personal.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die 24 Geschäfte wie folgt: Damenschneiderei 4, Herren- und Knabenschneiderei 5, Wäscheschneiderei 4, Hutmacherei 7, Korsettschneiderei 1, übrige Geschäfte 3. In den acht Geschäften, die mehr als 20 Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigen, sind insgesamt 330 oder fast 70 % aller in den 24 Geschäften angestellten Arbeiterinnen tätig.

Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen.

Beschäftigte	Zahl der	Zahl der Arbeiterinnen		
Personen	Geschäfte	absolut	in %	
1	_	_	_	
2	2	4	0,8	
3	1	3	0,6	
4			_	
5	1	5	1,1	
6-10	7	53	11,1	
11—20	5	82	17,2	
21 und mehr	8	330	69,2	
Zusammen	24	477	100,0	

Von den 24 Betrieben beschäftigten 16 nur Arbeiterinnen, 2 Arbeiterinnen und Lehrtöchter, 5 Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter und 1 Arbeiterinnen, Lehr- und Ausbildungstöchter.

Während der toten Saison lassen alle 24 Geschäfte bis 48 Stunden in der Woche arbeiten, in der Saison sind es 22, während nur zwei ihre Arbeitszeit auf 49—52 Stunden erhöhen. In 15 Geschäften ist keine Ueberzeitarbeit zu leisten, in den 9 übrigen wird sie besonders entschädigt.

Teuerungszulagen richten 18 Geschäfte an ihre Bekleidungsarbeiterinnen aus.

Die Ferienverhältnisse sind wie folgt geregelt:

in 1 Geschäfte keine bezahlten Ferien, in 5 Geschäften bis 6 Tage, in 13 Geschäften 7—12 und in 5 Geschäften 13 und mehr Tage.

In allen 24 grösseren Geschäften sind die Arbeiterinnen gegen Betriebsunfall versichert.

In 20 Fällen gewährt das Geschäft den Arbeiterinnen als Vergünstigung den Bezug verbilligter Waren des eigenen Betriebes.

D. Rückblick und Ausblick



Rückschauend sei festgehalten, dass sich die im Juli 1942 durchgeführte Erhebung auf 783 unselbständig und 602 selbständig erwerbende weibliche Einzelpersonen im Bekleidungsgewerbe und auf 24 grössere Firmen dieser Branche erstreckt.

Von den 783 unselbständig Erwerbenden entfallen 637 auf Arbeiterinnen, 20 auf Ausbildungstöchter, 54 auf Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis und 72 auf Heimarbeiterinnen.

Die 602 selbständig Erwerbenden setzen sich aus 466 Kleinmeisterinnen (ohne Arbeiterinnen) und 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen zusammen.

Unter den 637 Arbeiterinnen sind die Damenschneiderinnen mit 242 oder rund 38 % am stärksten vertreten. In weitem Abstande folgen mit 97 oder 15 % die Modistinnen und an dritter Stelle mit 72 oder 11 % die Wäscheschneiderinnen. Die Herren- und Knabenschneiderinnen sind mit 43 oder rund 7 % vertreten. Die kleinste Gruppe bilden mit 13 oder 2 % die Korsettschneiderinnen.

Von den 637 Arbeiterinnen hat der grössere Teil, 513 oder 80 %, die im Bekleidungsgewerbe übliche 2—3jährige Lehrzeit und eine mindestens dreimonatige Ausbildungszeit bestanden.

315 Arbeiterinnen waren im Juli 1942 im Stundenlohn, im Taglohn 116, im Wochenlohn 59 und 147 im Monatslohn beschäftigt. Der Durchschnitt beträgt beim Stundenlohn 90 Rappen, beim Taglohn Fr. 7.33, beim Wochenlohn Fr. 41.70 und beim Monatslohn Fr. 235.70. Werden die im Juli 1942 zur Auszahlung gelangten Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne in die drei Gruppen: niedere, mittlere und bessere Löhne zusammengefasst, so erhält man folgendes Bild: (Siehe Uebersicht S. 80.)

Insgesamt beziehen 212 Arbeiterinnen oder rund ein Drittel einen niedrigen Lohn, darunter solche, die auswärts wohnen und von ihrem kleinen Verdienst noch die Bahnspesen bestreiten müssen.

Am besten bezahlt werden im allgemeinen die Modistinnen sowie die Herren- und Knabenschneiderinnen. Bei rund vier Fünftel der Modistinnen und einem Drittel der Herren- und Knabenschneiderinnen betrug der Stundenlohn 1 Franken und mehr, wogegen dieser Anteil bei den Damenschneiderinnen bloss 14 % und bei den Wäscheschneiderinnen gar nur 5 % betrug.

Alter und Dienstdauer spielen bei der Lohnbemessung auch im Bekleidungsgewerbe eine gewisse Rolle. So bezogen z.B. von den im Stundenlohn beschäftigten 196 im Alter bis zu 30 Jahren stehenden Arbeiterinnen 39 oder rund ein Fünftel einen Stundenlohn von weniger als 70 Rappen. In der Gruppe der 31—40jährigen Arbeiterinnen waren es 7 von 59 oder rund ein Achtel, bei den über 41jährigen nur noch 4 von 60 oder bloss ein Fünfzehntel. Mit steigendem Alter werden im allgemeinen höhere Löhne bezahlt.

Niedere, mittlere und bessere Arbeiterinnenlöhne im Bekleidungsgewerbe im Juli 1942.

	Niedere	Mittlere	Bessere	Alle Arbeiterinnen				
	1. Stundenlöhne							
absolut	(bis 80 Rp.) 116 (36,8)	(81 Rp.—Fr. 1.—) 148 (47,0)	(über Fr. 1.—) 51 (16,2)	315 (100,0)				
	2. Taglöhne							
absolut	(bis Fr. 6.50) 36 (31,0)	(Fr. 6.51—8.—) 51 (44,0)	(über Fr. 8.—) 29 (25,0)	116 (100,0)				
	3. Wochenlöhne							
absolut	(bis Fr. 40.—) 32 (54,2)	(Fr. 41.— bis 50.—) 17 (28,8)	(über Fr. 50.—) 10 (17,0)	59 (100,0)				
	4. Monatslöhne							
absolut	(bis Fr. 175.—) 28 (19,0)	(Fr. 176.– bis 250.–) 74 (50,4)	(über Fr. 250.—) 45 (30,6)	147 (100,0)				
	5. Alle Arbeiterinnen							
absolut %	212 (33,3)	290 (45,5)	135 (21,2)	637 (100,0)				

Bei der praktischen Auswertung dieser Lohnsätze der Arbeiterinnen hat man sich u. a. vor Augen zu halten, dass es sich hier vielfach um ausgesprochene Saisonberufe handelt, in denen Arbeitslosigkeit nicht selten ist. Ein ausgesprochener Saisonberuf ist z. B. der einer Modistin. In diesem Gewerbe gibt es regelmässig im Sommer und Winter eine "stille" Zeit von einem bis zwei, oft sogar drei Monaten, während der der Verdienst nahezu ganz ausfällt. Von den insgesamt 637 Arbeiterinnen waren im

ersten Halbjahr 210 oder rund ein Drittel, von den 97 Modistinnen 40 oder zwei Fünftel mehrere Tage beschäftigungslos, d. h. ohne Verdienst. In 73 Fällen beträgt die Zahl der verlorenen Arbeitstage mehr als einen Monat.

Am stärksten wird die Höhe der Stundenlöhne zweifelsohne von der beruflichen Tüchtigkeit beeinflusst. Statistisch lässt sich aber diese nicht erfassen. Man kann höchstens feststellen, ob die Arbeiterinnen mit einer Berufslehre besser bezahlt werden als die Arbeiterinnen ohne eigentliche Lehre. Das ist bei den Bekleidungsarbeiterinnen der Fall, indem im Juli 1942 von den gelernten Arbeiterinnen nahezu ein Fünftel (18 %) einen Stundenlohn von über 1 Franken hatten, von den angelernten dagegen bloss ein Zehntel.

Die Untersuchung zeigte ferner, dass die Arbeiterinnen mit einer längeren Dienstdauer bei der gleichen Meisterin (Geschäft) — ob sie nun im Stunden- oder Taglohn, im Wochen- oder Monatslohn entschädigt werden — im Durchschnitt besser bezahlt sind.

Nach der Art der Arbeitsstätte sind beim Stundenlohn die Arbeiterinnen in den Konfektionsverkaufsgeschäften am besten bezahlt. Dort hatten von den 45 im Stundenlohn beschäftigten 33 oder annähernd drei Viertel (73 %) einen Stundenlohn von 90 Rappen und mehr, bei den 137 Massatelier-Arbeiterinnen sowie bei den 106 Arbeiterinnen in Fabrikbetrieben rund ein Drittel und bei den 27 in Konfektionsbetrieben tätigen Arbeiterinnen gut ein Fünftel. Die im Wochen- und Monatslohn angestellten Arbeiterinnen sind in den Konfektionsbetrieben am besten und jene in den Fabrikationsbetrieben am wenigsten gut bezahlt.

Teuerungszulagen bezogen im Juli 1942 von den 637 Arbeiterinnen 490 oder rund drei Fünftel; 247 oder zwei Fünftel erhielten keine! Die in vielen Fällen recht ansehnlichen Teuerungszulagen sind an sich sehr erfreulich, aber angesichts der niedrigen Löhne doch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. So darf man bei der über 16 %igen Zulage, die an rund die Hälfte der Wäscheschneiderinnen ausgerichtet wird, nicht vergessen, dass gerade diese Gruppe von Arbeiterinnen zu den am schlechtesten entlöhnten gehört.

Ein Gesamtbild über die Lohnverhältnisse (Jahresverdienste) der Bekleidungsarbeiterinnen zu gewinnen ist nicht leicht; vor allem erweist sich als Hindernis die Tatsache, dass die verschiedenen Lohnarten (Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne) nicht miteinander verglichen werden können. Ein derartiger Vergleich wäre nur möglich, wenn die Arbeitszeiten einigermassen einheitlich und gleichmässig wären. Wie gesehen ist dies aber gerade im Bekleidungsgewerbe keineswegs der Fall.

Um nun dennoch ein Gesamtbild der Lohnverhältnisse bieten zu können, wurden an Hand der Steuereinschatzungsformulare die von den Bekleidungsarbeiterinnen für das Jahr 1941 angegebenen Roheinkommen statistisch zusammengestellt.

Roheinkommen 1941.

Roh- einkommen in Franken	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen						
	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schneide- rinnen	Herren- schneide- rinnen	Weiss- nähe- rinnen	Modi- stinnen	Alle Arbeite- rinnen	Damen- schneide- rinnen	Herren- schneide- rinnen	Weiss- nähe- rinnen	Modi- stinnen
0	81	41	3	28	9	10,8	11,1	4,9	14,8	6,9
1- 300	15	8	2	3	2	2,0	2,2	3,3	1,6	1,5
301- 600	32	22	2	4	4	4,3	6,0	3,3	2,1	3,1
601- 900	36	28	1	5	2	4,8	7,6	1,6	2,7	1,5
901-1200	64	35	4	14	11	8,5	9,5	6,6	7,4	8,5
1201-1500	81	43	9	11	18	10,8	11,6	14,7	5,8	13,9
1501-1800	118	55	12	33	18	15,8	14,9	19,7	17,5	13,9
1801-2100	97	38	10	30	19	13,0	10,3	16,4	15,9	14,6
2101-2500	99	40	7	36	16	13,2	10,8	11,5	19,0	12,3
2501-3000	64	25	8	15	16	8,5	6,8	13,1	7,9	12,3
3001-3500	33	19	2	5	7	4,4	5,2	3,3	2,7	5,4
3501-4000	16	7	1	3	5	2,2	1,9	1,6	1,6	3,8
4001-4500	4.	2		1	1	0,5	0,5		0,5	0,8
4501 u. m.	9	6		1	2	1,2	1,6		0,5	1,5
Zusammen	749	369	61	189	130	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Rund die Hälfte der Arbeiterinnen — 395 oder 53 % — gibt für 1941 ein Roheinkommen zwischen Fr. 1200 und Fr. 2500 an. Ein Roheinkommen von über Fr. 2500 verzeichnen 126 oder 17 % aller Arbeiterinnen. Auch aus den Zahlen über das der Steuerverwaltung angegebene Roheinkommen ergibt sich eine deutliche Besserstellung der Modistinnen, weisen doch von ihnen 31 oder 24 % ein Einkommen von mehr als Franken 2500 auf, während die entsprechenden Zahlen für die Damenschneiderinnen 59 oder 16 % und für die Herrenschneiderinnen 11 oder 18 % lauten. Von den Weissnäherinnen erreichten 25 oder 13 % ein Roheinkommen von über Fr. 2500.

Die Zahlen über das Roheinkommen, wie es aus den Steuer-Einschatzungsformularen ersichtlich ist, dürfte den tatsächlichen Verhältnissen im grossen und ganzen gut entsprechen, sind doch die Arbeiterinnen verpflichtet, ihre Angaben durch Lohnausweise zu belegen. Einzig die aus Schwarzarbeit erzielten Einnahmen, die aber wohl an den oben gegebenen Zahlen nichts wesentliches ändern würden, dürften in den wenigsten Fällen im Steuerformular aufgeführt sein.

Die Arbeitszeit ist im Bekleidungsgewerbe vielfach lang; in der Saison arbeiten 40 %, in der "Saison morte" 20 % über 48 Stunden wöchentlich; besonders Modistinnen und Damenschneiderinnen haben eine lange, oft 53 Stunden übersteigende Arbeitszeit. Auch die Ueber-

zeitarbeit ist nicht selten. Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen ist beachtenswert, dass bei den im Stundenlohn beschäftigten Arbeiterinnen jene mit den niedrigsten Lohnsätzen die längere Arbeitszeit haben. Die schlecht bezahlten Stundenlohnarbeiterinnen verbessern somit durch eine längere Arbeitszeit ihren Verdienst.

Der Wohltat von bezahlten Ferien sind von den 637 Arbeiterinnen 389 teilhaftig; das sind gut drei Fünftel; 248 oder fast zwei Fünftel wissen nichts von bezahlten Ferien.

Eine gewisse Erleichterung dürfte für viele Bekleidungsarbeiterinnen darin liegen, dass sie bei den Eltern wohnen können.

Nur 217 oder rund ein Drittel der erfassten Arbeiterinnen beantworteten die Frage, ob sie Fortbildungskurse begrüssen würden, mit "Ja", 420 mit "Nein". Am stärksten verbreitet erscheint der Wunsch nach Weiterbildung bei den vom Modewechsel am stärksten beeinflussten Damenschneiderinnen (rund die Hälfte) zu sein, am geringsten bei den Arbeiterinnen, die keine eigentliche Berufslehre bestanden haben.

Von den 20 Ausbildungstöchtern sind 17 im Damenschneiderinnengewerbe tätig. Der Stundenlohn liegt zwischen 35 und 70 Rappen.

Unter den 54 Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis sind mit 44 die Wäscheschneiderinnen am stärksten vertreten. Der Arbeitgeber ist hier ein Hotel oder eine Anstalt. Der Barlohn bewegt sich in der grossen Mehrzahl der Fälle von 60—100 Franken im Monat. Einen Monatslohn von über 100 Franken gaben 7 und einen solchen von unter 60 Franken 9 Arbeiterinnen an.

Der grössere Teil, nämlich 50 oder rund sieben Zehntel der 72 Heimarbeiterinnen sind entweder verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen. Sie arbeiten meistens im Stücklohn. Die häufigsten Monatsverdienste betragen 120—200 Franken, wobei die Auslagen für Faden, Nadeln, Fournituren usw. auf Kosten der Heimarbeiterinnen gehen.

Unter den 466 von der Erhebung erfassten Kleinmeisterinnen sind mit 365 oder rund vier Fünfteln die Damenschneiderinnen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle stehen mit 57, d. h. einem Achtel, die Wäscheschneiderinnen.

Die Kleinmeisterinnen sind, wie die Arbeiterinnen, zum grossen Teil ledig, nämlich 362; dies sind rund 75 %; sie gehören vorwiegend (rund 70 %) zu den über 30jährigen.

70 Kleinmeisterinnen üben als verheiratete Frau den Beruf als Nebenberuf aus.

Fast die Hälfte — 105 — der zu Hause oder im Atelier Arbeitenden muss mit einem Monatsverdienst (Reineinkommen) von weniger als 200 Franken auskommen. Nur in 11 Fällen beläuft sich das Monatseinkommen auf 300 Franken und mehr. Die Durchschnittstaglöhne der Stör-

schneiderinnen betragen bei den Damenschneiderinnen Fr. 7.90 und bei den Wäscheschneiderinnen Fr. 6.40.

Von den 219 zu Hause oder im Atelier arbeitenden Kleinmeisterinnen haben 68 oder nur knapp ein Drittel die Fassonpreise erhöht. Bei den Störschneiderinnen ist der Anteil jener, die den Taglohn erhöht haben, etwas grösser, nämlich rund zwei Fünftel.

Die Kleinmeisterinnen haben zeitweise keine Arbeitsaufträge, so dass sie, ähnlich wie die Arbeiterinnen, häufig beschäftigungslos sind. Angaben machten hierüber 309; rund die Hälfte davon war voll beschäftigt, wogegen die andere Hälfte bis 75 verlorene Arbeitstage meldet.

Rund ein Drittel der Kleinmeisterinnen wohnt bei den Eltern; ein Viertel ist gegen Unfall versichert, zwei Fünftel sind in einer Krankenkasse, und ein Drittel hat eine Lebensversicherung abgeschlossen.

Auch bei den Meisterinnen mit Arbeiterinnen sind mit 97 oder rund sieben Zehntel die Damenschneiderinnen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgen die Modistinnen. Das kleinste Kontingent stellen die Herren- und Knabenschneiderinnen.

Bei den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen ist der Anteil der Verheirateten erheblich grösser als bei den Kleinmeisterinnen. Sie stehen meist in reiferen Jahren; 112 von den 136 entfallen auf die Altersklasse von 30—60 Jahren.

Beachtlich ist, dass 87 oder annähernd zwei Drittel aller Meisterinnen mit Arbeiterinnen schon 1932 selbständig waren und nur 8 erst seit 1941.

Drei Viertel aller Meisterinnen mit Arbeiterinnen, nämlich 101 von den 136, beschäftigten 1—4 Arbeitskräfte. Die Kleinbetriebe herrschen somit vor. Im grössten Geschäft sind 44 gewerbliche weibliche Arbeitskräfte tätig, nämlich 8 Lehrtöchter, 9 Ausbildungstöchter und 27 Arbeiterinnen. Zwei Betriebe beschäftigen je 13, und zwar 5 bzw. 6 Lehrtöchter, 3 bzw. 1 Ausbildungstochter und 5 bzw. 6 Arbeiterinnen. Die 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen beschäftigten im Juli 1942 insgesamt 490 Arbeiterinnen, Ausbildungstöchter und Lehrtöchter.

Ueber die finanziellen Verhältnisse der Meisterinnen mit Arbeiterinnen liegen keine Angaben vor. Doch dürfte diese Gruppe von Meisterinnen relativ am besten gestellt sein.

48 Meisterinnen mit Arbeiterinnen oder rund ein Drittel meldeten keine seit mehr als 30 Tagen fälligen ausstehenden Rechnungen, ein weiterer Drittel solche im Betrage von 300 und mehr Franken. Gar so schlimm verhält es sich somit nicht mit den ausstehenden Forderungen!

In 72 Meisterinnenbetrieben erhalten die Arbeiterinnen keine bezahlten Ferien, und nur in 40 Fällen sind die Arbeiterinnen gegen Betriebsunfall versichert.

Es kann nicht Sache des neutralen Statistikers sein, die Hauptergebnisse dieser Statistik — die Lohnausweise — auszuwerten. Dagegen

sei uns gestattet, einige Gedanken zu den im Anhang dieser Arbeit wiedergegebenen "allgemeinen Bemerkungen" der Arbeiterinnen und Meisterinnen über ihre ökonomische Lage und die Mittel zur Behebung der gerügten Mißstände im Bekleidungsgewerbe zu äussern. Bilden doch diese Angaben eine wertvolle Ergänzung der in der Arbeit gebotenen statistischen Ausweise. Sie zeigen, wo die Arbeiterinnen und die Meisterinnen der "Schuh drückt", und gleichzeitig bieten sie Anhaltspunkte für die Behebung der Mißstände in dieser Berufsgruppe.

Als einer der Hauptgründe der misslichen Lage wird von beiden Seiten das Fehlen einer richtigen Organisation genannt. Nur der kleinere Teil der Arbeiterinnen und Meisterinnen gehören ihrem Berufsverbande an.

Ein weiteres Krebsübel scheint die Schwarzarbeit zu sein. Ihr kann nur durch feste verbindliche Tarife abgeholfen werden. Gäbe es allgemein gültige Tarife, die natürlich auch von den Arbeiterinnen eingehalten werden müssten, so würden die bisherigen "Schwarzarbeit-Kundinnen" von selbst wiederum zu einer Meisterin gehen, weil sie dort weniger lange warten müssen.

Es ist nicht zu übersehen, dass Schwarzarbeit bei den Arbeiterinnen eine Folge der niedrigen Löhne ist. Verzicht auf die Schwarzarbeit hat daher bessere Löhne zur Voraussetzung. Höhere Löhne! Um diese zahlen zu können, müssten nach den Angaben der Meisterinnen die Tarife (Fassonpreise) erhöht werden. Damit stellt sich die weitere Frage: Könnte dann die Kundschaft die höheren Fassonpreise auch bezahlen?

Die Schwarzarbeit ist jedenfalls weder für die Meisterinnen noch für die Arbeiterinnen eine erfreuliche Angelegenheit. In ihren krassen Fällen sollte sie ausgeschaltet werden können. Ein solcher krasser Fall sei hier hergesetzt. Eine Meisterin berichtet:

"Schwarzarbeit! Das wird sehr viel gemacht. Ich hatte seinerzeit eine erste Arbeiterin mit Fr. 350 Monatslohn und 14 Tagen bis 3 Wochen bezahlten Ferien; diese hat auf eine ganz raffinierte Art Schwarzarbeit geleistet; sie hat die Kundschaft bei mir im Geschäft vorbeigeschickt, damit sie die Sachen sahen, und ihnen dann die Hüte ganz billig zu Hause angefertigt. Ich habe ihr für zwei Monate das Gehalt ausbezahlt und sie weggeschickt. Sie hat sich dann selbst etabliert."

Als dritter Uebelstand wird die Konkurrenz durch das Warenhaus bezeichnet. Ein "Kräutlein", um das Konfektionshaus zum Verschwinden zu bringen, gibt es wohl nicht. Die Konfektion kann einzig durch gute und pünktliche Arbeit und geschickte Reklame bekämpft werden. Wem nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder wer absolut keinen Sinn und kein Verlangen nach Massarbeit hat, der bleibt bei der Konfektion.

Zahlreich sind auch die Klagen der Meisterinnen wegen Unpünktlichkeit im Zahlen der Rechnungen. Durch die Erhebung wurde zwar fest-

gestellt, dass, wenigstens im Juli 1942, die ausstehenden Forderungen nicht so gross waren. Nach den Angaben einzelner Meisterinnen soll das aber nur ein Zufall sein. Eine dieser Meisterinnen schreibt z. B.: "Manchmal geht es monatelang, bis man zum Geld kommt; die Auslagen für die Zutaten habe ich immer selbst zu bestreiten." Eine andere: "Wenn eine Schneiderin auf ihren Lohn warten muss, liegt der Grund meistens darin, dass eine vermögende Dame die Rechnung monatelang nicht bezahlt. Das Schicksal von uns Schneiderinnen hängt von den obern Zehntausend der Stadt Bern ab. Wenn sie bar bezahlen und diejenigen Ateliers berücksichtigen, die die Arbeiterinnen recht bezahlen, kann uns geholfen werden." Man beachte aber auch die Aeusserungen von Arbeiterinnen, nach denen es Meisterinnen gibt, die es aus Nachlässigkeit oder Angst vor Kundenverlust unterlassen, die Rechnungen pünktlich auszustellen. Wie es sich mit diesem Mißstand immer verhalten mag, er liesse sich leicht beseitigen durch einen verbindlichen Beschluss, wonach sich alle Meisterinnen verpflichteten, nur gegen Barzahlung zu arbeiten. Wenn die Kundschaft einmal weiss, dass nur gegen Barzahlung geliefert wird, gewöhnt sie sich rasch daran. "Bei uns im Geschäft", schreibt eine Arbeiterin, "hängt ein Plakat, darauf steht: Fertige Arbeiten können nur gegen Barzahlung geliefert werden! Bei uns zahlen alle Kunden immer anstandslos. Dies sollte in jedem Atelier sein."

Liegt die Hauptursache der misslichen Lage im Bekleidungsgewerbe nicht darin, dass es zu viele und besonders zu viele unbegabte oder nicht genügend ausgebildete Meisterinnen und Arbeiterinnen gibt? Setzen wir hier aus den einschlägigen Aeusserungen im "Anhang" die beachtlichsten her:

Eine Meisterin schreibt: "Es braucht viel Geschmack und Uebung und jede wird ihren Weg machen. Wenn nur ausgesprochene Talente auf unserem Berufe arbeiten würden, dann gäbe es nicht zu viele."

"Meine Meinung ist", schreibt eine andere Meisterin, "dass die Lehrtöchter zuviel theoretisch und zuwenig praktisch unterrichtet werden. Man könnte die Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessern, indem man ungelernte Arbeitskräfte den Beruf nicht ausüben liesse und einen minimalen Preis festsetzen würde."

Beachtlich sind die Aeusserungen der folgenden vier Arbeiterinnen.

"Man sollte nicht jede Tochter, wenn sie nicht auf ein Büro gehen kann, in die Schneiderei aufnehmen. Ich bin jetzt schon lange Jahre Arbeiterin und weiss, dass man bei diesem Beruf einen sehr geschickten Kopf haben muss, da die Mode ja jede Saison ändert."

"Es sollten nur Töchter, die sich zum Beruf eignen, ausgebildet werden, und zweitens sollten nur in guten Ateliers Töchter ausgebildet werden, womöglich bei Meisterinnen mit Meisterinnendiplom." "In der letzten Zeit kommt es oft vor, dass ich Kleider ändern muss, die eine ganz billige Schneiderin vom Land gemacht hat; 3—4 Franken im Tag verlangen sie, aber dabei sind die Kleider total verpfuscht. Für solche Aenderungen mache ich einen extra höheren Preis."

"... Auch sollte man nicht jede Tochter Schneiderin werden lassen. Ich war schon in verschiedenen Stellen; was da manchmal für Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen kamen, ist eine Schande für unsern Beruf. Sie konnten rein nichts. Die einfachsten Arbeiten waren ihnen zu schwer, oder alles musste neu gemacht werden. Doppelte und dreifache Arbeit! Wenn solche in einem Atelier sind, müssen fast durchwegs alle darunter leiden. Wenn eine Tochter nicht befähigt ist, Bürolistin oder Verkäuferin zu werden, ist sie auch nicht zur Damenschneiderin geeignet. Unser Beruf ist so vielseitig, dass man keine Dummen brauchen kann..."

Der Beruf einer Damen- oder Wäscheschneiderin usw. hat auch etwas Erfreuliches. Die guten Arbeiterinnen zählen zu den tüchtigsten und auch begehrtesten Hausfrauen. Es ist daher zu begreifen, dass ein junges Mädchen, das Hausfrau werden will, einen dieser Berufe erlernt. Als Hausfrauen sind sie dann aber leider oft gezwungen, mitzuverdienen, und diese zweite Art "Schwarzarbeit" bildet einen weiteren Grund für die Mißstände im Bekleidungsgewerbe.

Die Lage der Arbeiterinnen und vieler Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe ist sicher keine beneidenswerte. Das Auskommen mit dem Einkommen ist in diesen Kreisen oft nicht leicht. Den Anforderungen, die an Arbeiterinnen und Meisterinnen gestellt werden, und den Leistungen, die man von ihnen verlangt, entsprechen die Gegenleistungen, die sie dafür empfangen, häufig nicht.

Bei der praktischen Auswertung der als niedrig bezeichneten Arbeiterinnenlöhne ist immerhin zu beachten, dass sie sicher in gewissen Fällen gerechtfertigt sind. Kann es sich doch in solchen Fällen, wie gezeigt worden ist, um Arbeiterinnen handeln, die aus irgendeinem Grunde nicht voll leistungsfähig sind und daher auch nicht voll entlöhnt werden können.

Was die Lage der Meisterinnen noch im besonderen betrifft, so ist aus ihren persönlichen Angaben noch folgendes beachtlich: Seit dem Krieg ist die Beschäftigungsmöglichkeit kleiner geworden, und zwar aus zwei Gründen. Einmal haben an Stelle der Neuanfertigungen die Aenderungen stark zugenommen. Auf den Neuanfertigungen wird von den Meisterinnen ein Rückgang von bis 30 % gemeldet. "Aus Altem etwas ganz Neues zu fabrizieren ist schön und dankbar", schreibt z. B. eine Damenschneiderin, "aber man verdient nichts am Stoff. Was die Neuanfertigungen betrifft, ist zu sagen, dass die Kundinnen die Stoffe immer häufiger selbst kaufen und die Schneiderin so des Skontos verlustig geht." Eine Modistin: "Die Rationierung hat unserem Beruf sehr geschadet,

wir vegetieren nur vom Aendern von Hüten. Nach einer Hamsterwelle werden nicht einmal diese abgeholt. Die Sparwut wirkt sich bei den Damenhüten am stärksten aus. Hutlos ist jetzt Mode, und wir haben das Nachsehen."

Zweitens bewirkte der Krieg, dass viele verheiratete Frauen, die früher Schneiderinnen waren oder vom Schneidern auch nur etwas verstehen, sich wiederum in ihrem Berufe betätigen und unterpreislich Arbeit nehmen. Aus den im Anhang wiedergegebenen bezüglichen Aeusserungen sind die folgenden besonders typisch:

"Es sollte unbedingt verboten werden, dass Frauen, deren Ehemann schon einen guten Verdienst hat, Stoffe zu lächerlichen Preisen verarbeiten, z.B. um ihr Taschengeld zu erhöhen." Und eine andere: "Es gibt viele Frauen, die es nicht nötig hätten, zu arbeiten, aber zu billigem Preis Arbeit liefern, nur um Taschengeld zu haben. Wenn sich junge Töchter selbständig machen, arbeiten sie sehr billig, weil sie meistens bei den Eltern wohnen können."

"Es gibt viele Hausfrauen, die den Beruf vielleicht einmal erlernt haben oder auch nicht, nun aber im Ehestand als Nebenverdienst diesen Beruf ausüben und infolgedessen billiger arbeiten können als wir, die wir darauf angewiesen sind; das schadet uns."

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau ist schon viel erörtert worden. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass sie im Bekleidungsgewerbe ziemlich häufig vorkommt. Da die Privatwirtschaft keine einschränkenden Bestimmungen in der Berufsausübung der verheirateten Frau kennt, muss auch den verheirateten Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe das Recht zugestanden werden, ihren Beruf weiter auszuüben. In diesem Gewerbe sind nicht selten gerade die tüchtigsten Meisterinnen verheiratete Frauen, die auch zu den besten Lehrmeisterinnen gehören. Ihnen die Berufsausübung zu verunmöglichen, daran hat weder die Bevölkerung im allgemeinen noch das Bekleidungsgewerbe im besondern ein Interesse. Zu beanstanden ist einzig das Arbeiten zu lächerlichen Preisen, nur um z. B. das Taschengeld zu erhöhen. Dieses Arbeiten unter Tarif soll aber keine Eigentümlichkeit nur der verheirateten Frauen sein.

Einzelne Meisterinnen machen geltend, dass sie sich nur gezwungenermassen selbständig gemacht haben, weil sie als Arbeiterin nicht genügend verdient hätten, um durchzukommen. Als Störschneiderin habe man wenigstens gegessen und am Abend den Lohn.

Der Verdienst, den eine Meisterin erarbeitet, hängt natürlich u. a. auch von ihrer Tüchtigkeit, von ihrem Können ab. Nicht selten ist hier ein kleiner Lohn oder ein kärglicher Verdienst wenn nicht gewollt, so doch stark selbst verschuldet. Der Gründe des mageren Verdienstes sind in diesen Fällen vielerlei: ungenügende Ausbildung, schlechter Arbeitswille, mangelnde kaufmännische Ausbildung usw. Muss es nicht nach-

denklich stimmen, wenn eine Arbeiterin auf ihrem Fragebogen bemerkt: "Die Meisterin kann nicht kalkulieren; sie arbeitet zu billig. Ich fertige die Rechnungen aus, damit die Meisterin zum Geld kommt. Die Kundschaft bezahlt oft lange nicht, und zwar die besseren Kreise."

Das berufliche Können ist bei der Beurteilung der in dieser Arbeit ausgewiesenen Zahlenausweise über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe besonders zu berücksichtigen. Man beachte, was die bekannte Sozialpolitikerin, Frl. Dr. Emma Steiger, in einem Aufsatz in der "Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft" über den Beruf der Arbeiterinnen im Damenschneiderinnengewerbe schreibt¹):

"Die Damenschneiderei scheint auf den ersten Blick eine eindeutige Berufstätigkeit zu sein: Herstellung von Frauen- und Kinderkleidern. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, dass nicht nur die Berufsanforderungen und die Arbeits- und Lebensverhältnisse, sondern sogar die menschlichen Typen in diesem Berufe ausserordentlich verschieden sind. Da gibt es einmal die junge oder auch ältere Arbeiterin, die "gerne näht" und auf Grund ihres wahrscheinlich mehr durch Fleiss und Bravheit als durch Begabung errungenen guten Arbeitsschulzeugnisses in eine Schneiderinnenlehre eingetreten ist und diese schlecht und recht beendet hat. Sie ist zufrieden, wenn man ihr die zugeschnittenen Stücke in die Hand gibt und möglichst wenig Selbständigkeit von ihr verlangt. Der kleine Verdienst stört sie nicht sehr, solange er zu einem bescheidenen Leben ausreicht oder dieses durch die Eltern, bei denen sie lebt, sichergestellt ist. Wenn sie etwas verdorben hat oder ihr aus irgendeinem Grunde der Verlust ihrer Stelle droht, so greift sie, bei den jungen Mädchen manchmal auch ihre Mutter, zu der altbewährten Waffe hilfloser Frauen: sie weint und erreicht damit nicht selten, dass ihr nichts geschieht. Und doch wäre es für manche dieser Töchter besser, sie würden den Beruf, in welchem sie sich mit zunehmendem Alter immer weniger behaupten können, schon als jung wieder verlassen.

Daneben steht die berufsbegeisterte "geborene" Schneiderin, die es fertiggebracht hat, sich durch ihre Strebsamkeit und ihre Leistungen heraufzuarbeiten. Das Nähen tritt bei ihrer Tätigkeit in den Hintergrund oder fällt ganz weg. Sie entwirft und gestaltet; sie organisiert und überwacht die Arbeit der andern; sie verkehrt mit der anspruchsvollen Käuferin und erwirbt sich mit der Zeit umfassende Berufs- und Menschenkenntnis und ein bei aller Verbindlichkeit sicheres Auftreten. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es natürlich alle möglichen Zwischenformen, und auch jene, allem Anscheine nach allerdings wenig zahlreichen Mädchen, welche durch

¹⁾ Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1942, Heft 6: "Von den Arbeitsverhältnissen der Schneiderinnen in Zürich".

die Eleganz, die sie stets sehen und schaffen, dazu verführt werden, über ihre Mittel zu leben und dadurch in menschlich bedenkliche Situationen geraten können."

Und über die Meisterin in der Damenschneiderei äussert sich Frl. Dr. Steiger folgendermassen:

"Mindestens so verschieden sind die selbständig erwerbstätigen Schneiderinnen. Da gibt es einmal die kleine Meisterin, die sich mit der Arbeit für einen wenig zahlungsfähigen oder zahlungswilligen Kundenkreis kümmerlich durchschlägt. Mühsam und ängstlich sucht sie ein Plätzchen für sich offenzuhalten zwischen der Konfektion auf der einen Seite und der Selbstanfertigung von Kleidern mittels Schnittmustern und Kursen auf der andern Seite. Sie rechnet und spart, sie unterbietet und arbeitet in alle Nacht hinein. Und doch fühlt sie den Boden schwanken, auf dem sie steht. Manche geben den Kampf auf und suchen wieder eine Stelle. Die andern halten traditionsverbunden an der sogenannten Selbständigkeit fest, sind aber unzufrieden und voll Ressentiment, das sich nicht nur gegen die Konfektion, sondern mindestens so sehr gegen Behörden und Beamte, die einem 'immer neue Lasten auferlegen', und nicht selten gegen die verheirateten Kolleginnen richtet.

Es gibt aber auch zahlreiche Inhaberinnen kleinerer und mittlerer Ateliers, die sich durch ihre Tüchtigkeit und geschickte Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse des Publikums befriedigende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten schaffen konnten. Sie sind sicherer und freier, und manche von ihnen haben ein im guten Sinne patriarchalisches oder besser matriarchalisches Verhältnis zu ihren Lehrtöchtern und Arbeiterinnen und interessieren sich auch in sachlicher Weise für die Probleme ihres Berufes.

Ueber dieser Kerntruppe der Schneiderinnen stehen die selteneren künstlerisch-schöpferisch tätigen Inhaberinnen der Haute-Couture-Geschäfte, welche ihre Modelle nicht nur in den ausländischen Modezentren auswählen, sondern auch selbst welche schaffen. Sie machen die Mode, indem sie die elegantesten und zahlungsfähigsten Damen der Stadt und des Landes in Anpassung an die Persönlichkeit jeder einzelnen Kundin bekleiden."

Wir haben dieser trefflichen Schilderung der Arbeiterinnen und Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe nichts beizufügen.

* *

Zu welchem Urteil man auch immer auf Grund der vorliegenden Untersuchung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe gelangen mag, sicher ist, dass die Lebensverhältnisse in diesem Gewerbe als sehr bescheidene bezeichnet werden müssen. Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi hat sie in der Stadtratssitzung vom 11. September 1942,

gestützt auf einen Vorbericht des Statistischen Amtes zutreffend wie folgt umrissen:

"Die festgestellten Löhne sind in der Tat sehr bescheiden. Allerdings handelt es sich bei jenen, die nur einen Stundenlohn von 60 und weniger Rappen verdienen, gewöhnlich nicht um richtig ausgebildete Schneiderinnen. Aber auch gute Schneiderinnen haben keinen hohen Verdienst. ... Gewisse Meisterinnen sind indessen noch schlechter gestellt als die Arbeiterinnen. Eine allgemeine Klage geht dahin, dass viele, sogar gutsituierte Frauen, ihre Schneiderin lange auf den Rechnungsbetrag warten lassen. Hier gilt es, an das Gewissen der Damenwelt zu appellieren und den Säumigen grössere Pünktlichkeit im Zahlen nahezulegen. ... Daneben macht sich im Schneiderinnengewerbe eine Ueberfüllung bemerkbar. Viele Meisterinnen sind nicht voll beschäftigt. Manche, die wohl ihren Beruf verfehlt haben, suchen sich einen andern Wirkungskreis — eine Erscheinung, die ebenfalls bei den Arbeiterinnen festzustellen ist. Begabung, Intelligenz und Liebe zum Beruf sind auch für eine Schneiderin wichtige Voraussetzungen. Anderseits aber dürfen die Verhältnisse für diese Frauen und Töchter nicht lebensunwürdig sein. Gilt doch auch hier der Satz: "Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert"."



Anhang

Bemerkungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen über die allgemeine Lage im Bekleidungsgewerbe Berns.

Der statistischen Darstellung — auch der vorliegenden — fehlt die Unmittelbarkeit der Einzelbearbeitung. Soweit man auch in der Gliederung der Tabellen gehen mag, immer lässt sich der Einzelfall nur so einordnen, dass man von seinen individuellen Besonderheiten absieht und nur das berücksichtigt, was ihm mit andern gemeinsam ist (G. Bücher). Diese Umstände veranlassten uns, die Darstellung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe durch einige Angaben der Arbeiterinnen und Meisterinnen über ihre ökonomische Lage ergänzend zu vervollständigen und als Anhang zu veröffentlichen.

I. Arbeiterinnen.

a) Damenschneiderinnen.

- Geb. 1904, in Konfektionsbetrieb, Taglohn Fr. 8.—, Teuerungszulagen Fr. 25.— im Monat, im Jahr zweimal Fr. 100.— Gratifikation; 10 % Rabatt auf allen Einkäufen. Ich bin sehr gut gehalten bei der Firma X., aber ich bin Vertrauensangestellte.
- 2. Geb. 1916 (jetzt Uniformenschneiderin). Stundenlohn 80 Rappen. Monatliche Teuerungszulage Fr. 10.—. Ich finde das nicht richtig, dass jede Stunde, die wir fehlen, noch von der kleinen Teuerungszulage abgezogen wird.
- 3. Geb. 1917, Stundenlohn 90 Rappen. Lieferungen sollten nur gegen bar gemacht werden, damit die ohnehin nicht rosig gestellten Arbeiterinnen nicht 10—20 oder 30 Tage auf ihren Lohn warten müssen.
- 4. Geb. 1905, Stundenlohn Fr. 1.30. Seit dem Austritt aus meiner Lehre arbeitete ich ununterbrochen auf dem Beruf in grossen Ateliers der Haute Couture und seit dem Jahr 1934 in Bern. Im Februar 1941 erlitt ich einen Unfall (Beinbruch) und hatte die Kosten selbst zu bestreiten bei dreimonatigem Spitalaufenthalt und einem Lohnausfall von anfangs Februar bis Mitte September 1941. Ich war damals auch vom Geschäft aus nicht versichert. Alle Haute-Couture-Geschäfte klagen über einen wesentlichen Geschäftsrückgang, und es ist ihnen nicht mehr gut möglich, auch ihre ersten Kräfte zu entlöhnen wie vor

dem Kriege. Im allgemeinen herrschen in diesem Berufe sehr viel Mißstände, die sich auf Arbeitgeberin und noch mehr auf Arbeitnehmerin auswirken. Die Ausbildungszeit habe ich im Jahre 1923 in Lausanne mit 35 Rp. pro Stunde begonnen, was normal ist, denn da kann man noch nicht viel, aber nachher musste ich jahrelang für 60—80 Rappen und Fr. 1.— pro Stunde arbeiten, bis ich mir schliesslich soviel Kenntnisse erworben hatte, dass ich als erste Kraft wirken konnte.

- 5. Geb. 1916 (Zuschneiderin), Stundenlohn 68 Rp., je nach Arbeit auch Akkord. Bis vor einem Monat hatte ich noch keinen Arbeitsausfall. Aber jetzt verschiedentlich, da wir kein Material oder keine Aufträge haben. Ich weiss nicht, wo der Grund liegt.
- 6. Geb. 1909. Es wäre erwünscht, dass alle Ateliers nur wahrheitsgetreue Zeugnisse an ihre Angestellten ausstellen würden, um ihren Berufskolleginnen Unannehmlichkeiten zu ersparen.
- 7. Geb. 1888. Nach meinem Dafürhalten wird der Beruf als Damenschneiderin von einer ganz beträchtlichen Anzahl ungeschulter Leute, d. h. von solchen, die weder eine eigentliche Lehrzeit, noch den Meistertitel gemacht haben, ausgeübt, was natürlich der Preisunterbietung Vorschub leistet.
- 8. Geb. 1919. Es sind hauptsächlich Ehefrauen, die die Preise unterbieten, da sie nicht so auf den Verdienst angewiesen sind wie alleinstehende ledige Personen.
- 9. Geb. 1916, Monatslohn Fr. 230.—. Warum werden in Bern keine Kurse für Modezeichnen durchgeführt, speziell für Damenschneiderinnen?
- 10. Geb. 1922, Stundenlohn 90 Rappen, normale Arbeitsstunden 52, wenn mehr als zwei Ueberstunden pro Woche zu arbeiten sind, werden 30 % für die Stunde mehr bezahlt.

Ich würde gerne einen Zuschneidekurs besuchen, aber lieber am Abend, da ich das Geld nicht habe, um ein ganzes Semester in eine Fachschule zu gehen.

Die Wehrmannsausgleichskasse bezahlt uns die Meisterin vollständig. In der Lehre (nicht jetzige Meisterin) erfuhr ich eine schlechte Behandlung; ich hatte nie zur richtigen Zeit Feierabend. Wir waren vier Lehrmädchen, Arbeiterin war keine da. Das Zimmer, in dem wir arbeiteten, war zu klein, und keine Sonne kam herein. Wenn wir die Gewerbeschule besuchen mussten, hatte die Meisterin meistens etwas auszusetzen. Es wäre ihr lieber gewesen, wenn man nicht hätte gehen müssen. Verlangte man für fünf Minuten frei, so musste man es nachholen, sogar wenn man krank war und zum Doktor gehen musste.

- Auch der Lohn war nicht wie bei andern. Arbeitsstunden hatten wir pro Woche 58.
- 11. Die Meisterin kann nicht kalkulieren, sie arbeitet zu billig. Ich fertige die Rechnungen aus, damit die Meisterin zum Geld kommt. Die Kundschaft zahlt oft lange nicht, und zwar die besseren Kreise.
- 12. Geb. 1921, Störarbeit, Taglohn Fr. 8.—. Ich möchte auf die Inserate im "Stadtanzeiger" hinweisen: "Störarbeit gesucht, 5 oder 6 Franken Taglohn". Ferner auf die sogenannten "Näherinnen" oder "Flickerinnen", die sehr billig ein Kleid zusammenheften und so einer gelernten Damenschneiderin den Verdienst stehlen.
- 13. Geb. 1879, Störarbeiterin, Taglohn Fr. 7.—. Wegen sehr starker Schwerhörigkeit und vorgerückten Alters und weil ich mich im Berufe nicht weiter ausbilden konnte, muss ich mich mit bescheidenem Taglohn begnügen und dazu mindestens 10 Stunden arbeiten.
- 14. Geb. 1919, Störarbeit, Taglohn Fr. 9.—. Was ich begrüssen würde, wäre ein fachmännischer Unterricht für Zuschneiden, Zeichnen, Sprache usw.
- 15. Geb. 1922, Stundenlohn 80 Rappen. Wenn man den Eltern das Kostgeld abgeben will, ist man gezwungen, am Abend noch auf eigene Rechnung zu arbeiten. Schade, dass einem dadurch der Beruf zum Ekel wird. Verdienen wir nicht, wie andere Leute, anständig entlöhnt zu werden? Warum dürfen so viele verheiratete Frauen, deren Mann sie mit Leichtigkeit erhalten könnte, immer noch Ateliers haben?
- 16. Geb. 1916, Stundenlohn 90 Rappen. Seit 1937 bei der jetzigen Meisterin. Ab 1. August 1942 bekomme ich drei Tage Ferien bezahlt, vorher wurde nichts bezahlt. Ich finde, bei uns sollten die Ueberstunden besser vergütet werden. Wir sind sieben Angestellte, davon vier Lehrtöchter; wir unterstehen dem Fabrikgesetz nicht. Für die Ueberstunden wird der gewöhnliche Stundenlohn bezahlt.
- 17. Geb. 1920, Stundenlohn 65 Rappen. Die Arbeitsverhältnisse sind schlecht, zuwenig Platz. Der Lohn wird sehr unregelmässig bezahlt und sehr oft nur auf vielmaliges Verlangen. Samstags wird meistens bis 8 Uhr gearbeitet, ohne dringenden Grund.
- 18. Geb. 1914, Stundenlohn Fr. 1.—. Bei uns im Geschäft hängt ein Plakat, darauf steht: "Fertige Arbeiten können nur gegen Barzahlung geliefert werden". Bei uns zahlen alle Kunden immer anstandslos. Dies sollte in jedem Atelier sein. Auch sollte man nicht jede Tochter, wenn sie nicht auf ein Büro gehen kann, in die Schneiderei aufnehmen. Ich bin jetzt schon lange Jahre Arbeiterin und weiss, dass man bei diesem Beruf einen sehr geschickten Kopf haben muss, da die Mode ja jede Saison ändert.

- 19. Geb. 1904, Stundenlohn 95 Rappen. Wenn wir wegen Arbeitsmangel oder Krankheit zu Hause bleiben müssen, so wird uns nie etwas vergütet. Ich muss z. B. jetzt auch gerade ein paar Tage unfreiwillige Ferien machen, nicht wegen Arbeitsausfall, sondern weil der Chef Ferien macht.
- 20. Geb. 1899, Stundenlohn 80 Rappen. Im Dezember 1941 erhielt ich Fr. 30.— Gratifikation, die als Ferienentschädigung bezeichnet worden ist. Es erhält nicht jede Arbeiterin Einzelferien, sondern das Geschäft wird gewöhnlich Ende Juli für 14 Tage geschlossen, und es werden dann die Standgelder ausbezahlt, so dass man keinen Anspruch auf Wiedereinstellung hat.
- 21. Meine Lehrzeit war sehr gut. Ich habe mich mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut machen können. Es sollten alle eine solche durchmachen müssen. Eine Tochter, die in einem kleinen Atelier gelernt hat, sollte auf jeden Fall in einen grösseren Betrieb. Was man da alles noch dazu lernt, das glauben viele nicht. Aber sie sollten in ein richtiges Haute-Couture-Geschäft kommen. Diese öffnen einem meistens die Türen für die Couture-Ateliers. Mein Beruf befriedigt mich sehr, hauptsächlich weil ich ganz selbständig bin. Ich habe ja auch zwei Zuschneidekurse genommen. So etwas hilft einem auch sehr viel vorwärts. Jede Tochter sollte mindestens einen solchen Kurs nehmen. Sie kosten zwar, für unseren Lohn, sehr viel Geld. Unter Fr. 100. kann man das natürlich nicht machen. Eine Saison dauert von Ende März bis Ende Juli (Sommer), Mitte September bis Mitte Dezember (Winter). Was soll nun eine Tochter anfangen, wenn sie nicht zu Hause sein kann? Die meisten verdienen so wenig, dass sie nichts weglegen können für die schlechte Zeit. Darum haben die Schneiderinnen oft einen schlechten Ruf; viele dieser Töchter verdienen ihr Geld dann auf andere Weise. Auch eine Tochter, die zu Hause ist, kann nicht gratis dort sein. Schliesslich sind die Eltern nicht verpflichtet, ihre Kinder zu erhalten bis sie fünfzig sind. Das Verhältnis zur Meisterin ist vielfach sehr schwierig. Die meisten denken nicht an ihre eigene Zeit, wo sie Arbeiterin waren. Keine denkt: "Meine Arbeiterinnen müssen es einmal besser haben als ich." O nein, sie gehen darauf aus, sie auszunützen. Wenig Lohn, dafür doppelte Arbeit. Fragt man für mehr Lohn, haben sie tausend Ausreden. Was so eine Tochter zusammenarbeiten muss, das kann ein Laie gar nicht begreifen. Der grosse Fehler ist, dass viele billig arbeiten gehen, nur damit sie etwas verdienen. Meistens sind es die Schlechten, die so arbeiten. Auch sollte man nicht jede Tochter Schneiderin werden lassen. Ich war schon in verschiedenen Stellen; was da manchmal für Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen kamen, ist eine Schande für unsern

Beruf. Sie konnten rein nichts. Die einfachsten Arbeiten waren ihnen zu schwer, oder alles musste neu gemacht werden; doppelte und dreifache Arbeit. Wenn solche in einem Atelier sind, müssen fast durchwegs alle darunter leiden. Wenn eine Tochter nicht befähigt ist, Bürolistin oder Verkäuferin zu werden, ist sie auch nicht zur Damenschneiderin geeignet. Unser Beruf ist so vielseitig, dass man keine Dummen brauchen kann. Jede Saison ändert die Mode. Aus Altem muss Neues geschaffen werden. Die Meisterinnen sollten auch nicht immer neue Kleider anfertigen, wenn die alten noch nicht bezahlt sind. Das ist der grösste Fehler, den sie machen können. Da kommt kein Geld ein, die Arbeiterinnen bekommen keinen Lohn, manchmal wochenlang nicht.

Auch die Störschneiderinnen ruinieren unsern Beruf. Für Fr. 5.— bis Fr. 6.— gehen sie einen ganzen Tag arbeiten. Ein ganzes Stück machen sie in einem Tag. Das ist ganz unmöglich, wenn das Kleidungsstück gut gehen soll. Unter Fr. 9.— sollte keine auf die Stör gehen. Könnte man nicht einen Fonds einrichten, in den am Zahltage alle Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter 1—2 % einlegen müssten? Dafür könnte man dann denjenigen, die in der stillen Zeit keine Arbeit haben, etwas auszahlen. Etwas muss geschehen, damit wir Damenschneiderinnen das ganze Jahr verdienen können.

b) Modistinnen.

- 1. Geb. 1921, Monatslohn Fr. 180.—. 10 % wurde zuerst als Ausgleich für stille Zeit berechnet, nachträglich als Teuerungszulage angerechnet. Wird immer pro neuen Hut bezahlt und nicht auf Gesamtlohn. Für andere Arbeiten wird pro Stunde Fr. 1.— bezahlt ohne Teuerungszulage. Hauptarbeit sind allerdings neue Hüte. In der Hochsaison arbeiten wir sehr viel von 7½ durchgehend bis 18½ Uhr, auch abends daheim, um einen möglichst hohen Lohn zu erzielen, damit wir in der stillen Zeit leben können. In diesem Moment ist für mich diese Ueberzeitarbeit nicht freiwillig, sondern notgedrungen. All diese Zeit wird nicht extra bezahlt, nur das Stück wird wie üblich berechnet.
- 2. Geb. 1906, Monatslohn Fr. 225.—. Der Monatslohn ist Fr. 257.40, inkl. etwa 60 Arbeitsstunden zu Hause. Der Monatsverdienst ist ganz verschieden, je nach der vorhandenen Arbeit und je nachdem, ob die Modelle gut oder schlecht bezahlt werden. Auf alle Fälle ist auch eine sehr gute Arbeiterin gezwungen, zu Hause zu arbeiten, wenn sie einen nur einigermassen ausreichenden Lohn erzielen will. Zudem sollten jeweils die besseren Monate ausreichen, um die beiden toten Saisons (Sommer und Winter) auszugleichen. (Seit 1940 haben wir nur auf den Modellen 10 % als Entschädigung für die stille Zeit,

Wartezeit auf Arbeit ist nicht bezahlt, es ist auch kein Mindestverdienst garantiert).

- 3. Geb. 1915, Monatslohn Fr. 160.80. Es wäre sehr wünschenswert, wenn man bei der Akkordarbeit (die ohnehin die Nerven ruiniert) ein gewisses sicheres Fixum hätte. Auf diese Weise könnte man die "Saison morte" wie Anfang und Ende Saison besser ertragen. Im jetzigen Fall fällt der Verdienst in der "Saison morte" gänzlich aus, und Anfang bis Ende Saison sind, wegen ungenügender Arbeitsaufträge, die Verdienstmöglichkeiten nur sehr gering.
- 4. Geb. 1921, Monatslohn Fr. 150.—. In der Gewerbeschule für Modistinnen sollte mehr Wert auf praktisches Lernen gelegt werden. Es sollte richtige Fachkurse eingeführt werden. Die Gewerbeschule sollte von Fachleuten geleitet werden.

c) Wäscheschneiderinnen.

- 1. Geb. 1902 (keine Lehre gemacht), Stundenlohn 85 Rp. Seit 1922 beim jetzigen Arbeitgeber. Von Januar bis Mitte Juni hatten wir verkürzte Arbeitszeit. Arbeitsdauer in der Woche 41 Stunden.
- 2. Geb. 1887, Taglohn Fr. 6.—. Ich arbeite fünf Tage in der Woche, weil das Geschäft immer am Montag geschlossen ist. Ist in der Woche ein Feiertage, so fällt der Verdienst für mich aus.
- 3. Geb. 1904, Taglohn Fr. 5.75.

Ab 25. April 1940 5 % Teuerungszulage

" 5. Juni 1941 10 %

" 9. Okt. 1941 17 %

" 9. April 1942 22 % "

4. Geb. 1902, Monatslohn Fr. 225.—. Eine Teuerungszulage wäre sehr erwünscht, da die Lebenshaltungskosten monatlich steigen.

d) Korsettschneiderinnen.

Geb. 1912, Stundenlohn 90 Rappen. Meine Ferienentschädigung beträgt dieses Jahr das erstemal Fr. 25.—, sonst habe ich noch keine bezahlten Ferien gehabt.

II. Kleinmeisterinnen.

a) Damenschneiderinnen.

1. Geb. 1912. Ich finde im allgemeinen die Punkteinteilung für Stoffe am Meter zu hoch, im Gegensatz zur fertigen Konfektion, was unser Gewerbe im Winter stark benachteiligt.

- 2. Geb. 1889. Es gibt viele Frauen, die es nicht nötig hätten, zu arbeiten, aber zu billigem Preis Arbeit liefern, nur um Taschengeld zu haben. Wenn sich junge Töchter selbständig machen, arbeiten sie sehr billig, weil sie meistens bei den Eltern wohnen und keinen Zins zu bezahlen haben.
- Geb. 1894. Um einigermassen existieren zu können, haben wir Schneiderinnen bereits alle Abend bis 10 oder 11 Uhr zu arbeiten, manchmal auch am Sonntagmorgen.
- 4. Geb. 1910. Ich verliere meistens meinen Skontoanspruch, da ich wegen der immer schlechter werdenden Stoffqualität die Stoffe direkt durch meine Kundschaft kaufen lasse.
- 5. Geb. 1918. Es wäre gut, wenn Mindestpreise für die Fasson festgesetzt würden; diese sollten verbindlich sein.
- 6. Geb. 1888. Seit Kriegsausbruch sind die Arbeitsaufträge stark zurückgegangen, ganz besonders seit Herbst 1941, die Frühjahrssaison 1942 war ganz schlecht, hauptsächlich wegen den hohen Lebenskosten und der Textilrationierung.
- 7. Geb. 1899. Die Umänderungen haben zugenommen, die Leute wollen aus Altem das Neueste haben und sind erstaunt ob den Preisen. Wenn man die Stunden berechnet mit Fr. —.80 bis Fr. 1.— so ist man noch zu teuer. Ferner wird gejammert: "Wir haben keine Coupons".
- 8. Geb. 1889. Verluste durch Einführung der Rationierung; viele Umänderungen, die kein Geld einbringen, aber viel Arbeit verursachen; im Sommer ist die Lage besser als im Winter, da Seide und Kunstseide punktfrei sind.
- 9. Geb. 1889. Ich habe eine nette Kundschaft, dagegen habe ich auch "Damen", welche mit der Bezahlung sehr lange warten. Die kleinen Angestellten, Arbeiterinnen und Verkäuferinnen bezahlen immer sofort.
- 10. Geb. 1891. Da die Kundschaft vor der Rationierung viel eingekauft hat, merke ich noch nicht viel Nachteiliges von ihr.
- 11. Geb. 1885. Es wird sehr wenig Stoff zur Verarbeitung gebracht. Weil die Textilcoupons für Haushalt, Wäsche und Kleider gebraucht werden, wirkt das natürlich lähmend auf die Arbeit für die kältere Jahreszeit.
- 12. Geb. 1886. Die sogenannten "Schrankkleider" sind so ziemlich alle umgearbeitet worden, und ich fürchte, dass die Herbst- und Wintersaison schlecht ausfallen wird.
- 13. Geb. 1919, Taglohn Fr. 8.—. In der letzten Zeit kommt es oft vor, dass ich Kleider ändern muss, die eine ganz billige Schneiderin vom

- Land gemacht hat, 3—4 Franken im Tag verlangen sie, aber dabei sind die Kleider total verpfuscht. Für solche Aenderungen mache ich einen extra höheren Preis.
- 14. Geb. 1875, Störarbeit, Taglohn Fr. 7.50. Ein grosser Schaden für die Schneiderinnen ist die billige Konfektion.
- 15. Geb. 1918, Störarbeit, Taglohn Fr. 9.—. Die Arbeiterinnen sind gezwungen, Schwarzarbeit zu leisten; denn mit dem Lohn in einem Atelier kann sich ein Mädchen unmöglich den Lebensunterhalt verdienen.

b) Wäscheschneiderinnen.

- 1. Geb. 1890. Weniger Arbeit, da die Textilcoupons bei den meisten Leuten fehlen.
- 2. Geb. 1874. Flickarbeit ist jetzt Trumpf; aber es braucht dazu viel Geduld, und hohe Preise ansetzen kann man auch nicht, weil sonst alles teuer ist.
- 3. Geb. 1902, Störarbeit, Taglohn Fr. 6.—. Skontoverlust infolge Stofflieferung durch die Kundschaft, vermehrte Umänderungen zu niedrigen Preisen. Schlimmer als die Textilrationierung ist die Heizung. Ich konnte letzten Winter bei verschiedenen Kunden nicht auf die Stör, da sie nicht genügend heizen konnten.
- 4. Geb. 1891, Störarbeit, Taglohn Fr. 6.—. Von der Rationierung bin ich bisher nicht wesentlich betroffen worden, da meine Kunden vorrätige Stoffe verarbeiten lassen. Wie es künftig sein wird, kann man natürlich nicht sagen.

III. Meisterinnen mit Arbeiterinnen.

a) Damenschneiderinnen.

- Beschäftigte: 44. Stundenlöhne 70 Rp. bis Fr. 1.40, Monatslöhne Fr. 450.— bis Fr. 500.—. Rückgang der Bestellungen wegen Couponsmangel. Wenig Ersatzstoffe verarbeitet. Ausbildung in der Gewerbeschule gut. Ausbildung nachher: Nur langjährige Praxis in gutem Atelier genügt.
- 2. Beschäftigte: 13. Stundenlöhne 70 Rp. bis Fr. 1.30. Nach einem Jahr 8 Tage bezahlte Ferien. Skontoverlust durch Stofflieferung der Kundschaft und weniger Umsatz durch undankbare Umänderungen. Ausbildung: Vorerst dreijährige Lehrzeit, dann obligatorische Ausbildungszeit von 6 Monaten mit einer festgesetzten Entschädigung für die Lehrtochter. Es wird leider viel Schwarzarbeit gemacht und teuer bezahlte Modelle werden oft kopiert.

- 3. Beschäftige: 13. Stundenlöhne 75 Rp. bis Fr. 1.10. Gewerbeschule: Ich halte die Ausbildung durch die Gewerbeschule für richtig. Verbesserung der Ausbildung durch Lehrzeit in der französischen Schweiz.
- 4. Beschäftigte: 10. Stundenlöhne 80 Rp. bis Fr. 1.05. Textilrationierung wirkt stark hindernd. Jede Arbeiterin arbeitet für sich nach Feierabend, was auf die zu leistende Tagesarbeit nachteilig wirkt.
- 5. Beschäftigte: 7. Stundenlohn 85 bis 90 Rp. Eine Arbeiterin Kost und Logis und Fr. 80.—. Vermehrte Umänderungen; wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften konnten wir nicht alle Arbeiten ausführen(!). Zellwolle wird wenig, Kunstseide ziemlich viel verarbeitet. Verlängerung der Lehrzeit um mindestens ½ Jahr wäre von absoluter Notwendigkeit. Nachher Ausbildung in 3—4 Ateliers als Volontärin (6—8 Wochen), um Vielseitigkeit zu erwerben. Störarbeit sollte in der Stadt verboten sein; wer sich keinen anständigen Fassonpreis gestatten kann, soll eben billige Konfektion kaufen. Schwarzarbeit schadet dem Damenschneiderinnengewerbe nicht soviel wie Störarbeit.
- 6. Beschäftigte: 7. Stundenlöhne 65 Rp. bis Fr. 1.—. Die Statistik sollte sich auch mit dem reinen Einkommen der Meisterinnen in den letzten fünf Jahren befassen.
- 7. Beschäftigte: 7. Stundenlöhne 80 bis 95 Rp. Rückgang der Stofflieferungen, viel mehr Umänderungen; diese erfordern mehr Zeit als Neuanfertigungen. Gewerbeschule: Die geschäftskundlichen Fächer, namentlich Kalkulation, dürften mehr ausgebaut werden. Weiterausbildung: Mehr Kurse besuchen. Die gebotenen werden zu wenig beachtet. Schwarzarbeit: Meine Arbeiterinnen ziehen den Feierabend vor; aber auch sie werden zu Schwarzarbeit aufgefordert, von Leuten, die für einen niedrigen Preis Qualitätsarbeit wünschen. Solche Frauen warten gerne lange, bis zu einem halbe Jahr und mehr, evt. bis zu den Ferien.
- 8. Beschäftigte: 5. Stundenlöhne 75 Rp. bis Fr. 1.05. Ausstehende Guthaben: Es sollte noch mehr bekanntgegeben werden, dass die Maßschneiderei nicht mehr in der Lage ist, den Kunden Bankier zu sein. Textilrationierung: Stark verminderter Skontogewinn. Die meisten Kunden hatten Stoffe auf Vorrat gekauft, die sie nun liefern. Gewerbeschule: Ausgezeichnet für Streber; die meisten sind jedoch zu unreif, um genügend aufnehmen zu können. Weiterausbildung: Ist dringend notwendig durch Abendkurse, Drapieren (Büstenarbeiten wie Skizzieren). Januar und August sind fast ganz "Saison morte". Die meisten Gehilfinnen arbeiten dann gerne für den Bekanntenkreis, um die Zeit gut auszunützen, was zu verstehen und zu schätzen ist.

- 9. Beschäftigte: 5. Stundenlohn 80 Rp. Die Umänderungen haben sich verdoppelt. Nur selten kann der Stoff geliefert werden; daher Skontoverlust. Die Schulen sind gut, werden aber oft von den Lehrtöchtern zu wenig ausgenützt; sie dürften zum Teil etwas praktischer sein. Ausbildung nachher durch verbilligte Kurse. Während der Saison sollte von den Arbeiterinnen nicht schwarz gearbeitet werden. Zu Hause ausgeführten Arbeiten sollte wenigstens der Stundenlohn im Atelier zugrundegelegt werden, was leider nicht immer der Fall ist: Schwarzarbeit.
- 10. Beschäftigte: 5. Stundenlohn Fr. 1.—. Viele Umänderungen. Weiterausbildung: Durch vermehrtes Besuchen der Kurse des Frauengewerbeverbandes. Schwarzarbeit: Es kommt vor, dass Lehrtöchter zu Hause für fremde Leute arbeiten, was wenig beförderlich ist für die Lehrtochter selbst, da sie dafür am Tag weniger aufnahmefähig ist. Die Arbeiterinnen arbeiten mehr oder weniger alle noch für sich oder die Familie zu Hause.
- 11. Beschäftigte: 5. Ich entwerfe für viele Damen meiner Kundschaft jede Toilette selbst, die ich dann auch nicht wiederhole. So ist jedes Kleid, das ich abliefere, einzig, und das ist's, worauf viele Damen grossen Wert legen. Natürlich verteuert das die Sache, aber der Kostenpunkt spielt bei den Betreffenden keine Rolle. Ich habe eine Vorarbeiterin und vier Arbeiterinnen. Zu tun haben wir immer und die Augen muss ich überall haben. Wie Kundschaft gewinnen? Wenn man erst eine von den Damen der besseren Gesellschaft zur Zufriedenheit bedient hat, so bleiben andere nicht aus. Und sie wissen, dass sie sich auf mich verlassen können. Mein Geschäftsprinzip ist: Worthalten, pünktlich liefern. Ich verspreche nicht mehr, als ich halten kann und kopiere auch nichts. Apartes Geschäft und nicht ein Modesalon, wie es solche zu Dutzenden gibt.
- 12. Beschäftigte: 4. Stundenlohn 90 Rp. bis Fr. 1.—. Erhöhung der Fassonpreise nur bei Lieferung des Stoffes durch die Kundschaft. Textilrationierung: Der Jahresumsatz ist um zirka die Hälfte zurückgegangen. Die Aenderungen haben stark zugenommen; dafür machen Neuanfertigungen nur noch zirka 30 % der früheren aus. Gewerbeschule: Die Ausbildung in einem guten Atelier ist besser, leider aber dürfen Lehrtöchter von unfähigen Meisterinnen ausgebildet werden. Es sollten Zwischenprüfungen gemacht werden, die Abschlussprüfungen viel strenger sein. Ausbildung nachher: Man sollte ein volles Ausbildungsjahr bei einer andern Meisterin einführen. Schwarzarbeit muss verboten werden, sonst erzieht man die Arbeiterinnen zu Unehrlichkeit. Dieses Verbot muss im Vertrag ausdrücklich angeführt sein.

- 13. Beschäftigte: 3. Stundenlohn mindestens 55 Rp. Gewerbeschule: Sie ist vorzüglich und verdient, ernstgenommen zu werden. Weiterausbildung durch praktische und theoretische Kurse.
- 14. Beschäftigte: 4, 3 Lehrtöchter und 1 Ausbildungstochter. Stundenlöhne 40, 50 und 60 Rp. Sehr viel Umänderungen, die leider wenig einbringen. Gewerbeschule: Ich finde, dass dort sehr viel geboten wird, was früher leider nicht der Fall war. Schwarzarbeit: Sie fängt schon bei der Lehrtochter an, leider oft zum Schaden der Gesundheit; aber was fragen die Damen danach, wenn sie nur etwas billig ergattern können.
- 15. Beschäftigte: 4, 1 Arbeiterin und 3 Lehrtöchter. Taglohn Fr. 5.20. Durch Textilrationierung weniger Arbeit, wenig Stofflieferung. Die Privaten haben die Stoffe vorgekauft. Von der Ausbildung der Lehrtöchter durch die Gewerbeschule halte ich nicht viel. Weiterausbildung: Uebung macht den Meister! In unserem Berufe werden nie geregelte Zustände Platz greifen, da nach 2½ Jahren jede Meisterin sein kann und billig auf eigene Rechnung arbeitet.
- 16. Beschäftigte: 4. 2 Lehrtöchter, 2 junge Arbeiterinnen, Stundenlohn 90 Rp. bis Fr. 1.—. Ausbildung: zufriedenstellend. Erstens sollten nur Töchter, die sich zum Beruf eignen, ausgebildet werden, und zweitens sollten nur in guten Ateliers Töchter ausgebildet werden, wenn möglich bei Meisterinnen mit Meisterinnendiplom.
- 17. Beschäftigte: 3, 2 Lehrtöchter, 1 Arbeiterin. Stundenlohn 70 bis 80 Rp. Diesen Frühling habe ich die Fassonpreise um 10 % erhöht, die Kundinnen möchten ja eher weniger bezahlen. Textilrationierung sehr fatal, eigene Stofflieferung fehlt ganz. Viel mehr Aenderungen, was den Verdienst enorm beeinträchtigt. Wenig Ersatzstoffe, hingegen beklagt man den Mangel an Punkten. Gewerbeschule: Die Schule sollte auch mithelfen, die Töchter etwas mehr zum Denken und zum Pflichtbewusstsein anzuhalten. Weiterausbildung: Die jungen Arbeiterinnen sollten jede Gelegenheit benützen, um die Kurse des Schw. F. G. V. zu besuchen, besonders wenn man die Arbeiterinnen besser entlöhnen muss. Jede Arbeiterin sollte sich nur ausgebildet und tüchtig selbständig machen, aber dann auch angemessene Preise für gute Leistungen verlangen.
- 18. Beschäftigte: 2 Arbeiterinnen, Stundenlohn Fr. 1.— bis Fr. 1.10. Ausstehende Guthaben: Nichts ausstehend, da ich nur gegen Barzahlung arbeite. Gewerbeschule: Man sollte Nichttaugliche früher ausscheiden. Eignungsprüfung einführen.
- 19. Beschäftigte: 2 Lehrtöchter. Textilrationierung: Sehr viele Umänderungen, wofür man nicht den vollen Preis verlangen kann. Gewerbeschule: Ich halte dafür, dass sich die Lehrtöchter mehr im

- Abformen ausbilden sollten. 3 Jahre Lehrzeit. Der Schneiderinnenberuf verlangt grosse Uebung, dass man oft selbst noch viele Jahre immer wieder lernen muss. Darum kommt es, dass in diesem Beruf, trotz Schule, die jungen Mädchen nicht selbständig sind.
- 20. Beschäftigte: 2. Stundenlöhne Fr. 1.— bis Fr. 1.05. Textilrationierung: Auswirkung sehr schlecht infolge mangelnder Textilcoupons bei meiner Kundschaft; unrentable Umänderungen; die von den Kunden gebrachten Stoffe halten sich ungefähr im gleichen Verhältnis wie vorher. Gewerbeschule: Eine seinerzeit von der Gewerbeschule zu mir gekommene Tochter konnte ich in meinem Atelier nicht brauchen, da sie nicht in der Lage war, auch das einfachste Kleidungsstück selbständig fertigzustellen. Weiterausbildung nachher: Nur dadurch, dass der Arbeiterin die verschiedensten Kleidungsstücke zur selbständigen Anfertigung von A bis Z zugewiesen werden, natürlich unter strengster Aufsicht und Kontrolle, wie dies bei mir stets der Fall ist. Schwarzarbeit: Ich bezahle meine Arbeiterinnen anständig, um von ihnen auch rechte Arbeit verlangen zu können; eine Arbeiterin, die sich mit Schwarzarbeit abgibt, wird bei mir fristlos entlassen.
- 21. Beschäftigte: 2, 1 Lehrtochter, 1 Arbeiterin, Stundenlohn 85 Rp. Fassonpreise nicht erhöht; die Kunden wollen nicht mehr bezahlen. Textilrationierung: Vor der Rationierung und vor dem Krieg hatte ich 4 bis 5, manchmal 6 Arbeiterinnen und fast während des ganzen Jahres.
- 22. Beschäftigte: 2, 1 Lehrtochter, 1 Ausbildungstochter. Stundenlohn 50 bis 60 Rp. Preise je nach den Verhältnissen der Kunden, teilweise alte Preise. Eine Ausbildung ohne Gewerbeschule wäre mir kaum denkbar. Schwarzarbeit: Jede Meisterin sollte sich möglichst Achtung bewahren gegenüber den Töchtern; ich glaube da liegt vielfach der Fehler.
- 23. Die Löhne der Arbeiterinnen sind deshalb so niedrig, weil die Meisterin ihre Rechnungen nicht so ausstellen kann, wie sie eigentlich sollte. Oft gibt es an einem Kleid sehr viel Kleinarbeit, die von den Kunden kaum beachtet oder nicht gebührend gewürdigt wird. Sehr oft kommt es vor, dass die Kundinnen, wenn sie die Fasson eines Kleides bestellt haben, sich plötzlich anders besinnen und das Kleid anders verarbeitet haben möchten, was dann jedesmal für die Meisterin ein Mehr an Arbeit und Mühe bedeutet, das sie meistens nicht entsprechend berechnen darf. Wenn es dann noch dazu kommt, dass die Arbeiterin dies und jenes falsch macht, sei es aus Versehen oder Gedankenlosigkeit, so schaut für die Meisterin an einem Kleid nicht viel heraus.
- 24. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Ausstehende Guthaben: Fr. 620.—, davon Fr. 330.— seit mehr als 30 Tagen, überdies Fr. 600.—, die als

verloren betrachtet werden müssen. Textilrationierung: Skontoverlust infolge Stofflieferung durch die Kunden. Es sind sogar für 2—3 Jahre Vorrat eingekauft worden. Gewerbeschule: Die Schülerinnen werden zu wenig ausgebildet. Ausbildung nachher: Durch verlängerte Lehrzeit oder durch ein halbes Jahr Ausbildungszeit mit weniger Lohnansprüchen. Es gibt wenig tüchtige Arbeiterinnen, man beobachtet vielmals, dass sie ihre Kräfte abends anderweitig verbrauchen: Schwarzarbeit, Dancing, Kino etc.

- 25. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Auswirkung der Textilrationierung: Entlassung der Ausbildungstochter und der Arbeiterin wegen Unrentabilität; ich arbeite jetzt allein mit einer Lehrtochter. Ersatzstoffe werden wenig verarbeitet, ich verweigere teilweise die Verarbeitung, da sich die Arbeit nicht lohnt und die Kunden dann nicht zufrieden wären. Gewerbeschule: Sehr gut. Ausbildung nachher: Durch Verlängerung der Schule, praktische Arbeiten, Bügeln, Dressieren, Umänderungen, auch für anormal Gewachsene.
- 26. Beschäftigte: 1 Arbeiterin, Stundenlohn Fr. 1.10. Die Lehrtöchter kennen nur ihre Rechte, nicht aber ihre Pflichten.
- 27. Teuerungszulagen habe ich bis jetzt keine ausgerichtet, denn die Fassonpreise sind ja auch nicht danach. Die Mode ist in der letzten Zeit immer komplizierter geworden, ergo gibt sie mehr Arbeit. Die Kundinnen machen zum Teil übertriebene Ansprüche, für die wohl die Arbeiterin, nicht aber die Meisterin entschädigt wird. Als Meisterin muss ich mehrmals wöchentlich "Ueberzeit" leisten, wenn die Kundinnen erst abends nach 8 Uhr zur Anprobe kommen können; Ueberzeit also, die nicht entschädigt wird. Ausstehende Forderungen habe ich Fr. 50.—. Es ist nur Zufall, dass ich nicht mehr ausstehend habe. Manchmal geht es monatelang, bis man zum Geld kommt; die Auslagen für die Zutaten habe ich immer selbst zu bestreiten. Es gibt Kundinnen, die ganz grosse Augen machen würden, wenn man von ihnen plötzlich mehr verlangte. Sie sind in der Minderzahl, gewiss, aber sie sind eben da. Und es sind immer die gleichen, die selber nicht imstande sind, einen simplen Druckknopf anständig anzunähen. Die Kundinnen kommen häufig mit alten Sachen (die man oftmals noch auf eigene Kosten fertig auftrennen muss). Aus Altem etwas Neues zu fabrizieren, ist schön und dankbar, aber man verdient nichts am Stoff. Was die neuen Stoffe betrifft, ist zu sagen, dass die Kundinnen meistens die Stoffe allein kaufen und die Schneiderin somit gar nichts am Stoffeinkauf verdient. Hier sollte einmal Remedur geschaffen werden. Die Prozente, die der Schneiderin gehören, sind ja beim Stoffhändler in die Stoffpreise einkalkuliert. Somit bekommt sie am Schluss der Stofflieferant anstatt die Schneiderin. Was die

Schwarzarbeit anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass eine Arbeiterin auch eine kleine Kundschaft hat; man ist einander nicht im Wege. Wenn sie nach Feierabend noch die Energie aufbringt, für andere zu arbeiten, so spricht das höchstens für sie. Ich helfe ihr sogar noch, wenn sie etwas betreffend ihre Kundschaft nicht weiss. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich ein sehr schönes Arbeitsverhältnis habe mit meinen Angestellten. Sie werden nicht gehetzt und nicht angeschnauzt.

28. Beschäftigte: 3. Taglohn Fr. 8.50, AK wird nicht abgezogen. Fassonpreise seit 1939 zirka 15 % aufgeschlagen. Schwarzarbeit ist allgemein und sehr nachteilig. Konfektion und Störarbeit sind die grössten Preisdrücker; bei letzteren wegen Wegfall der Geschäftsunkosten.

b) Modistinnen.

- 1. Beschäftigte: 8, Monatslohn Fr. 190.— bis Fr. 260.—. Meine Arbeiterinnen arbeiten nicht schwarz. Dagegen ist es bekannt, dass die Fabrikarbeiterinnen in grossem Masse schwarz arbeiten, was uns das Geschäft sehr erschwert. In dieser Hinsicht sind seit langem Verhandlungen im Gange. Seit Kriegsbeginn geht der Umsatz zurück. Grund: Rationierung und hutlose Mode.
- 2. Beschäftigte: 7. Monatslohn Fr. 150.— bis Fr. 280.—. Gewerbeschule: Es sollte mehr Warenkunde gelehrt werden. Die Lehrzeit sollte für unsere Branche unbedingt um ½ bis 1 Jahr verlängert werden. Schwarzarbeit: Gegen dieses Uebel sollte ganz streng und hauptsächlich in den Fabriken gekämpft werden, denn es ist ein grosser Schaden für uns Detailgeschäfte.
- 3. Beschäftigte: 7. Monatslohn Fr. 190.— bis Fr. 350.—. Textilrationierung wirkt sich schlecht aus, auch die hutlose Mode. Meine Angestellten haben seit einigen Monaten eine Lohnaufbesserung erhalten. Betreffs Schwarzarbeit sollte der Betriebsleiter durch Gesetz geschützt werden. Lehrtöchter haben etwas zu viele Schulstunden.
- 4. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 160.— bis Fr. 320.—. Gewerbeschule: Meine Meinung ist, dass die Lehrtöchter zuviel theoretisch und zuwenig praktisch unterrichtet werden. Schwarzarbeit: Das wird sehr viel gemacht. Ich hatte seinerzeit eine erste Arbeiterin mit Fr. 350.— Monatslohn und 14 Tagen bis 3 Wochen bezahlten Ferien; diese hat auf eine ganz raffinierte Art Schwarzarbeit geleistet; sie hat die Kundschaft bei mir im Geschäft vorbeigeschickt, damit sie die Sachen sahen, und ihnen dann die Hüte ganz billig zu Hause angefertigt. Ich habe ihr für zwei Monate das Gehalt ausbezahlt und sie weggeschickt. Sie hat sich dann selbst etabliert.

- 5. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 200.— bis Fr. 300.—. Gewerbeschule: Im Zeichnen wird zuviel verlangt, skizzieren würde genügen. Französisch wäre sehr nötig. Damit beide Arbeiterinnen gleichgestellt sind, muss jede Tochter einen Monat im Sommer und ½ bis einen Monat im Winter aussetzen. Höhere Löhne sind für unsere Arbeiterinnen wichtiger als eine Ganzjahresstelle; jede Tochter freut sich auf eine Abwechslung, weil müde für neue Ideen.
- 6. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 250.— bis Fr. 300.—. Gewerbeschule: Der theoretische Unterricht mag recht sein; hingegen fehlt es an der praktischen Ausbildung, was sich darin zeigt, dass es sehr schwer hält, Arbeiterinnen zu bekommen, die beruflich wirklich leistungsfähig sind. Solange die Lehrzeit für Modistinnen auf 2 Jahre beschränkt bleibt, was meines Erachtens ungenügend ist, wird es an der nötigen praktischen Ausbildung fehlen.
- 7. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 150.—, Fr. 170.—, Fr. 220.—. Gewerbeschule: Sie machen statt praktische Arbeiten Kleinkinderschularbeiten und zeichnen zu kompliziert.
- 8. Beschäftigte: 4. Monatslohn Fr. 230.— bis Fr. 250.—. Verkauf von Hüten sehr flau, enorme Reparaturen. Gewerbeschule: Französischunterricht wäre wünschenswert.
- 9. Beschäftigte: 3. Monatslohn Fr. 100.—, nebst Kost und Logis; eine gute Arbeiterin weiss ganz genau, was sie wert ist und verlangt einen ihrem Können angepassten Lohn, den ich gerne bezahle. Gewerbeschule: Ich bin für Fachkurse, wie sie in der welschen Schweiz und in Zürich geboten werden. Ausbildung nach der Lehrzeit: Jede junge Arbeiterin, die Freude an ihrem Beruf hat, hat in jedem guten Atelier Gelegenheit, sich zu vervollkommnen.
- 10. Beschäftigte: 3 Arbeiterinnen während der Saison. Monatslohn Fr. 150.— bis Fr. 250.—. Gewerbeschule: Sie entspricht meinen Wünschen. Schwarzarbeit wird vom Geschäftsinhaberverband bekämpft.
- 11. Beschäftigte: 2. Monatslohn Fr. 200.— bis Fr. 250.—. Gewerbeschule: Hüte zeichnen nach Muster finde ich sehr passend. Schwarzarbeit: Die Akkordarbeiterinnen in den Engros-Geschäften arbeiten viel und verkaufen neue Hüte zu Hause. Die Lehrzeit sollte auf mindestens 2½ Jahre festgelegt werden. Durch Schwarzarbeit werden unzweifelhaft die Geschäfte sehr geschädigt, und die Arbeiterinnen, die solche ausführen, sind tagsüber nicht mehr voll leistungsfähig.
- 12. Beschäftigte: 2, 1 Arbeiterin, 1 Lehrtochter. Monatslohn Fr. 120.—bis Fr. 180.—. Gewerbeschule: Theorie gut, Zeichnen zuwenig praktisch, sollte von Fachleuten unterrichtet werden.

- 13. Beschäftigte: 2, 1 Ausbildungstochter, 1 Lehrtochter. Monatslohn Fr. 75.—. Verluste, indem die Kunden das Material bringen und viel umändern lassen, wenig Verkauf. Die Gewerbeschule hat mir keinen Vorteil gebracht. Weiterausbildung: Nach meiner Ansicht genügt viel Geschmack, und die Modistin wird ihren Weg machen.
- 14. Beschäftigte: 1 Ausbildungstochter. Monatslohn Fr. 180.—. Die Gewerbeschule ist von grossem Nutzen; die Ausbildung sollte nachher durch Kurse vervollkommnet werden. Meistens sind die Fachkenntnisse der jungen Arbeiterinnen ungenügend.
- 15. Beschäftigte: 1 Arbeiterin, im Akkord 85 Rp. bis Fr. 1.— in der Stunde. Schwarzarbeit: In unserer Branche arbeitet ein jedes noch etwas zu Hause; da nicht das ganze Jahr Arbeit ist, sind sie dazu genötigt.
- 16. Beschäftigte: 1 Arbeiterin. Monatslohn in der Saison Fr. 270.—. Die Gewerbeschule ist für Modistinnen nicht zu empfehlen. Schwarzarbeit ist zu verwerfen.

c) Wäscheschneiderei.

- 1. Beschäftigte: 2. Für Herrenwäsche wird mehr Seide verwendet, weil couponfrei. Vermehrte Flickarbeit. Die Arbeiterinnen haben Gelegenheit, Weiterbildungskurse im Frauen-Gewerbe-Verband zu zu besuchen.
- 2. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Fr. 5.— bis Fr. 15.— monatlich. Erhöhung der Fassonpreise: Wir Wäscheschneiderinnen haben noch keine Erhöhung der Preise bewilligt bekommen. Seit einiger Zeit macht sich die Lieferung der Stoffe durch die Kundschaft vermehrt bemerkbar, so dass von Skontoeinnahmen keine Rede mehr ist. Anstatt Ersatzstoffe wird mehr reine Seide (punktfrei) verarbeitet. Schwarzarbeit: Wenn die Kundschaft nicht immer wegen jedes kleinen Aufschlages bei Fassondifferenzen nörgeln würde, wäre eine bessere Entlöhnung der Arbeiterinnen möglich und keine Schwarzarbeit nötig.
- 3. Beschäftigte: 3. Taglohn Fr. 7.50 bis Fr. 8.25. Schwarzarbeit: Selbst die beste und treueste Wäscheschneiderin arbeitet zu Hause noch auf eigene Rechnung, und nicht selten ist es die Kundschaft, die das Begehren stellt, insofern man nicht gerade zur Stelle ist. Bei Lohnerhöhung würde das nicht ändern.

d) Korsettschneiderinnen.

1. Beschäftigte: 2 Arbeiterinnen. Stundenlohn Fr. 1.— für gelernte Corsetière, 74 Rp. für Näherin. Schwarzarbeit sollte verboten werden, denn der Arbeitgeber hat Laufereien, um den Arbeiterinnen Arbeit einzubringen.

2. Beschäftigte: 8. Stundenlohn 60 bis 95 Rp. Akkordlohn 80 Rp. bis Fr. 1.20. Wir sind seit drei Zahltagen zum Akkordsystem übergegangen, die obigen Lohngrenzen sind also nur erste provisorische Ergebnisse. Die bisherigen Zeitlöhne werden natürlich entsprechend den definitiven Akkordansätzen eine Erhöhung erfahren. Die ganze Sache befindet sich bei uns gegenwärtig in der Entwicklung. Zu berücksichtigen ist, dass wir hauptsächlich mit ungelernten Arbeitskräften arbeiten müssen (2 gelernte, 5 ungelernte, 1 Lehrtochter), da ausgebildete Facharbeiterinnen mangeln.

* *

Diesen Aeusserungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen mögen die Ausführungen der gegenwärtigen Präsidentin des Frauengewerbeverbandes — Frau Marti-Hausmann — angefügt werden. Sie sind um so bedeutungsvoller, als die Präsidentin selbst ein Damenschneiderinnenatelier betreibt, und sie zeigen augenfällig, wo der Hebel angesetzt werden muss, wenn die bekannten Mißstände in dem in dieser Arbeit zur Darstellung gelangten Erwerbszweige behoben werden sollen.

"Sobald in einem Beruf nur mit der Handarbeit verdient werden muss und kein Handel dabei ist, wo mit weniger oder mehr Geschicklichkeit der Umsatz gesteigert werden kann, ist es immer schwer, sich aus dem sogenannten Existenzkampf herauszuarbeiten.

Bei den Frauen, die einen handwerklichen Beruf ergreifen, ist die kaufmännische "Ader" leider in den meisten Fällen zu wenig ausgeprägt und scheint nicht notwendig zu sein. Es wird bestimmt zuwenig daran gedacht, dass man im Kalkulieren ebenso auf der Höhe sein muss.

Hat ein Mädchen ausgelernt, ist es oft der Fall, dass mit dem Fähigkeitsausweis der Lehrabschlussprüfung dem Lernen schon der Schlusspunkt gesetzt wird. Die Gründe sind verschieden. Die einen haben mehr Einbildung als Ausbildung. Andere werden von Tanten und sonst Verwandten direkt in das "Selbstanfangen" hineingestossen, weil diese lieben Verwandten und Freundinnen nur an den niedrigen Preis für die Arbeit einer Anfängerin denken. Und dann ein wichtiger Punkt: Ist in einem Haushalt eine Nähmaschine vorhanden, genügt es ja, sich selbständig zu machen. Oft verlangen die Eltern weder Zins noch Entschädigung für Licht und Heizung. Das Kleid wird gemacht, kalkuliert wird nicht, nur um möglichst billiger zu sein als die Konkurrentin, und da haben wir schon die Wurzel allen Uebels. Weil man billig ist (falls eine gute Lehrzeit gemacht und exakt gearbeitet wurde), hat die junge Schneiderin viel zu tun, und nun hat sie schon keine Zeit mehr, sich weiterzubilden. Wird diese Schneiderin älter, kommt auch mehr Verstand, und wenn die Eltern finden, es sollte doch etwas abgegeben werden, so ist es plötzlich schwer, einen höhern Fassonpreis zu verlangen. Hier ist es, wo die Kundschaft reklamiert, und eben diese Schneiderinnen beklagen sich dann, dass die Kundschaft nicht mehr bezahlen will. Sie haben die Kundinnen mit dem kleinen Preis verwöhnt und sind nun ratlos, wie sie zu einem besseren Auskommen gelangen sollen. Das Schnippchen, das sie der Konkurrenz schlagen wollten, trifft sie selbst, und Vater und Mutter haben es nicht besser verstanden, der Tochter den richtigen Weg zu weisen.

Dann haben wir viele Schneiderinnen, die nur nebenbei noch ein bisschen verdienen wollen. Sie sind verheiratet und haben es eigentlich nicht nötig. Aber ein wenig Taschengeld kann man brauchen, besonders wenn der Mann kein grosses Einkommen hat.

Schneiderinnen, die nur zuschneiden und eventuell noch eine Anprobe machen und dann das Kleid der Kundschaft zum Selbstnähen überlassen, gehören ebenfalls zu den Holzwürmern, die am Bau eines gesunden Berufsstandes in unserm Gewerbe nagen.

Die selbständige Schneiderin leistet dazu enorm viel unproduktive Arbeit, die sie zuwenig oder überhaupt nicht berechnet. Die Kundschaft ihrerseits denkt in vielen Fällen gar nicht daran, dass sie bei ihren Bestellungen sachlich bleiben sollte. Wo beide Teile "gwundrig" sind, ist allerdings nicht zu helfen. Ist die Tageszeit dann so verloren gegangen, muss abends nachgeholt werden, und dann kommen gerne die bittern Gedanken, dass wir nie Feierabend haben.

Wie bei der Modistin, müssen auch bei der Schneiderin der gute Geschmack, Einfühlungsvermögen, Farben- und Formensinn, Takt und reger Geist, viel Phantasie und Talent für gute Kundenberatung Vorbedingung sein.

Die Meisterinnenprüfungen können nicht genug empfohlen werden. Wir brauchen qualifizierte Meisterinnen, um ebensolchen Nachwuchs heranzubilden. Wir brauchen auch einen ganz andern Begriff, auch seitens der Bevölkerung, was unser Handwerk ist. Wir wollen nicht "nur Schneiderinnen" sein. Das Einmaleins und die Regeln eines einwandfreien Geschäftsbriefes bleiben sich ewig gleich. Wie kommt es also, dass sich das Bürofräulein viel gescheiter vorkommt als eine Schneiderin? Unser Beruf ist ewig neu. Es gibt ja in allen Berufen gute, mittelmässige und schlechte Vertreter.

Bei der Auswahl der Lehrtöchter müssen wir in Zukunft wunderlicher sein. Ich persönlich bin keine spezielle Freundin von Eignungsprüfungen. Dazu gehört für jeden Beruf die sehr geeignete Person, die diese Prüfung abnimmt. Wie kann man auch in ein paar Stunden herausfinden, wozu sich ein junger Mensch am besten eignet? Wer sich zu einem Beruf berufen fühlt, wählt ihn ohne diese Prüfung, und wer nicht weiss, wozu er fähig ist, soll lieber ein bis zwei Jahre ins Welschland; vielleicht kommt ihm dann die rechte Lust zum bestimmten Beruf, oder dann soll die Tochter im Haushalt bleiben. Ein Mädchen, das nicht sofort nach Schulschluss

in die Lehre eintritt, ist reifer, kann meistens Französisch, was für unsern Beruf von grossem Vorteil ist, und weiss dazu bestimmter, dass es das Richtige gewählt hat.

Der Lehrvertrag schreibt einen Monat Probezeit vor, und ich schreibe stets drei Monate hinein, was mir noch nie beanstandet wurde. Eignet sich eine Tochter nicht, sollte man mutig genug sein, sie konsequent zurückzuweisen. Entweder sieht sie ein, dass sie sich in der Berufswahl geirrt hat, oder sie sieht auch ein, dass es nun ernstlich gilt, aus den Kinderschuhen herauszutreten und mit allem Interesse an die neue Aufgabe zu gehen.

Die jungen Mädchen können sich glücklich schätzen, dass ihnen in der Städtischen Gewerbeschule soviel geboten wird. Eine Kunstmalerin sorgt für Formen- und Farbensinn, figürliches Zeichnen. Dann werden in einem Quartal kleine Handarbeiten, Flechten und Knüpfen gelernt. Die Ausbildung im Musterzeichnen ist sehr ausgebaut worden. Die Leitung des Verbandes der Bekleidungsarbeiterinnen hat uns allerdings gesagt, wir sollten den Lehrtöchtern das Zuschneiden nicht beibringen; dann wäre die Gefahr, dass sich die Ausgelernten so früh selbständig machen, auch geringer. Was wir aber aufgebaut haben, reissen wir nicht wieder nieder. Meine Vorgängerin in unserem Verbande hat sich sehr für diese Ausbildung eingesetzt. Eher wäre am Platz, die Lehrzeit von $2\frac{1}{2}$ auf 3 Jahre zu verlängern und dann die sogenannte Ausbildungssaison auszuschalten.

Die Weiterbildungskurse, die z. B. vom Frauengewerbe-Verband geboten werden, dürften allerdings einen viel regeren Zuspruch geniessen. Die Kurse werden stets in der "Saison morte" veranstaltet; da sie subventioniert sind, ist der Preis im Verhältnis zum Gebotenen so niedrig, dass sich auch die kleine Schneiderin einen solchen Kurs leisten kann.

In letzter Zeit war die Rede davon, ob nicht in der flaueren Zeit die Umänderungen zu billigeren Preisen gemacht werden könnten. Das finde ich ganz verkehrt gerechnet. Erstens geben Umänderungen (wenn ein Kleid von Grund auf anders gemacht werden muss) viel mehr Arbeit. Die Phantasie wird entschieden stärker beansprucht, wenn aus schon geschnittenen Teilen möglichst andere herausgeschnitten werden sollten, um zuletzt ein Kleid auf das gleiche Körpermass fertig zu machen. Um ein solches Kleid auszuklügeln, steht man oft stundenlang davor, bis einem die glückliche Lösung einfällt. Wenn man nicht einen "guten Tag" hat, legt man die Arbeit oft lieber weg und nimmt sie ein andermal wieder hervor. Die Meisterin, welche schliesslich den höchsten Lohnansatz beansprucht, hat also schon zwei- bis dreimal soviel Zeit an die Aenderung verwendet. Ihr Lohn und derjenige der Arbeiterinnen ist aber auch in der stillen Zeit der gleiche, und weder Zins noch Licht, Kraft und Heizung sind billiger. Bei unsern bescheidenen Unkosten- und Risikoansätzen können wir es uns nicht leisten, eine eventuell grössere Arbeit zu einem

niedrigeren Preis anzufertigen. Die Zeiteinteilung von der Saison zur "Saison morte" würde sich höchstens verschieben, und der Schneiderin tut eine kurze Zeit not, um sich geistig und körperlich erholen zu können. Wer eine strenge Saison hinter sich hat, muss wieder aufbauen können. Aerzte sprechen nicht ohne Ursache von "Nerven wie eine Schneiderin". Es ist nicht die Arbeit, sondern die Hetzerei, die einem die Kräfte so zermürbt.

Nun hat man in letzter Zeit soviel von Höchstleistungen gehört. Behörden und Verbandsleitungen mahnen in eindringlicher Weise dazu. Wie wäre es, wenn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für grössere Lohnforderungen auch mehr leisten würden? Es müsste und könnte in vielen Fällen nicht viel mehr in Quantität und Qualität geleistet werden, sondern es sollte nur mehr Interesse und die ganze Aufmerksamkeit der Arbeit und dem Auftrag zugewendet werden. Viel zuviel Privatangelegenheiten stecken in den Köpfen, und was in der Freizeit alles unternommen wird, lässt vielfach eine absolute Konzentration im Atelier gar nicht mehr zu.

Unsere Angestellten arbeiten zum grössten Teil im Stunden- und Taglohn. Eine tüchtige Kleinmeisterin hat meistens 1-2 Arbeiterinnen, die sie das ganze Jahr beschäftigt, mit Ausnahme von 3-4 Wochen im August und eventuell 10-14 Tagen im Januar. Meine Arbeiterinnen z. B. gehen etwa 8-14 Tage in die Ferien, und in der übrigen Zeit arbeiten sie für sich und ihre Schwestern, um während der Saison abends nicht auch noch nähen zu müssen. In Ateliers, wo keine regelmässig wiederkehrende Kundschaft verkehrt, kommt es eher vor, dass nur saisonweise Aushilfskräfte engagiert werden. Das trifft auch für Haute-Couture-Häuser zu. Dort werden nur einige auserlesene Kräfte das ganze Jahr beschäftigt und nur für die Stosszeit Aushilfen eingestellt. Diese Aushilfen sind wohl in den meisten Fällen jüngere Töchter, die ihrer allgemeinen Ausbildung wegen von einem Atelier ins andere gehen, um möglichst viel Arbeitsmethoden kennenzulernen; oder dann sind es solche, die es nicht weiter bringen, weil sie sich in keiner Weise auszeichnen und deshalb nirgends behalten werden.

Die Belöhnung der Lehrtöchter ist in Bern vorgeschrieben:

1.	Halbjahr													
2.	"											Fr.	5.—	monatlich
3.	"	•		•	•	•						22	10.—	,,
4.	,,											22	15.—	22
5.	22											22	15.—	22

In der Septembersession sind vom Schweiz. Gewerbeverband Fragen über die Handels- und Gewerbefreiheit aufgeworfen worden. Wir wünschen dringend, dass in dieser Sache etwas geschehen möchte; vielleicht könnte doch endlich ein Türchen aufgehen, um auch dem Schneiderinnengewerbe bessere Existenzmöglichkeiten zu sichern."

betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

A. I	Tagebogen für Aff	determinen und Aus	bildungstochter
Name und Vorname	:		Geburtsjahr:
Beruf:	Zivilsta	and: ledig* - verheiratet* -	verwitwet* - gerichtlich geschieden*
Wohnadresse:			
Lehrzeit bestanden?	ja* — nein*; wenn ja	, wie lange: J	ahre
	in der Firma (Atelier):		
,	Jahr des Austritts aus	der Lehre:	
1. Ihr gegenwärtige	er Arbeitgeber (Firma):		
Sind Sie beschä	ftigt als Ausbildungstoc	hter* — Arbeiterin*?	
2. Beschäftigungsan	t. Ueben Sie Ihren Ber	uf aus als:	
Damenschneider	in* — Herrenschneiderin	n* — Knabenschneiderin*	— Weissnäherin* — Korsettschnei-
derin* — Sticke	erin* — Modistin* — o	der:	
Arbeiten Sie in	n Massatelier* — im K	Konfektionsbetrieb* — im	Konfektionsverkaufsgeschäft (Ab-
änderunger	n)* — im Fabrikationsb	etrieb*?	
Verrichten Sie	für eine dieser Brancher	n Heimarbeit? ja* — neir	1*
3. Dienstdauer. Sei	it wann arbeiten Sie be	ei der obgenannten Firma	? (Monat, Jahr):
4. Lohnform. Arbo	eiten Sie im Stundenloh im Akkord*?	n* — im Taglohn* — im	Wochenlohn* — im Monatslohn*
	im Akkord :		
5. Verdienst in der	letzten Zahltagsperiode.		
Taglohn, oder der V nicht abzuziehen. I	Wochenlohn, oder der Monats Entschädigungen für Ueberze	lohn. Allfälliger Verdienstausfall	war entweder der Stundenlohn, oder der wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit ist htigen. Anzugeben ist der normale Lohn. n.
	Lohn	Verdienst in Franken ohr	ne Teuerungszulage

Lohn						
Dom	im Zeitlohn	im Akkord				
in der Stunde						
oder im Tag						
oder in der Woche	<u> </u>					
oder im Monat						
out in manual	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR					

^{*} Zutreffendes unterstreichen.

6. Teuerungszulagen. Erhalten S	ie gegenwärtig eine Teuerungszulage? ja* — nein*;
wenn ja, wieviel in der Stunde	, oder in der Woche, seit (Monat, Jahr)
oder im Tag	, oder im Monat
7. Verdienstausfall zufolge Arbeit	slosigkeit
Zahl der im 1. Halbjahr 1942	verlorenen Arbeitstage:
8. Normale Arbeitsdauer	in der Saison in der Saison morte
	im Tag Stunden Stunden
00	der in der Woche Stunden Stunden
	eberzeitarbeit? ja* — nein*, wenn ja, wie wird sie entschädigt?
	rien? ja* — nein*; wenn ja, wie viele Arbeitstage im Jahr:
11. Versicherungen. Sind Sie vom	Geschäft aus versichert
gegen Betriebsunfall? ja* — ne	in*; wenn ja, in welcher Versicherung:
in einer Krankenkasse? ja* —	nein*; wenn ja, in welcher:
in einer Lebensversicherung?	ja* — nein*; wenn ja, in welcher:
Haben Sie Anspruch auf Leis	tungen aus anderen Wohlfahrtseinrichtungen? ja* — nein*; wenn ja,
aus welchen:	
12. Weiterbildung. Hätten Sie Int	eresse an Kursen zur Weiterbildung? ja* — nein*. Haben Sie solche
	nein*; wenn ja, welche:
	— Zimmer bei Eltern* — bei andern Verwandten* — bei fremder
ramilie* — oder:	
14. Allgemeine Bemerkungen:	
Bern, den Juli 1942.	Für die Richtigkeit: (Unterschrift)

^{*} Zutreffendes unterstreichen.

betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

B. Fragebogen für selbständig erwerbende Frauen ohne Arbeiterinnen

Na	me und Vorname: Geburtsjahr:
Wo	hnadresse:
Ziv	ilstand: ledig* — verheiratet* — verwitwet* — gerichtlich geschieden*
1.	Beschäftigungsart. Ueben Sie Ihren Beruf aus als:
	Damenschneiderin* — Herrenschneiderin* — Knabenschneiderin* — Weissnäherin* — Korsettschneiderin* — Stickerin* — Modistin* — oder:
2.	Art der Ausübung Ihres Berufes. Zu Hause* — Störarbeit* — beides*
3.	Ausbildung. Haben Sie eine Lehrabschlussprüfung bestanden? ja* — nein*; wenn ja, in welchem Berufe:
4.	Seit wann arbeiten Sie auf eigene Rechnung? (Monat, Jahr):
5.	Beschäftigungslage. Sind Sie vollbeschäftigt* — teilweise beschäftigt* — ohne Beschäftigung*?
6.	Verdienstausfall zufolge Arbeitslosigkeit
	Zahl der im 1. Halbjahr 1942 verlorenen Arbeitstage:
7.	Verdienst Juni 1942 1. Halbjahr 1942 Jahr 1941
	Gesamte Roheinnahmen Fr.
	Geschäftsunkosten¹) Fr
	Reineinnahmen Fr.
	1) Ausgaben für Stoffe, Zutaten, Ateliermiete usw. aber ohne Ausgaben für den persönlichen Lebensunterhalt, Wohnungsmiete usw.
	Ausstehende Guthaben bei der Kundschaft am 30. Juni 1942: Fr.
	davon auf mehr als 30 Tage alten Rechnungen Fr.

Bitte wenden!

	Welchen Taglohn verlangen Sie zur Zeit auf der Stör: Fr.
	Wieviel verlangten Sie im August 1939: Fr.
	Haben Sie die Fassonpreise seit August 1939 erhöht? ja* — nein*; wenn ja, um wieviel:
8.	Wohnung. Eigene Wohnung* — Zimmer bei Eltern* — bei andern Verwandten* — bei fremder
	Familie* — oder:
9	Betreiben Sie den Beruf als Hauptbeschäftigung* oder als Nebenbeschäftigung*?
,.	Wenn als Nebenbeschäftigung, welches ist Ihre Hauptbeschäftigung:
10.	Versicherungen. Sind Sie
	in einer Unfallversicherung? ja* — nein*; wenn ja, in welcher:
	in einer Krankenkasse? ja* — nein*; wenn ja, in welcher:
	in einer Lebensversicherung? ja* — nein*; wenn ja, in welcher:
11.	Wie hat sich die Textilrationierung für Sie ausgewirkt (z. B. Skontoverlust infolge Stofflieferung
	durch die Kundschaft, vermehrte Umänderungen zu niedrigeren Preisen usw.):
12.	Werden Ersatzstoffe von der Kundschaft verwendet?
13.	Allgemeine Bemerkungen (z. B. über Schwarzarbeit der Arbeiterinnen usw.):
	Bern, den Juli 1942. Für die Richtigkeit:
	(Unterschrift)
* Z	utreffendes unterstreichen.

betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

	C. Tragebogen fur Geschafte mit Arbeitermien
	esse des Betriebes:
1.	Art des Betriebes
	Damenschneiderei* — Herrenschneiderei* — Hutgeschäft* — oder:
	Massatelier* — Konfektionsbetrieb* — Konfektionsverkaufsgeschäft (Abänderungen)* — Fabrikationsbetrieb*
2.	Seit wann arbeiten Sie auf eigene Rechnung? (Monat, Jahr)
	Ausbildung. Haben Sie eine Lehrabschlussprüfung bestanden? ja* — nein*; wenn ja, in welchem Berufe?
	Hat die Leiterin des Ateliers eine Lehrabschlussprüfung bestanden? ja* — nein*; wenn ja, in welchem Berufe:
4.	Beschäftigte. Am letzten Zahltag waren in Ihrem Betrieb beschäftigt
	Lehrtöchter: , Ausbildungstöchter: , Arbeiterinnen:
5.	Lohnformen in Ihrem Betrieb
	Stundenlohn* — Taglohn* — Wochenlohn* — Monatslohn* — Akkordlohn*

				Verdienst	in Frank	en		
7.1	fi	ir Ausbild	dungstöchte		für Arbeiterinnen			
Lohn	im Ze	itlohn	im A	kkord	im	Zeitlohn	im Akkord	
Park Service	mindest	höchst	mindest	höchst	mindest	höchst	mindest	höchst
in der Stunde								
oder im Tag								
oder in der Woche								
oder im Monat								
in inolat : .		4						

Anzugeben sind die normalen Lohnansätze ohne Berücksichtigung allfälliger Abzüge wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Ueberzeitzuschlägen und Teuerungszulagen. Die Lohnangaben sind nur für reine Geldlöhne, ohne Kost und

6. In der letzten Zahltagsperiode ausbezahlte Löhne

Logis, zu machen.

^{*} Zutreffendes unterstreichen.

7.	Richten Sie Teuerungszulagen aus?
	An Ausbildungstöchter? ja* — nein*; wenn ja, wieviel: seit (Monat, Jahr)
	An Arbeiterinnen? ja* — nein*; wenn ja, wieviel: seit (Monat, Jahr)
8.	Normale Arbeitsdauer in der Saison in der Saison morte
	im Tag
	oder in der Woche Stunden
9.	Ueberzeitarbeit. Wird Ueberzeitarbeit geleistet? ja* — nein*; wenn ja, wie wird sie entschädigt:
10.	Geniessen Ihre Arbeiterinnen Vergünstigungen, wie verbilligte Waren des eigenen Betriebes usw? ja* — nein*; wenn ja, welcher Art:
11.	Ferien. Gewähren Sie bezahlte Ferien:
	An Ausbildungstöchter? ja* — nein*; wenn ja, wieviele Arbeitstage im Jahr:
	An Arbeiterinnen? ja* — nein*; wenn ja, wieviele Arbeitstage im Jahr:
12.	Versicherung. Sind die Arbeiterinnen durch Ihre Firma gegen Betriebsunfall versichert? ja* — nein*;
	wenn ja, Name der Versicherungsgesellschaft:
13.	Jährlicher Mietzins für die Geschäftsräumlichkeiten: Fr.
14.	Ausstehende Guthaben bei der Kundschaft am 30. Juni 1942: Fr.
	davon auf mehr als 30 Tage alten Rechnungen Fr.
15.	Haben Sie die Fassonpreise seit August 1939 erhöht? ja* — nein*; wenn ja, um wieviel:
16.	Wie hat sich die Textilrationierung für Ihr Geschäft ausgewirkt? (z. B. Skontoverlust infolge Stoff-
	lieferung durch die Kundschaft, vermehrte Umänderungen zu niedrigeren Preisen usw.):
17.	Werden Ersatzstoffe von der Kundschaft verwendet?
18.	Was halten Sie von der Ausbildung der Lehrtöchter durch die Gewerbeschule?
19.	Wie könnte die Ausbildung der Arbeiterinnen nach der Lehrzeit verbessert werden?
20.	Allgemeine Bemerkungen (z. B. über Schwarzarbeit der Arbeiterinnen usw.):
	Bern, den Juli 1942. Für die Richtigkeit:
* 7	autreffendes unterstreichen.
SECTION S. P. LEWIS CO., LANSING, MICH.	

betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

D. Fragebogen für grös	ssere Geschäft	e
------------------------	----------------	---

Firma:	2
Adresse des Betriebes:	
1 Resobiitiote Reliaidus arabeitarius ann Am latatas 7-lle ann in Ibras Barish beach itist.	
1. Beschäftigte Bekleidungsarbeiterinnen: Am letzten Zahltag waren in Ihrem Betrieb beschäftigt: Lehrtöchter: Ausbildungstöchter: Arbeiterinnen:	
2. Lohnformen für die Bekleidungsarbeiterinnen: Stundenlohn* — Taglohn* — Wochenlohn* — Monatslohn* — Akkordlohn*	
3. In der letzten Zahltagsperiode ausbezahlte Löhne:	mlroi

oder von Ueberzeitzuschlägen und Te	Ceuerungszulagen.
	Verdienst in Franken

	Verdienst in Franken								
Lohn	für Ausbildungstöchter					für Arbeiterinnen			
	im Zeitlohn		im Akkord		im	Zeitlohn	im Akkord		
	mindest	höchst	mindest	höchst	mindes	t höchst	mindest	höchst	
in der Stunde					-				
oder im Tag		-4							
oder in der Woche									
100000000000000000000000000000000000000									
oder im Monat									

^{*} Zutreffendes unterstreichen.

4.	4. Richten Sie Teuerungszulagen aus?	
	An Ausbildungstöchter? ja* — nein*; wenn ja, wieviel:	
	seit (Monat, Jahr)	
	An Arbeiterinnen? ja* — nein*; wenn ja, wieviel:	
	seit (Monat, Jahr)	
5.	5. Normale Arbeitsdauer in der Saison in der Saison morte	
	im Tag Stunden Stunden	
	oder in der Woche Stunden Stunden	
6.	6. Ueberzeitarbeit. Wird Ueberzeitarbeit geleistet? ja* — nein*; wenn ja, wie wird sie entschädigt:	
7.	7. Geniessen Ihre Bekleidungsarbeiterinnen Vergünstigungen, wie verbilligte Waren des eigenen Beti	riebes
	usw? ja* — nein*; wenn ja, welcher Art:	
0		
8.	B. Ferien. Gewähren Sie bezahlte Ferien:	
	An Ausbildungstöchter? ja* — nein*; wenn ja, wie viele Arbeitstage im Jahr:	
	An Arbeiterinnen? ja* — nein*; wenn ja, wie viele Arbeitstage im Jahr:	
9.	9. Versicherung. Sind die Arbeiterinnen durch Ihre Firma gegen Betriebsunfall versichert? ja* — n	ein*;
	wenn ja, Name der Versicherungsgesellschaft:	
10.	O. Wie hat sich die Textilrationierung für Ihr Geschäft ausgewirkt?	
11	I. Allgemeine Bemerkungen:	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Bern, den Juli 1942. Für die Richtigkeit:	
	(Unterschrift)	

^{*} Zutreffendes unterstreichen.

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Bern

(Zu beziehen beim Statistischen Amt der Stadt Bern, Sulgeneckstrasse 22, Telephon 2 35 24)

Bisher erschienene "Beiträge zur Statistik der Stadt Bern":

- Heft 1. Tabellarische Uebersichten betreffend die Wohnungszählung in Bern im Monat Mai 1916, Bern 1917. (Vergriffen.)
- Heft 2. Die Erhebungen über den Berner Wohnungsmarkt im Jahre 1917, Bern 1917. (Vergriffen.)
- Heft 3. Die Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern im Jahre 1918. Bern 1918. (Vergriffen.)
- Heft 4. Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern, I. Teil. Das Einkommen, Bern 1920. (Vergriffen.)
- Heft 5. Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern, II. Teil. Das Vermögen, Bern 1921. (Vergriffen.)
- Heft 6. Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Bern nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920, Bern 1922. (Preis Fr. 3.—).
- Heft 7. Wohnungsvorrat und Wohnungsbedarf in der Stadt Bern, anfangs 1926.

 Schlaf- und Wohnverhältnisse stadtbernischer Schulkinder 1919 und 1925. Die Ferienaufenthalte der stadtbernischen Schulkinder im Jahre 1925. Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit in der Stadt Bern, Bern 1926. (Vergriffen.)
- Heft 8. Das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern, Bern 1926. (Preis Fr. 3.—.)
- Heft 9. Todesfälle und Todesursachen in der Stadt Bern, 1911—1925, Bern 1927 (Vergriffen.).
- Heft 10. Der Fremdenverkehr in der Stadt Bern, Bern 1928. (Preis Fr. 1.—.) Heft 11. Die Verkehrsunfälle in der Stadt Bern, Bern 1928. (Preis Fr. 1.—.)
- Heft 12. Miet- und Baupreise in der Stadt Bern im Vergleich zu andern Schweizerstädten, Bern 1928. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 13. I. Die Verkehrsunfälle in der Stadt Bern 1926, 1927 und 1928. II. Die Motorfahrzeuge in der Stadt Bern am 15. Dezember 1928, Bern 1929. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 14. Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern. Ergebnisse der Zählung der über 60 Jahre alten Einwohner vom Juli 1929, Bern 1930. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 15. Gesundheit und Sport, Bern 1931. (Vergriffen.)
- Heft 16. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1932/33, Bern 1933. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 17. Zuzug und Wegzug in Bern 1930—1933, mit Rückblicken auf frühere Jahre, Bern 1934. (Preis Fr. 1.—.)
- Heft 18. Stand und Entwicklung der Wohnverhältnisse Berns seit 1896, Bern 1934. (Vergriffen.)

- Heft 19. Gebietseinteilung, Einwohner, Haushaltungen, Wohnungen und Gebäude der Stadt Bern, Bern 1935. (Vergriffen.)
- Heft 20. Die Krankenversicherung in der Stadt Bern, Bern 1935. (Preis Fr. 3.-..)
- Heft 21. Die Mietpreise in der Stadt Bern, Bern 1935. (Preis Fr. 3.-..)
- Heft 22. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1935/36, Bern 1936. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 23. Zwölf Jahre Berner Verkehrsunfallstatistik, Bern 1938. (Preis Fr. 2.-..)
- Heft 24. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1938/39, Bern 1939. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 25. Die Arbeitslosenversicherung in der Stadt Bern, Bern 1941. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 26. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern, Bern 1943. (Preis Fr. 3.—.)

Andere Veröffentlichungen des Amtes:

- Statistisches Handbuch der Stadt Bern. Erste Ausgabe 1925.
- Halbjahresberichte über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern. Jahrgang 1—6, 1918—1923, je zwei Hefte. (Teilweise vergriffen.)
- Vierteljahresberichte, 15 Jahrgänge, 1927—1942, je vier Hefte. (Einzelpreis Fr. 1.—.) Jahresabonnement Fr. 4.—, einschliesslich Jahrbuch. (Teilweise vergriffen.)
- Statistisches Jahrbuch, 1927—1941. (Preis Fr. 2.—, Jahrgang 1928, 1930 und 1933 vergriffen.)
- Sonderveröffentlichungen: Bern in Zahlen, 1927. (Vergriffen.) Die Frau in Bern, 1928. Bern in Zahlen, 1940.
- Bernische Wirtschaftszahlen 1850—1941. (Jahrbuch 1937/38, 1938/39, 1939/40, 1940/41, 1941/42).
- "Bern und seine Entwicklung", graphisch-statischer Atlas, 1940. (Preis broschiert Fr. 6.—, in Leinen geb. Fr. 9.—.)